# Die Vertreibung der Jesuiten aus Deutschland

im Jahre 1872

non

August Sträter S. J.



Freiburg im Breisgau Herdersche Verlagshandlung

Berlin, Karlsruhe, München, Strafburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten

Darem od Clev.



# Inhaltsverzeichnis.

			_								Seite
Borbemerfung .			. •	• .				•		,	1
I.	Paderborn			•							6
II.	Münster .		٠.								13
III.	Röln .		•								22
IV.	Bonn .								•		30
v.	Aachen .				•	•	•				<b>3</b> 8
VI.	Maria=Laad				ė						41
VII.	Roblenz .										47
VIII.	Marienthal										50
IX.	Mainz .			٠.							54
X.	Gorheim .						<b></b>				66
XI.	Regensburg										69
XII.	Effen .									•	83

# Vorbemerfung.

er Stifter der Gesellschaft Jesu hat einmal in vertrautem Kreise gesagt: Wenn er zu hören bekäme, daß seine Söhne und Ordensbrüder längere Zeit ohne Verfolgung und Anseindung blieben, so würde er sich Sorge machen, ob sie nicht vom rechten Geiste ihres Veruses abgewichen seien. Was Deutschland betrifft, so haben die letzten vierzig Jahre dafür gesorgt, daß es an diesem Prüfstein des Ordensgeistes nicht fehlte.

In den nachfolgenden Blättern soll der Beginn dieser langen Verfolgung geschildert werden, wie er von den Beteiligten aufgezeichnet wurde. Die Berichte bedürfen keiner Zutaten. Die trocken aufgezählten Tatsachen und die zumeist den Originalen entnommenen Aktenstücke geben ein so lebendiges Bild jener denkwürdigen Tage der Kirchengeschichte, daß jede stilistische Ausschmückung überflüssig wird.

Der Wortlaut des Jesuitengesetzes und der späteren Erlasse wird von den Erzählern als bekannt vorausgesetzt. Heute sind aber diese Texte allzusehr in Vergessenheit gekommen; darum wird hier ihr Wortlaut vorausgeschickt.

Reichsgeset, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, bom 4. Juli 1872 (RGBI. S. 253).

§ 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm berwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiet des Deutschen Reiches ausgeschlossen.

Die Errichtung bon Niederlaffungen derfelben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlaffungen sind binnen einer bom Bundegrat zu bestimmenden Frift, welche sechs Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen.

§ 2. Die Angehörigen des Ordens der Gefellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie

Borbemerkung.

Inländer find, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken versagt oder angewiesen werden.

§ 3. Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Bollzugs bieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrat erlassen.

Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Juli 1872 (RGBl. S. 254).

Auf Grund der Bestimmung in § 3 des Gesetzes, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. d. Mits hat der Bundesrat beschlossen:

- 1. Da der Orden der Gesellschaft Jesu vom Deutschen Reiche ausgeschlossen ist, so ist den Angehörigen dieses Ordens die Ausübung einer Ordenstätigkeit, insbesondere in Kirche und Schule, sowie die Abhaltung von Missionen nicht zu gestatten.
- 2. Niederlassungen des Ordens der Gesellschaft Jesu sind spätestens binnen sechs Monaten, vom Tage der Wirksamkeit des Gesetzes an, aufzulösen.
- 3. Die zur Vollziehung des Gesetzes in den einzelnen Fällen zu treffenden Anordnungen werden von den Landespolizeibehörden verfügt.

Berlin, den 5. Juli 1872.

Der Reichskanzler.

In Bertretung: Delbrüd.

Eine spätere Mitteilung lautet:

Behufs Ausführung des Gesetzes, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, hat der Bundesrat dem Antrag des Ausschusses für Justizwesen gemäß außer den in der Bekanntmachung vom 5. Juli veröffentlichten noch folgende Beschlüsse gefaßt:

- 4. Es wird den hohen Bundesregierungen empfohlen, die nach dem Gesetze zulässige Anweisung des Aufenthaltes in bestimmten Bezirken oder Orten der Regel nach auf diejenigen Fälle zu beschränken, in welchen der betreffende Angehörige des Ordens sich außer stande erklärt, selbst einen bestimmten, ihm nicht versagten Aufenthaltsort zu wählen.
- 5. Die hohen Bundesregierungen werden ersucht . . . , Erhebungen darüber zu veranstalten, ob in ihrem Gebiete Orden oder ordensähnliche Kongregationen bestehen, welche mit dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt sind, und die Ergebnisse dieser Erhebungen dem Reichskanzler-Amte binnen drei Monaten mitzuteilen. ("Für und Wider die Jesuiten." Stenographische Berichte der Reichstags-Verhandl. 2c. 3. Tl. Berlin 1872, Verlag der Reichsgeseße [Fr. Kortkampf], xlix.)

Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Mai 1873 (RGBl. S. 109).

Auf Grund ber Bestimmung in § 3 des Gesetzes, betreffend ben Orden ber Geselschaft Jesu, vom 4. Juli 1872 hat der Bundesrat beschloffen:

daß behufs weiterer Ausführung dieses Gesetzes nachfolgende Genossen-

die Kongregation der Redemptoristen (Congregatio Sacerdotum sub titulo Sanctissimi Redemptoris),

die Kongregation der Lazaristen (Congregatio Missionis),

bie Kongregation der Priester vom Heisigen Geiste (Congregatio Sancti Spiritus sub tutela Immaculati Cordis Beatae Virginis Mariae),

de Jésus)

als im Sinne des gedachten Reichsgesetzes mit dem Orden der Gesellsschaft Jesu verwandt anzusehen seien und demzusolge die in der Bekanntmachung vom 5. Juli 1872, betreffend die Ausführung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu, erlassenen Vorschriften auch auf die vorgenannten Genossenschaften mit der Maßgabe Anwendung zu finden haben, daß Niederlassungen dieser Genossenschaften spätestens binnen sechs Monaten vom Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses an aufzulösen sind.

Zweiundzwanzig Jahre später, am 18. Juli 1892, veröffentlichte der Reichskanzler wieder eine Entschließung des Bundesrats, worin es hieß:

"baß das Gesetz, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli 1872 auf die Kongregation der Redemptoristen sowie die Kongregation der Priester vom Heiligen Geiste fortan keine Anwendung zu finden hat".

Wieder verflossen zwölf weitere Jahre, da erschien das Gesetz vom 8. März 1904. Es lautet:

- § 1. Der § 2 des Gesetzes, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli 1872 wird aufgehoben.
- § 2. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Berkundigung in Kraft.

179

Im Gebiet des Deutschen Reiches waren die Jesuiten — wenn wir von dem damals zu Frankreich gehörigen Essas-Lothringen absehen — im vorigen Jahrhundert vor 1848 so gut wie unbekannt. Niederlassungen des Ordens bestanden nirgends. Erst als im Jahre 1848 die Wellen des Umsturzes hoch gingen, beriesen die Bischöfe in Nord und Süd einzelne der aus der Schweiz verbannten Jesuiten mit Gutheißung und Ausmunterung der weltlichen Obrigkeit, die sich in ihrem Bestand nicht mehr sicher sühlte, zur Abhaltung von Volksmissionen. Als diese Tätigkeit Anstlang fand, kam es nach und nach zur Gründung von kleinen Niederlassungen, von denen sich einige zu bedeutenden Ordensanstalten entwickelten.

Die erfte Unftalt diefer Urt entftand 1850 auf der Friedrichsburg. einem adeligen Haus in dem damaligen Vorort Geift bei Münfter i. W. Die Friedrichsburg mar Noviziat und Studienhaus. Später tam im Innern ber Stadt noch eine fog. "Refidenz" (Briefterhaus) bingu. Im folgenden Jahre 1851 wurde in Gorheim bei Sigmaringen an der Donau ein zweites Noviziat gegründet. Die Riederlaffung in Machen (zwei Saufer) ftammt aus dem gleichen Jahre 1851 und diente zeitweilig (bis zur Eröffnung von Maria-Laach) als Studienhaus (Philosophat). Vaderborn (gegründet 1852) war anfangs Studienhaus für Theologie (1863 nach Maria-Laach verlegt), später Sit des dritten Probejahrs. 1853—1855 tamen die Residenzen in Roln, Bonn und Robleng hinzu. In Maing entstand im Jahre 1859 eine Niederlaffung, und 1863 wurde in der aufgehobenen und aus Privatbesit erworbenen Abtei Maria-Laach eine große Studienanstalt (Scholaftikat) für Philosophie und Theologie gegründet. Zwei kleine Niederlaffungen begannen 1866 in Regensburg und in Mariental im Rheingau. Die lette Gründung, der nur furger Bestand beschieden mar, erfolgte 1870 in Effen a. d. Ruhr.

Außerhalb des Deutschen Reiches gehörte damals wie noch heute zur deutschen Ordensprodinz die Lehranstalt Stella Matutina zu Feldkirch in Borarlberg (gegründet 1856).

Anstalten des Jesuitenordens bestanden bis 1872 auch in Metz, Straßburg und Issenheim i. E. Diese bildeten mit andern Teilen von Nordfrankreich die Ordenprovinz Champagne und bleiben hier außer Betracht.

Um 19. Juni 1872 nahm der Deutsche Reichstag das vorstehend abgedruckte Üchtungsgesetz gegen die Jesuiten an. Bereits am 4. Juli erfolgte die Genehmigung dieses Gesetzes durch Kaiser Wilhelm I. in Ems, und am folgenden Tage, 5. Juli, wurde der Beschluß des Bundesrates über die Ausstührung des Gesetzes bekannt gemacht. Wie der Beschluß des Bundesrates über das Gesetzes hekannt gemacht. Wie der Beschluß des Bundesrates über das Gesetz hinausging, so war auch die tatsächliche Ausstührung härter, als die Gesetzgeber beabsichtigt und festgelegt hatten. Im Namen des modernen paritätischen, "toleranten" Staates wurde himmelschreiende Intoleranz mit ganz underechtigter Schärfe gegen einen von der katholischen Kirche anerkannten und belobten Orden ausgeführt. Diese Ungerechtigkeiten müssen wir vergeben, dürfen sie aber als Mahnung nicht vergessen. Deshalbscheint es am Platze, den Verlauf der Vertreibung kurz zu schildern.

Nach dem Gesetze konnte die Auflösung der Niederlassungen bis zum 1. resp. 24. Januar 1873 verschoben werden. Aber wilkfürlich wurde bald so, bald so die Verfügung den einzelnen Häusern zugestellt. Das zeigen die verschiedenen Termine: Für Essen der 26. August 1872, für Köln der 1. Oktober, für Bonn der 2. Oktober, für Paderborn der 2. November, für Münster der 1. Dezember, für Aachen der 2. Dezember, für Mainz Anfang Dezember, für Maria-Laach und Koblenz der 1. Januar 1873, für Mariental anfangs der 14. Januar, nachher Ende Oktober. Für Gorheim wurde eine sechsmonatige Frist gegeben.

Beginnend mit Nordeutschland, wollen wir die einzelnen Niederlassungen der Reihe nach vorführen, und zum Schlusse wird der Verfasser die eigenen Erlebnisse in Essen erzählen.

#### I. Baderborn.

ber die Bertreibung aus Paderborn hat P. Blaner, der damals Minister des Hauses war und als Lungenkranker zugleich mit P. Severin bei Freiin v. Ascherg wohnen blieb, einen Bericht gesschrieben. Der Hauptinhalt des Berichtes ist folgender:

Um 9. Juli mar das Jesuitengeset im Reichsanzeiger publiziert; 14 Tage später, also am 23. Juli, trat es in Rraft. Schon am folgenden Tage, den 24. Juli, tam der Landrat Frhr b. Bratel in unfer haus, um uns konfidentiell, wie er sagte, die Mitteilung zu machen, daß mit dem gestrigen Tage das Geset zur Ausführung gelange: er möchte uns beshalb bitten, in den bevorstehenden Liboritagen bom Predigen Abstand zu nehmen, damit wir nicht ibm und uns felbst Ungelegenheiten verursachten. Da Pater Reftor Behrens verreift mar, gaben wir teine bestimmte Untwort, sondern warteten auf ein amtliches Berbot. Samstag, den 27. Juli, am Borabende des Festes des hl. Liborius, gegen 5 Uhr abends, zwei Stunden vor Beginn der ersten Predigt, erschien der Beigeordnete Rechtsanwalt Bennemann und überbrachte das amtliche Dokument bon der Regierung in Minden, wodurch uns das Predigen mabrend der Liboritage untersagt wurde. So mußten wir der Gewalt weichen, zumal da der Polizei= tommiffar Gutheim noch ausdrücklich die Anzeige machte, daß er im Weigerungsfalle genötigt fein wurde, polizeilich gegen den Prediger einzuschreiten. Pater Rektor erklärte indeffen Herrn Bennemann, da man das Publikum vom Ausfalle der Predigt nicht mehr in Kenntnis setzen könne, so solle der Pater, der zum Predigen bestimmt war, nur eben auf die Kanzel steigen und dem Volke anzeigen, daß man uns das Predigen amtlich untersagt habe. Der Herr beschwor uns jedoch bei allem, was heilig ist, wir möchten diesen Entschluß aufgeben; sonst würde ein entsetzlicher Tumult entstehen. Wir gaben seinen Bitten nach. Man hatte es für gang unmöglich gehalten, daß man uns gerade auf Libori das Verbot zugehen laffen würde, wo die Leute aus der ganzen Diözese gum Grabe ihres

Batrons mallfahrten. Doch hatten wir herrn Rebbert, den Brafes des bischöflichen Anabenseminars, gebeten, für den Fall die Predigt zu übernehmen. Er hatte zugesagt, mar jedoch der fichern Uberzeugung, daß es nicht dazu tommen murde. Als wir ihn daber in der letten Stunde von dem Vorgefallenen benachrichtigten, tam er zwar etwas in Berlegenheit, da er nicht vorbereitet mar; doch mar er sofort entschlossen und predigte über die Wohltat des Glaubens. Er wies namentlich darauf bin, daß man es in Deutschland den Batern der Gesellschaft Jesu zu danken habe, wenn wir noch den mahren Glauben besitzen. Speziell aber habe Paderborn es den Jesuiten zu danken, daß es noch katholisch sei. Zum Schlusse forderte er die Zuhörer auf, ganz besonders in unsern Tagen die Fahne des Glaubens hochzuhalten. Tags darauf predigte Herr Domvikar Schröder und beantwortete die Frage, woher es denn komme, daß heutzutage das katholische Bolk so rege werde und sich zu den Festlichkeiten, wie 3. B. zu derjenigen des hl. Liborius, so massenhaft herandränge. Er fand den Grund darin, daß man die katholische Kirche heutzutage verfolge. Nachdem er alles aufgezählt, was in Preugen in neuester Zeit gegen die Rirche und noch in diesen Tagen gegen die Jesuiten geschehen sei, überließ er es dem Urteil feiner gablreichen Zuborer, ob dies alles nicht eine Berfolgung der Kirche genannt werden muffe. (Es muß bemerkt werden, daß man erft im Anfang des Rulturkampfes ftand.) Am folgenden Tage predigte abermals Prafes Rebbert und geißelte in seiner meisterhaften Weise ben Plan der Regierung, eine deutsche Nationalkirche zu gründen. So viel ist gewiß, keiner unserer Patres hätte an diese Themata nur zu tupfen gewagt, und so bewahrheitete sich auch hier das Sprichwort: "Blinder Gifer ichabet nur."

Nach dem Erlaß des Herrn Landrats war uns das Predigen eigentlich nur für die Liboritage untersagt; deshalb waren wir anfänglich entschlossen, die gewöhnlichen Predigten nach wie vor fortzusezen. In einer schriftslichen Eingabe legten wir die Angelegenheit dem Bischof vor und bemerkten ausdrücklich, da die Missio canonica nur durch Se Bischöfl. Gnaden gegeben und entzogen werden könne, so hätte das Verbot des Landrats auch an Hochdieselben gelangen und uns eventuell von dieser Seite zustommen müssen. Dasselbe sei uns aber so kurze Zeit vor der Predigt zugeschickt worden, daß wir uns der Gewalt hätten fügen müssen. Um an diesem Tage alle Störung zu vermeiden, hätten wir sogleich für einen Stellvertreter gesorgt. Damit wir aber in dieser wichtigen Angelegenheit in

voller Abhängigkeit von unserem Oberhirten vorangingen, ersuchten wir Se Bischöfl. Gnaden ganz gehorsamst um Verhaltungsmaßregeln betreffs des ferneren Predigens. Auf diese Eingabe erhielten wir ein offenes Schreiben, worin der hochw. Herr uns belobte, daß wir uns dem polizeilichen Verbote in Demut gesügt hätten, zugleich aber auch seinen Dank abstattete für die vielen Wohltaten und Segnungen, die wir über seine Diözese während der Zeit des Bestandes unserer Niederlassung verbreitet hätten, und endlich uns in Schutz nahm gegen die öffentlichen salschen Zeugnisse, die in der sirchenfeindlichen Presse gegen uns zu Tage gesfördert wurden.

Wir enthielten uns nun fortan des Predigens, hörten aber nach wie por Beicht und lasen öffentlich die beilige Messe, weil uns dieses noch nicht verboten worden mar; ebenso gaben wir noch Exerzitien in den Rlöstern der Stadt und auswärts. Um 28. August besuchte uns der Bürgermeister Frankenberg, um uns einstweilen konfidentiell mitzuteilen, indem er uns zugleich das betreffende Aktenstück einhändigte, daß er ein Verzeichnis der inländischen Mitglieder der hiefigen Niederlaffung an das Landratsamt einzusenden beauftragt sei; sodann anzuzeigen, daß die Niederlaffung bis zum 1. November aufgelöst werden muffe und die Inländer sich einen Wohnsitz zu mablen hatten, deffen Bestätigung sich jedoch die Regierung in Minden vorbehalte, die Ausländer aber bis zum 1. September das deutsche Reichsgebiet zu verlaffen hatten. Am 6. September erschien er offiziell, um uns die amtliche Eröffnung bon den Dokumenten zu machen. Es wurde dem guten Herrn überaus schwer, und er wollte uns die Sache fo leicht machen als immer möglich. Darum hatte er, wie oben bemerkt, uns erst konfidentiell Mitteilung gemacht, damit wir Zeit hatten, uns zu bedenken wegen der Wahl des Wohnsiges und ob wir um Berlängerung einkommen wollten. Bei dem amtlichen Berhor mählten die Patres, die im letten Feldzuge in preußischen Garnisonen als Seelforger tätig gemesen maren, gerade die betreffenden Städte, nicht etma, um wirklich dahin zu geben, sondern um zu seben, was die Regierung dazu sagen würde. Die Brüder erklärten, sie seien außer ftande, einen bestimmten Wohnsit zu mablen; denn als handwerker mußten fie sich eben da niederlaffen, wo sie passende Beschäftigung fänden. — Wie wir erfuhren, hat man bei den betreffenden Landräten angefragt, ob gegen den Aufenthalt eines Jesuiten in ihren Kreisen etwas einzuwenden fei. Je nachdem die Antwort lautete, murbe der Aufenthalt von der Behörde genehmigt oder

verweigert. — Bei einem späteren Besuche des Herrn Bürgermeisters stellte Pater Rektor an ihn die Frage, ob nicht wenigstens für die Brüder allgemeine Freizügigkeit auszuwirken sei. In seiner Güte ging der Herr gleich darauf ein und fragte bei der Regierung an, erhielt aber abschlägigen Bescheid.

Bis zum 19. Ottober hatten wir noch immer öffentlich die heilige Messe gelesen, Beicht gehört, Kranke versehen usw. und nur des Predigens uns enthalten. Der Herr Bürgermeister selbst hatte uns gesagt, das sei ganz in Ordnung, wir sollten ruhig alle diese priesterlichen Funktionen fortsehen, dis sie uns ausdrücklich verboten würden. Da erschien am 19. Oktober der Bürgermeister, um uns die willkürliche Erklärung des Bundesrats mitzuteilen, wodurch uns Messelesen, Beichthören, Absolution= und Sakramenteerteilen, furzum zede priesterliche Tätigkeit untersagt wurde. Dem Bürgermeister selbst wurde diese Verordnung so schwer, daß er mehrere Tage mit ihrer Aussührung zögerte und den letzten Termin abwartete.

Da die Auflösung unserer Niederlassung auf den 1. November sestgesett war, hatten wir dem Bürgermeister gegenüber die Bemerkung gemacht, daß man doch am Festtage nicht wohl reisen könnte. Gleich faßte der gute Herr ein Schreiben an die Regierung ab, um für uns Verlängerung zu erhalten. Die Antwort lautete: "Wegen des auf den 1. November dieses Jahres fallenden Feiertags wollen wir gestatten, daß die Mitglieder des Ordens der Gesellschaft Jesu in der dortigen Niederlassung dis zum 2. November verweilen dürsen. Schenfalls wollen wir widerruflich genehmigen, daß die beiden kranken Mitglieder der Gesellschaft Jesu, Blaner und Sederin, einstweilen ihren Aufenthalt in der Stadt Paderborn nehmen. Wir erwarten aber über den Zustand derselben dis zum 1. Januar folgenden Jahres erneuten Bericht. Kgl. Regierung, Abt. des Inneren. gez. v. Borries."

Am 25. Oktober kam aus Minden das Schreiben an den Landrat: "Ew. Hochwohlgeboren veranlassen wir, uns dis zum 4. November Anzeige darüber zu machen: 1. daß die Ordensniederlassung der Geselsichaft Jesu alldort am 2. November wirklich geschlossen, und 2. daß diezenigen Mitglieder der vorgenannten Gesellschaft, denen der Aufenthalt in der Stadt Paderborn nicht gestattet ist, Paderborn verlassen haben. Ferner ist uns bei etwaigem Wechsel des Aufenthalts der im Kreise Paderborn verbleibenden Mitglieder der Gesellschaft Jesu sofort Bericht zu erstatten. Kgl. Regierung, Abt. des Innern. v. Schierskadt."

Damit hatten die Berfügungen ein Ende.

Die Einwohner der Stadt wie der ganzen Diözese Paderborn zeigten uns die innigste Teilnahme. Anfang September erhielten wir eine Dankund Beileidsadresse, unterzeichnet von sämtlichen Geistlichen des Kommissariates Heiligenstadt, ebenso von den Geistlichen des Dekanats Lichtenau, von den Kongregationen der Stadt Paderborn, von mehreren Gemeinden. Altenbeken hatte eine Kollekte veranstaltet, um den Patres einen Zehrpfennig mit auf die Reise zu geben. Am 22. September kam eine Deputation der Paderborner Bürger, um uns eine Resolution mitzuteilen, die in einer äußerst zahlreich besuchten Volksversammlung beschlossen war. Am 20. Okstober erschienen der Weihbischof Freusberg und der Domkapitular und Regens Bartscher als Vertreter des hiesigen Domkapitels, um uns ihren Dank und ihr Beileid auszudrücken.

Als unser Los entschieden mar, fingen wir an, die Blumen zu ver= äußern. Mit Bligesschnelle hatte sich das Gerücht davon in der Stadt verbreitet. Jung und alt, arm und reich eilte herbei, um sich ein Andenken an die Patres zu erwerben. Dasselbe mar der Fall, als wir Anfang Oktober die Möbel und Hausgerätschaften verkauften. Es mar rührend, zu sehen, wie sich unsere Freunde, arme und reiche, bemühten, burch Spendung von Almofen uns mit Reisegeld, Rleidung usm. auszustatten. Das haus samt Grundbesitz und Bibliothet wurde rechtzeitig an Freiherrn Wilderich v. Retteler in Thule verkauft. Rirchengerate. Leinenzeug wurde an verschiedene Säuser in Holland, England und Amerika geschidt; die Silbersachen, wie Monstranz und Relche, vorläufig bei herrn Rreisgerichtsrat Schmidt deponiert. Die Patres und Brüder reisten allmählich ab. Endlich war der 2. November da, der Allerseelentag, an dem unser Haus seinen Todestag feiern sollte. Was war das ein Rennen, Klopfen und hämmern, um die letten Reste aus dem Sause zu bringen. Schon mar es 3 Uhr geworden, und nun hieß es, sich zur Reise fertig machen. Die Brüder erschienen in Weltkleidern mit dem Bündelchen unter dem Arm, um sich gegenseitig Lebewohl zu sagen und dann in alle Welt zu zerftreuen. Zulet waren nur mehr Pater Rektor, Pater Minister und Bruder Schäfer zu Sause. Gben wollten auch diese das Saus verlaffen, als der Bürgermeifter erschien, um uns mitzuteilen, daß man uns bereits bei ihm verklagt habe, weil wir noch im Sause seien. Gin heißblütiger preußischer Gendarm hatte die große Gefahr bemerkt, worin das Deutsche Reich schwebte, und Meldung gemacht. Der Bürgermeister konnte rubig sein. Als er kam, standen wir eben mit hut und Stod an der Pforte.

Es war  $5^{1}/_{2}$  Uhr, als wir aus dem Hause traten, um uns zu Freiin v. Ascheberg zu begeben, wo wir zwei Kranke, Blaner und Severin, ein Unterkommen fanden. Als Pater Rektor dort ankam, siel er halb ohnmächtig zusammen vor lauter Aufregung und Müdigkeit, so daß er unmöglich, wie er vorhatte, mit dem 6 Uhr-Zuge abfahren konnte. Die vornehmsten Bürger der Stadt hatten sich am Bahnhof versammelt, um ihm daselbst das letzte Lebewohl zu sagen. Auch viele Gendarmen waren zugegen. Wir wollten Pater Rektor bewegen, die Nacht bei uns zu bleiben, aber nachdem er sich etwas ausgeruht und gestärkt hatte, suhr er gegen 8 Uhr nach Soest zum Propst Nübel; am folgenden Morgen reiste er nach Bahern und am 30. November nach Bussalo in Nordamerika, wo er am 22. Dezember als Oberer der deutschen Mission problamiert wurde.

Am Tage der Auflösung erschien im "Westfälischen Bolksblatt" folgender Artikel:

"Bum Abschiede! Um beutigen Tage ift die Niederlaffung ber Jesuiten nach 20jähriger Wirksamkeit polizeilich aufgelöst und geschlossen worden. Gerecht und groß ist baber ber Schmerz, aber noch größer die Entruftung des katholischen Bolkes am beutigen Tage, wo es die verehrten Ordensmänner, gezwungen durch ein von den jetzt am Ruder stehenden firchenfeindlichen Parteien ausgegangenes Gefet, in die Berbannung manbern fieht. Und diefen Schmerz, diese Entruftung, davon mögen unsere Weinde überzeugt sein, wird die Zeit nicht lindern, fie wird nur gur Berschärfung der Erbitterung beitragen. Denn diejenigen, welche man jest Berbrechern gleich von Stadt zu Stadt, von Land zu Land jagt, sind Rinder unseres Landes, unsere Brüder, unsere Bermandte, unsere Freunde, furg, es find mit die Besten und Tugendhaftesten unseres Volkes. Und alles dieses könnten wir bergessen und wir sollten uns nur leichten Bergens darüber hinwegseken, daß man die Bater der Gesellschaft Jesu gleichsam zum Danke für ihre Aufopferung also behandelt? Nein, nie und nimmermehr. Wir werden Tag und Nacht uns daran erinnern und nicht eher zufriedengestellt sein, bis man den Resuitenvätern wieder gerecht geworden ift und ihnen vollständige Genugtuung geleiftet hat.

So lebt denn wohl, Ihr hochwürdigen, unschuldigen Väter, die Ihr Tag und Nacht für das Wohl des Volkes gebetet und gearbeitet. Seid überzeugt, wenn auch die Staatsgewalt sich Euch gegenüber als undankbar zeigt, das katholische Volk wird Eure Mühen und Eure Aufopferung für das Wohl der Gesellschaft und für das Heil der Seelen niemals vergessen. Seine Sympathien, seine Herzen folgen Guch in die ferne Verbannung, und freudig sieht es der Stunde entgegen, wo es Euch im Triumphe wieder in Gure nunmehr berodeten Saufer und Rirchen gurudführen wird. Und sie wird kommen diese Stunde, in welcher es den Machthabern der Erde klar werden wird, welches Unrecht man an Guch begangen, wo fie. wie einst im Jahre 1848, Guch als Retter bes Staates begrugen und Euch wieder zurückzuhaben munichen. Denn so mahr es einen Gott im himmel gibt, so sicher ift es, daß Ihr auf glanzende Weise an Euren Feinden, die jest Euren Untergang sinnen, geracht werden werdet. Gure Gesellschaft wird noch bestehen und den auf ihr Wort Lauschenden das Evangelium verkunden, wenn Gure Feinde längst den Weg alles Irdischen gegangen sein werden. Wir aber, die wir bis dahin Guren Unterricht, Eure Leitung, Guer Beispiel entbehrend allein und gleichsam vermaist zurüchleiben, wir versprechen Guch, Guren Grundsäten gemäß zu leben, an dem tatholischen Glauben und feinen Geboten, mas auch für Zeiten noch kommen mögen, treu und unerschütterlich festzuhalten, und so uns zu benehmen, daß unsere Beinde ausrufen müffen: Wir haben einige hundert Jefuiten aus dem Deutschen Reiche verjagt, dafür find aber jett Millionen ihrer Jünger in demselben erstanden. Die Jesuiten gehen zwar, es leben die Jesuiten! Dag dies aber geschehe, das walte Gott!"

P. Blaner fügt zu seinem Berichte noch die Bemerkung bei: "Bon der großen Anhänglichkeit der Paderborner habe ich in der ganzen Zeit seit der Ausschlichteit der Paderborner habe ich in der ganzen Zeit seit der Ausschlichten bis jetzt, ein halbes Jahr danach, alle Tage mich überzeugen können. Denn es ist sast unglaublich, auf welch rührende Weise sie ihre Liebe und Berehrung, ihren Schmerz und ihre Betrübnis über unsere Bertreibung an den Tag legen. "Denn erst jetzt", behaupten die guten Leute, "nachdem die Patres fort sind, fühlen wir, was wir an ihnen gehabt haben."

Wie schon früher bemerkt, durften P. Blaner und P. Severin auf ärztliches Zeugnis hin als Kranke bei Freiin v. Ascheberg wohnen bleiben. Beide sind dort auch gestorben, P. Blaner im Jahre 1876; P. Severin aber schon nach einigen Monaten, im März 1873. Im "Westfällschen Bolks-blatt" erschien als Nachruf folgendes Gedicht:

"Welch Domizil ich mir gewählet? Was fragt mich Kranten ihr noch viel? Den Kirchhof wähl' ich. — Längst gezählet Sind meine Tage, nah mein Ziel. Bergönnt so lange mir die Zelle, Laßt sterben mich im Ordenshaus. Ich überschreite kaum die Schwelle. — Gedulb! bald trägt man mich hinaus."

"Das Domizil sei ihm gewähret, Doch sterbe er im Kloster nicht; Auch seine Zelle sei geleeret!" Also entschied des Reichs Gericht. "Des Herren Namen sei gepriesen Zu jeder Zeit!" der Pater spricht. "Daß aus der Zelle ich verwiesen, herr, rechne es zur Stude nicht."

Seht ihn mit matten Schritten wanken, Geführt von eines Bruders Hand!
Ein fremdes Dach nimmt auf den Kranken, Bis Gott ihn ruft zum Heimatland.
Gott rief — und er ist eingegangen Zum Vaterhaus, zum Friedensland.
Wohl ward er freudig dort empfangen, Um Resu Namen hier verbannt.

Wohl hieß willsommen ihn ber Meister Den Jünger tren — ben Jesuit. "Heil ihm", so sangen sel'ge Geister, "Der schuldloß Haß, Bersolgung litt." Sein Leib ruht in geweihtem Grabe, In beutscher Erbe trautem Schoß, Inbessen sern am Wanderstabe Die Brüder irren heimatloß.

Im Grab ift Ruh, hier darst du bleiben, Wenn Jesuit auch. Glücklich du! Aus diesem Domizil vertreiben Wird keiner dich. Im Grab ist Ruh. Ruh sanst, bis einst von Gottes Sohne Dein Leib wird glorreich auserweckt! Froh wachst du auf, stehst rein am Throne, Die Keinde zittern fculdbesleckt.

#### II. Münster.

1. Friedrichsburg. Über die Auflösung des Hauses gibt ein gleich= zeitiger Bericht folgende Mitteilungen.

Am 5. August 1872 wurde vom Landrat dem Rektor P. Meschler der Erlaß der Königlichen Regierung überreicht, nach dem alle Ordenstätigkeit untersagt war. Dem Befehle wurde insofern Folge geleistet, daß

von jett an nicht mehr gepredigt, auch nicht öffentlich Beicht gehört wurde. Im übrigen hatte alles seinen gewohnten ruhigen Gang. Ferien auf der Villa "Rannen" verliefen ungefiort und fröhlich. mand plagte sich mit unnötigen Sorgen um die Zukunft. Alles wurde vertrauensvoll der liebreichen Vorsehung und der Sorge der Obern überlaffen. Um 14. August wurde von der Regierung ein Berzeichnis aller Bewohner der Friedrichsburg verlangt. Dies murde eingesandt. geraume Zeit verlief nun, ohne daß weitere Bestimmungen gegen uns getroffen wurden. Auch verlautete nichts darüber, ob bie Friedrichsburg bald aufgelöft murde oder bis Neujahr bestehen bleiben könnte. In der zweiten hälfte des August machten alle ihre achttägigen Ererzitien. Darauf wurde das Namensfest des Rektors P. Mauritius Meschler ichon jett gefeiert, in hinsicht der möglichen balbigen Auflösung der Rommunität. Anfang September reiften die angehenden Philosophen nach Maria-Laach, um daselbst das neue Schuljahr, das in diesem Jahre schon am 15. September beginnen follte, anzutreten. Bon Gorheim rudten die Scholaftiker, die das Noviziat vollendet hatten, nach Münster. Am 30. September begannen auch hier die Studien.

Am zweiten Tage des Schuljahres erschien ein Erlaß der Regierung des Inhalts: die Niederlassung müsse am 1. Dezember völlig aufgelöst sein; die Bewohner hätten die Erklärung abzugeben, ob und an welchem Orte des deutschen Bundesgebietes sie ihren ferneren Aufenthalt zu nehmen gedächten. Pater Rektor antwortete, das Haus würde dis zum bestimmten Termine geräumt werden; was aber die Bewohner betresse, so bemerke er, daß manche derselben dem Orden nicht angehörten und somit von der Verfügung nicht getrossen würden. Die Patres und Scholastiker würden ins Ausland reisen; P. Helten mit den Akademikern gedächte in Münster zu bleiben. Die Brüder würden dorthin gehen, wo sie Ausssicht auf Arbeit und Anstellung fänden.

Bis zum 14. Oktober hatten die Patres sowohl in der Stadt wie in den zwei Filialen Mecklenbeck und Lütkenbeck die heilige Messe gelesen. An diesem Tage kam der Erlaß, daß alle seelsorgliche Tätigkeit usw. verboten sei. Bon jetzt an las man die heilige Messe nur im Hause. Am 13. November wurde zum letzten Male das Fest des hl. Stanislaus, und zwar in diesem Jahre mit erhöhtem Glanze geseiert, um den Schutheiligen der Friedrichsburg einerseits für alle seine Wohltaten zu danken, dann auch um seinen mächtigen Schut für die noch bevorstehende Keise ins Exil zu

erflehen. Allmählich wurden die Borbereitungen zur Abreise getroffen. Schon Ende Oktober hatte man angefangen, alles entbehrliche Hausgerät in die beiden künftigen Wohnsitze, Exaten für die Rovizen und Wynandsrade für die Rhetoriker, zu senden. Im Verlauf des November wurde alles übrige Mobiliar in sechs Waggons dahin übermittelt. Für die Sicherung der Friedrichsburg nebst anliegenden Gärten und der Villa Kannen war schon im Juli gleich nach Bestätigung des Proskriptionszeseises insofern gesorgt worden, als unsere Gerechtsame an die bon uns gebauten Häuser durch einen Verkaufskontrakt an den Grafen von Galen und das Gut Kannen auf gleiche Weise an Kausmann Joseph Albers übertragen wurden.

Während P. Helten schon am 5. November eine abschlägige Antwort auf sein Gesuch erhalten, wurde am 23. November ein letzter Erlaß dem Pater Kektor zugestellt, nach dem auch den Akademikern Schmitt, Potthoff, Thüssing und Bringmann der Aufenthalt in Münster nach dem 1. Dezember nicht gestattet werden könne, weil mit der Auflösung einer Niederlassung die Entsernung der Angehörigen derselben vom Orte der Niederlassung verbunden werden müsse, wenn nicht der Zweck des Gesetzes vereitelt werden solle. Gegen dieses Vorgehen erhoben sie entschiedenen Protest, weil sie vorhätten, in der Stadt sich einzumieten, um an der Akademie, an der sie schon vor dem Erlaß des Gesetzes immatrikuliert seien, ihre Ausbildung zu vollenden. Aber vergebens.

Der Tag der Trennung nahte heran. Er sollte nochmals Gelegenheit bieten zu einem warmen, seierlichen Dank gegen Gott für alle Gnaden und Wohltaten, mit denen er im Lause von zweiundzwanzig Jahren die liebe Friedrichsburg überhäuft hatte. Zu diesem Zwecke wies Pater Rektor im letzten Hausunterricht, der auf der Friedrichsburg gehalten wurde, auf die erhabenen Gesinnungen hin, welche den echten Sohn des hl. Ignatius in dieser Zeit der Verfolgung durchdringen müsse, und erinnerte alle an die Pslicht der Dankbarkeit gegen die göttliche Majestät. Dann folgte ein seierliches Te Deum und der sakramentale Segen. Schon am andern Tage begann die Trennung. P. Burgstahler reiste nach dem Essa, vier Scholastiker nach Whnandsrade; am 21., 22., 23. November schieden sämtliche Professoren und Scholastiker, in der letzten Woche die Novizen und Brüder. Am 1. Dezember wurde die Auflösung der Friedrichsburg tatsächlich vollendet und vom Landrat der Regierung mitgeteilt. Der kranke Bruder Helsen durste mit einem ihn pslegenden Bruder im Hause bleiben. Vier Brüder

gingen zur Villa Kannen, wo sie noch mehrere Jahre blieben, bis das Gut weiterverkauft wurde. Bevor Pater Rektor abreiste, schickte er an die Regierung einen energischen Protest gegen die gewaltsamen Maßregelungen ein.

So schmerzlich einerseits das Vorgeben der Regierung für alle war, fo erfreulich und troftvoll maren auf der andern Seite die Rundgebungen der Teilnahme aller Freunde. Hochgestellte Beamte und Adelige sowohl wie einfache Bürger, Geiftliche und Laien wetteiferten aleichsam, burch Wort und Tat ihrem gerechten Schmerz und ihrer Liebe zu den unschuldig Berfolgten Ausdruck zu geben. Raum mar die Runde bon ber Beflätigung des Gesetze erschollen, als icon der Generalvikar Dr Giese berbeieilte, um im Namen des Bischofs deffen tiefen Schmerz und herzliches Beileid zu bezeigen. Chenfo fprach ber Bifchof furz vor unserem Scheiden aus Münfter wiederum seine volle Anerkennung aus über die vielen der Diozese ge= leisteten Dienste. Seinem aufrichtigen Dank fügte er Die feste Zuversicht bei, daß wir nach turger Zeit in unsere segensreiche Wirtsamteit gurudfehren murben. Uhnlich äußerten sich andere Geiftliche der Stadt. Berfonen jedes Standes und Ranges fanden fich in gablreichen Besuchen ein, um ihre innige Teilnahme an unserem harten Geschid und ihren herben Schmerz über die traurige Trennung an den Tag zu legen. Und nicht bloß durch Worte, sondern auch durch die Tat bezeigten fie ihre Liebe und Dankbarkeit. Almosen floffen reichlicher denn je; felbst wenig Bemittelte trugen ihr Scherflein bei, um den Scheidenden einen Zehrpfennig auf die Reise mitzugeben. In der vorletten Woche des Aufenthalts beehrten die hoch= würdigften Berren Paulus Melders, Erzbifchof von Roln, und Johann Bernard Brinkmann, Bifchof bon Münfter, Die Friedrichsburg mit einem Besuche und legten in herzlichen Worten ihre liebevolle Teilnahme und ihr väterliches Wohlwollen gegen uns an den Tag. Um 2. Dezember früh morgens verließ Bater Reftor mit Bater Minifter die unvergekliche Friedrichsburg.

Auf Wunsch des Grafen Galen blieben einige Brüder dort zur Besorgung der Gärten und Ader. Alle verließen nach Verlauf eines Jahres
gemäß der Weisung des Paters Provinzial die Burg und gingen zum Gute
Kannen. Die Schwestern der göttlichen Vorsehung mieteten später vom
Grafen Galen die Friedrichsburg.

2. Residenz. Die Verfügungen der Regierung waren hier ungefähr dieselben wie für die Friedrichsburg. Bis Mitte Oftober konnten die Patres die heilige Messe in gewohnter Weise lesen; bis zum 1. Dezember mußte das Haus verlassen sein. In der Residenz durste der alte P. Haan, der wegen unheilbarer Krankheit das Bett nicht verlassen konnte, wohnen bleiben zugleich mit Bruder Pomberg, der ihn pflegte. Der Kranke ist auch dort gestorben.

Am 17. August übersandte der Bischof von Münster folgendes Schreiben an den Pater Superior Hergarten:

"Guer Hochwürden Schreiben bom 4. d. Mts, wodurch Sie mir bon dem Erlaffe der hiefigen Königlichen Regierung, die Ausführung des Reichsgesetzt bom 4. d. 3. betreffend, Mitteilung machen, bin ich leider zu beantworten bis heute durch eine Firmungsreife und darauf ein= getretenes körperliches Unwohlsein verhindert gewesen. Ich fühle mich jedoch auch jett noch gedrungen, Ihnen die Gefühle auszusprechen, welche das an Sie und die andern Priefter des hiefigen Jesuiten-Rollegiums ergangene Berbot der ferneren Ausübung jeder feelsorgerischen Tätigkeit in mir hervorgerufen hat. Vor allem ist es der tiefe Schmerz, den ich über den groken Berluft empfinde, von welchem dadurch die meiner Berantwortlichkeit anvertraute Diogese betroffen wird. Wenn mein in Gott ruhender Borganger im bijdöflichen Amte ichon bald nach dem verhängnisvollen Jahre 1848. gegen deffen Ende die erften Bater ber Gesellichaft Jesu im biefigen Bistum fich niederließen, nachdem die revolutionaren Bewegungen diefes Jahres bereits alle fraatliche Ordnung unterwühlt hatten, es auszusprechen sich veranlakt fand:

"Unter allen jenen, welche die rechte Erkenntnis über den Grund der Übel unserer Zeit und über die einzig wahren Heilmittel derselben besitzen, ist nur eine Stimme darüber, daß es als eine besonders gnädige Fügung der göttlichen Vorsehung angesehen werden muß, daß in unserem Vistum Münster durch die uns zugeführten Väter der Gesellschaft Jesu bermittelst ihrer rastlosen Missionstätigkeit der religiöse kirchliche Sinn eine ungemeine Kräftigung und Besessignag gewonnen hat:"

so vermag auch ich nach langjähriger persönlicher wie amtlicher Erfahrung über die Wirksamkeit aller Priester Ihrer Gesellschaft, die im hiesigen Bistum dis jetzt tätig gewesen sind, insbesondere über die Lehrtätigkeit derselben bei Abhaltung von Missionen und Exerzitien, sowie bei Leitung verschiedener Kongregationen nicht anders als in der anerkennendsten Weise zu urteilen. Und mit seinen Bischösen hat der Klerus und das gläubige Volk unserer Diözese stets lautes Zeugnis gegeben von den vielen und großen Segnungen, die aus jener Tätigkeit für den Staat nicht minder wie für die Kirche

19

hervorgegangen sind. Wie sollte es mich baher anders als mit dem tiefsten Schmerze erfüllen, daß diefer heilbringenden Tätigkeit nunmehr plöglich Einhalt getan wird?

Sie, verehrter herr Pater Superior, werden mit den übrigen Priestern Ihres Kollegiums im Bewußtsein des großen Unrechts, das Ihnen geschieht, und in der Erinnerung an das noch größere Unrecht, das dem= jenigen zugefügt wird, der das Wort sprach: "Der Lehrling ift nicht über seinem Meister und der Rnecht nicht über seinem Herrn', Troft und Beruhigung finden; und ich bin überzeugt, daß es dieserhalb meiner= seits keiner Aufmunterung bedarf. Auch deffen bin ich gewiß, daß Sie nicht aufhören werden, für ihre Berleumder und Berfolger zu beten, von benen jedenfalls die meiften nicht miffen, mas fie tun. Dieses Gebet ift es, welches auch mich aufrichtet in meinem Schmerze, da es mich mit ber fichern hoffnung erfüllt, daß es ben allmächtigen Gott bewegen werde, die Zeit der Verfolgung der Kirche abzukurzen und seiner Braut die Freiheit und den Frieden wieder zu verleihen. Inmittelst bleibe ich Ihnen und allen Ihren Ordensgenoffen für alle Wohltaten und Segnungen, die Sie meinem Bistum gespendet haben, von gangem Herzen dankbar, und indem ich mich und den gefamten Klerus wie die Gläubigen meines Bistums Ihrem frommen Gebete angelegentlichst empfohlen halte, verharre ich in der Liebe des Herrn Euer Hochwürden ergebenfter

Johann Bernard, Bischof bon Münfter."

Am 18. Oktober nachmittags 4 Uhr begab sich, wie der "Westfälische Merkur" mitteilt, eine große Deputation (es waren nahezu 400) zum Haufe ber Gefellicaft Jefu. Sie mar gebildet aus Bertretern aller Stände, bes Domkapitels, der Pfarrgeiftlichkeit, des Stadtrats, des Abels, von Professoren, Raufleuten und aus dem Handwerkerstande. Der große Saal, in welchem die Batres von hier und der Friedrichsburg versammelt waren, reichte bei weitem nicht aus, alle Mitglieder der Deputation zu faffen. Bum Glud tonnte bei geöffneter Saalture der weite Korridor aushelfen. Berr Rentner Riete verlas nach einer turgen, herglichen und fraftigen Unfprache eine bon 2610 Bürgern Münfters und der nächsten Umgebung unterzeichnete Abreffe und überreichte fie dann dem Bater Superior Bergarten. Ginige Stellen aus derfelben mogen bier wortlich angeführt werden:

"hodwürdige Bater! Es werden nun bald 25 Jahre, bag unfere Stadt, - wir sagen es mit Stolz - Die erfte in Deutschland, Sie in ihre Mauern gern und freudig aufnahm, nachdem Sie lange Jahre hin-

burch vom deutschen Boden verbannt gewesen. Altere Geschlechter hatten es uns ja überliefert, und noch bestehende Kirchen und Schulen bestätigen es immerfort, wie ihre Borganger jahrhundertelang voll des Gifers für Glauben und Sitte segensreich bei uns gewirkt, wie sie insbesondere die alleinigen Erhalter unserer höheren Schulen gewesen. Und niemals hat Die Stadt, niemals haben die Insaffen der Stadt es zu bereuen gehabt, daß fie Ihnen aufs neue ihre Tore geöffnet. Während der 25 Jahre Ihres neuen Aufenthaltes unter uns haben Sie, hochwürdige Bater, fich um uns Berdienste erworben, die wir niemals dankbar genug bergelten tönnen. Sie haben das namentlich getan durch Abhaltung zahlloser Lolksmissionen und Exerzitien, durch Gründung und Leitung von Rongregationen für uns selbst und unsere Brüder und Söhne aus dem studierenden, dem Raufmanns= und Handwerkerstande, durch gründlich belehrende wie tief erbauende Predigten, von der Kanzel im hohen Dom angefangen bis berab zur bescheidensten Kapelle. . . .

Hochwürdige Bäter! Als Jünger dessen, nach dem Sie sich benennen, haben Sie uns die ganze, reine gottliche Lehre Jesu Chrifti ge= predigt. . . . Und niemals in allen den 25 Jahren ift auch nur einem von Ihnen ein Wort zu uns über die Lippen gekommen, mas nicht mit Ihrer unablässigen Mahnung zum Gehorsam und zur Chrfurcht gegen die weltliche und geiftliche Autorität in Einklang geftanden hätte. Und diesen Worten entsprach ihr ganzes Leben. Alle die 25 Jahre hat auch das schärffte Auge an Ihnen, wie an Ihren Brüdern im ganzen Deutschen Reiche, tein Wort, feine Tat entbeden können, mas auch nur zu der leisesten Anklage, geschweige denn zu einer Berurteilung wegen Übertretung irgend eines Strafgesetes Beranlassung gegeben hätte. Ja noch bor kurzem haben Sie ein glänzendes Beispiel der opferwilligsten Baterlandsliebe dadurch gegeben, daß Sie im Berein mit hundert andern Ihrer Ordensgenoffen unfere Brüder und Söhne auf den Kampfplat begleiteten, die Verwundeten trösteten, den Sterbenden in ihrer letten Stunde zur Seite ftanden, mahrend gleichzeitig eines Ihrer hiesigen Sauser andern Verwundeten und Rranken zu leiblicher und geiftlicher Silfe gaftlich geöffnet war. Tropdem find Sie jett, so unglaublich es klingt, durch ein Gesek verurteilt, Verbrechern gleich, den deutschen Boden zu verlaffen, als maren Sie Staatsfeinde und Vaterlandsverräter!

Chrwürdige Bater! erlaffen Sie es uns, ben Gefühlen Ausdrud ju geben, die sich uns hier notwendig aufdrängen muffen, Gefühlen, die uns nur mit tiefer Trauer und herbem Schmerz erfüllen tonnen. hochwürdige Bater, sind es feit langem gewohnt, verkannt und verleumdet, bedrückt und verfolgt ju werden. Gie werden auch diefe neueste Berfolgung freudig ihrem herrn und Meifter aufopfern und fich gludlich preisen, für feinen Namen leiden und dulden gu durfen. Sie geben hin, und fei es noch fo fern vom Baterlande, wohin ein höherer Wille im Namen Jesu Christi Sie ruft, fest überzeugt, daß Sie überall für Chriftus wirten tonnen. Unfern Schmerz um Ihr Scheiden aber, ehrwürdige Bater, mag nur die Hoffnung in etwa milbern, daß wir Sie bald, recht bald wieder in unserer Mitte feben. . . . Bis gur Erfüllung biefer frohen hoffnung tonnen wir Gie nur inftanbig bitten, daß Sie uns auch in der Ferne ein freundliches Andenken bewahren und namentlich in Ihren frommen Gebeten unser recht oft gedenken. Nehmen Sie dafür unserseits jum Schlusse bas Bersprechen bin, daß wir nicht unterlaffen werden, für Ihr Wohlergeben unsere bon Berehrung, Dankbarfeit und Liebe eingegebenen Gebete oftmals jum himmel empor ju fenden."

Pater Superior sprach darauf tief ergriffen seinen Dank aus und schloß mit den Worten: "Wir kehren sicher wieder in eure Mitte, so sicher, als das Narrenschiff der Zeit am Felsen der Kirche zerschellen wird. Bis dahin aber, wo die Stürme sich gelegt haben, möge Westfalenland und die Stadt Münster fest im katholischen Glauben stehen, und wie die Sichen des Landes allem Wind und Wetter trozen, so mögen sie standhalten troz Kampf und Verfolgung. Wir stehen hier auf geheiligtem Boden, durch den Wandel und das Leben der Fürstin Gallizin, Fürstenbergs, Overbergs und vieler anderer — der Stolz Westfalens und der Ruhm des katholischen Deutschlands. Möge der Geist, der diesen Kreis edler Männer durchdrungen und welcher der Anteil Westfalens ist, herrschen und Früchte bringen bis zu unserer Wiederkehr."

"Als dann viele sich herzudrängten, um den ehrwürdigen Bätern die Hand zum Abschiede zu drücken, und die Menge schweigend und tief gerührt das Haus verließ, da haben wir die Augen mancher unserer ersten Mitbürger mit Tränen gefüllt gesehen." ("Westfälischer Merkur", 19. Oktober 1872.)

Eine ähnliche Adresse wurde am 24. Oktober aus dem Kreise Coesfeld gesandt.

Bemerkenswert ist endlich auch die Adresse der adeligen Herren, welche mit der Unterschrift von 74 Namen am Festtage des hl. Ignatius auch im "Westfälischen Merkur" am 31. Juli 1872 veröffentlicht wurde. Sie lautet:

"Hochwürdige Bater der Gesellschaft Jesu!

"In dem Augenblide, wo das neue Deutschland Sie aus feinen Grenzen meist oder wie Verbrecher interniert, drangt es uns, Ihnen nochmals die Befinnungen der hochachtung und Berehrung, die wir für Sie begen, auszusprechen. So Zeugnis ablegend für die Tugenden Ihres Ordens. für die Reinheit Ihres Wandels, für Ihr segensreiches Wirken, verwahren mir uns zugleich feierlich vor jeder Mitschuld an den Taten des Undanks und des Vorurteils, welche das Deutsche Reich an Ihnen begeht. Bedürfte es noch eines Zeugnisses für Sie - Ihre Feinde haben es abgelegt. Nicht das leiseste Vergeben konnten sie auch nur einem von Ihnen nachweisen. Laut mußten Ihre Gegner bekennen, daß Sie Männer tadellosen Wandels seien. Rein Strafverfahren konnte gegen Sie eingeleitet, nichts Ihnen zur Laft gelegt werden. Sie werden gestraft, hochwürdige Bater, unter dem Anerkenntnis, daß Sie schuldlos feien. Wahrlich, für Sie ein großer Ruhm, ein Leumundszeugnis, ein Triumph, wie die Geschichte des= gleichen nicht kennt. Und für das Deutsche Reich? - Ersparen Sie uns den Schmerz, die Antwort aussprechen zu muffen. Pombal und seinesgleichen, welche die Geschichte gebrandmarkt hat, versuchten wenigstens durch ein Strafberfahren und mit dem beeinflußten Erfolg desselben bor ihren Zeitgenoffen und der Nachwelt sich zu rechtfertigen. Ihre Schuldlosigkeit, hochwürdige Bater, Ihre noch im letten Kriege besonders hervorragenden Berdienste um das Vaterland mußte man anerkennen, und trotdem diese Jesuitenhete. Wie wird die Geschichte und die Nachwelt darüber urteilen? Der Kampf, den wir heute zu bestehen haben, wir wiffen es, er gilt der katholischen Kirche. In Ihnen und den verwandten Kon= gregationen und Orden sollen die Vorkämpfer niedergeworfen werden, um ,den Stoß ins Herz' um so sicherer führen zu können. Uns bangt nicht, daß die Kirche, wie seit zwei Jahrtausenden gegen mächtigere Feinde, so auch in diesem Streite Sieger bleibt. Uns schmerzt der gestörte Friede, die Berfolgung, die Sie und alle treuen Ratholiken schuldlos trifft. Wir vertrauen, daß Gott die gerechte Sache zum endlichen Siege führt, daß auch Sie wieder zu der segensreichen Wirtsamteit unter uns zurücklehren, die wir mit Schmerz entbehren, deren Aussaat in glaubenstreuem Dulden wir bewahren und pflegen werden. Beten Sie für uns wie wir für Sie, treu vereint im katholischen Glauben, Soffen und Lieben.

"Münfter, den 31. Juli 1872.

Wilderich v. Retteler" ufm.

23

Der Obere P. Bergarten schickte einen energischen Protest an die Regierung und ichloß mit den Worten: "Arger als Berbrecher gemaßregelt, aus unsern Häusern vertrieben, ohne Schutz und ohne Recht jeglicher Willfür preisgegeben, in unserer bürgerlichen Chre tief gefrantt, unserem Lebensberuf gewaltsam entriffen, unserer Subsistenzmittel beraubt, legen wir unsere Zukunft mit vollstem Bertrauen in die Sande deffen, zu bem die unterdrückte Uniculd noch nie umsonst gefleht hat. Münster, den 14. Oktober. Hergarten, Superior, im Namen seiner Mitbrüder."

Um 31. Oftober tam auf die Eingabe des Medizinalrats Sarragin von der Regierung die Antwort: "Da der P. Saan fortwährend bettlägerig frank und nicht zu transportieren ist, so muß derselbe bis auf weiteres im hiesigen Ordenshause behalten werden. Die Fürsorge für denselben hat der hiefige Ortsarmenverband zu übernehmen, falls der Pater nicht selbst die für seine Pflege erforderlichen Mittel besitzt. Königl. Regierung, Abt. des Innern, v. Jasti."

Der 1. Dezember mar gekommen. Roch einmal ging Pater Superior in die Rirche und betete bor der schönen Marmorstatue der Unbefleckt Emp= fangenen. Unter reichlichen Tranen, wie er felbst bekannte, nahm er bon ihr Abschied. Es war für ihn auf immer. Er ftarb 1875 in Gemmenich (Belgien).

#### III. Köln.

Um 7. August 1872 murde den Patres in Köln durch ein Schreiben vom Polizeipräsidenten Devens das Jesuitengeset mitgeteilt und zugleich die Ordenstätigkeit verboten.

Um 17. August fcrieb derfelbe Beamte an den Superior des Saufes, P. Rive: "In Berfolg meiner Berfügung bom 7. d. Mis werden Sie benachrichtigt, daß nach Anordnung der Königl. Regierung hierselbst vom 14. d. Mts die hiefige Niederlaffung des Ordens der Gesellichaft Jesu binnen vier Wochen aufzulösen ift. An die in dieser Niederlassung bereinigten Angehörigen bes Ordens laffe ich daher hiermit die Aufforderung ergeben, das Ordenskloster innerhalb vier Wochen zu verlaffen. Bon der erfolgten Räumung des Rlofters werde ich mich nach Ablauf dieser Frist überzeugen. Der Königl. Polizeipräsident Devens."

Am 23. August sandte P. Rive folgende Eingabe an das Königl. Oberpräsidium in Robleng: "Wie ein hobes Königl. Oberpräsidium aus bem abschriftlich beigefügten Schreiben bes hiefigen herrn Polizeiprafidenten

nom 17. d. Mits geneigtest erseben wolle, bat die hiefige Königl. Regierung burd Erlaß vom 14. d. Mts verfügt, daß die hiefige Niederlaffung der Gefellichaft Jesu innerhalb vier Wochen aufgelöft werden und deren Saus bon fämtlichen Jesuiten bis dahin geräumt fein foll. Ift diese turze Frist für Abmidlung der Geschäfte, welche von der Auflösung einer Niederlaffung, die feit 21 Jahren hier bestand, unzertrennlich find, eine unzureichende, so ist sie dies noch viel mehr, wo es sich darum handelt, für Die einzelnen Mitglieder dieses Hauses, 19 Bersonen, ein entsprechendes Unterkommen zu finden, was um so mehr schwer fällt, als alle seelsorgliche Tätigkeit denselben untersagt wurde. Wir zweifeln nicht, das Könial, Oberpräsidium werde bei allseitiger Erwägung der hier in Frage stehenden Momente sich der Überzeugung nicht verschließen, daß das Innehalten einer so kurzen Frist für das Verlassen des Ordenshauses, ohne daß ein anderweitiges Unterkommen gefunden ift, eine Berschärfung der über uns berhängten schmerzlichen Magnahme in sich schließen würde, welche weder durch das Geset vom 4. Juli d. J. vorgeschrieben, noch zu deffen Durchführung erforderlich ift. Wir ersuchen deshalb ein Königl. Oberpräsidium ebenso ergebenst als bringend, die Verfügung der hiefigen Königl. Regierung vom 14. d. Mis dahin modifizieren zu wollen, daß der Termin, bis zu welchem wir unfer hiefiges Ordenshaus verlaffen und uns trennen muffen, wenigstens bis zu der bom Gesethe selbst borgesehenen Frift, dem 24. Januar 1873 ausgedehnt werde. Eines Königl. Oberpräsidiums geborfamer Rive."

Um 11. September kam die Verfügung: "Die Königl. Regierung hat die für die Auflösung Ihrer Niederlaffung bestimmte, mit dem 17. c. ablaufende Frift bis zum 1. Ottober c. verlängert. Ich habe Sie hiervon mit dem Bemerken in Kenninis zu fegen, daß Ihnen eine weitere Friftverlängerung von der Königl. Regierung nicht bewilligt worden und daß, falls diese Frist nicht eingehalten werden sollte, unausbleiblich am 2. Oftober c. die polizeiliche Ausweisung der Ordensmitglieder und die Schließung Ihrer hiesigen Niederlassung erfolgen wird. Der Königl. Polizeipräsident: gez. Devens. Un den Superior der Gefellicaft Jesu B. Rive, hochm., bier."

Auf diesen Bescheid hin schrieb P. Rive persönlich an den Oberpräsidenten der Rheinproving, Herrn v. Bardeleben: "Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich mit Bezugnahme auf meine an das Königl. Oberpräsidium gerichtete Rekursschrift vom 23. August c., durch welche ich um Abanderung der Verfügung der Königl. Regierung zu Röln vom 17. August d. J., die als

Reitbunkt der Auflösung unferes hiesigen Rlofters den 17. September festgestellt hatte, gang ergebenst ersuchte, anliegende Beischrift einer von dem Könial. Volizeibräfidenten zu Köln mir zugegangenen Verfügung vom 11. September gang ergebenft ju übersenden, auf welcher die Ronigl. Regierung ju Roln durch Berfügung bom 11. September den Termin diefer Auflösung um 14 Tage verlängert und nunmehr auf den 1. Oktober d. J. festgesetzt hat, mit der Drohung, daß wenn wir an diesem Tage unser haus nicht verlaffen hätten, unausbleiblich mit der Strafe der Ausweisung gegen uns borgegangen wurde. Diese Verfügung bersett mich in die Rotwendigkeit, nochmals Rekurs an Ew. Hochwohlgeboren zu nehmen und Hochdieselben ebenso dringend als ergebenst zu ersuchen, auch diese Berfügung der Ral. Regierung vom 11. September geneigtest abandern und den Termin der Auflösung unseres hiefigen Hauses so weit hinausschieben zu wollen, als die Natur der Berhältniffe erfordert und der Inhalt des Gesetzes vom 4. Juli d. J. gestattet. Daß es nicht leicht ift, die Geschäfte, welche mit Auflösung einer seit 21 Jahren bestehenden klösterlichen Riederlaffung verbunden sind, abzuwickeln und für 14 Priefter, welche einen bom preußischen Gesetze gestatteten Lebensberuf sich erwählten und nun plöglich aus ihrem Berufe und Wirkungstreise hinausgesetzt werden, ein angemeffenes Unterkommen zu finden, brauche ich Em. hochwohlgeboren nicht weitläufig zu beweisen. Dieselbe Erkenntnis spricht fich auch in den Berfügungen fämtlicher anderer Rönigl. Regierungen aus, bon denen keine einen so kurzen Termin wie die Königl. Regierung zu Köln für diese Auflösung als zulässig erachtet hat. Ich ergreife darum auch mit Bertrauen meinen Refurs an Em. hochwohlgeboren, um von hochderselben Autorität eine Ausdehnung des Termins der Auflösung unseres Saufes bis jum 1. Januar zu erbitten. Ich verbinde mit diefer Bitte das ergebenste Ersuchen, es wolle Em. Hochwohlgeboren gefallen, die Königl. Regierung und das Königl. Polizeiprafidium zu Köln zugleich anzuweisen, die in dem Schreiben bom 11. September angedrohten Ausweisungsmaßregeln zu fistieren. Wenn auch das Gesetz bom 4. Juli d. J. die Landespolizeibehörden ermächtigt, uns rein nach Belieben von einem Orte unseres Baterlandes an den andern zu schicken, so kann es doch unmöglich weder ber Sinn des Gesethes noch die Absicht der Staatsregierung fein, daß eine einzelne Polizeibehörde oder eine einzelne Königl. Regierung diefes Ausweisungsgesetzes gegen uns sich soll bedienen können, um der angerufenen Entscheidung der vorgesetzten höheren Verwaltungsbehörde über den Termin der Auflösung vorzugreifen. Köln, den 13. September 1872. In tiefster Shrfurcht, gez. Rive."

Am 16. September 1872 kam die Verfügung: "Sie werden hierdurch aufgefordert, mir binnen längstens drei Tagen, von heute an gerechnet, anzuzeigen, ob Sie nach Auflösung der hiesigen Niederlassung ihres Ordens am 1. Ottober c. im Gebiete des Deutschen Reiches zu bleiben gedenken, und in diesem Falle an welchem Orte Sie alsdann Ihren Aufenthalt nehmen wollen. Köln, den 16. September 1872. Der Königl. Polizeipräsident (gez.) Devens. An den Superior des Ordens der Gesellschaft Jesu B. Kive hier."

Die "Deutsche Reichszeitung", der auch die nachfolgenden Angaben entnommen sind, berichtet Nr 272 (3. Oktober 1872): "Köln, 3. Oktober. Dem Herrn P. Rive, Superior der hiesigen Residenz der Jesuiten, wurde gestern, nachdem am Tage zuvor der Königs. Polizeipräsident auf Veranlassung des Königs. Oberpräsidiums zu Koblenz die Käumungsfrist des Hauses auf unbestimmte Zeit verlängert hatte, neuerdings durch die Post nachstehende Verfügung zugestellt:

Berlin, den 30. September 1872.

Dem von Ew. Hochwürden unterm 13. d. Mts an den Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz gerichteten, von letzterem uns zur Entscheidung vorgelegten Antrage, die von der Königl. Regierung daselbst zur Auflösung der dortigen Niederlassung des Ordens der Gesellschaft Jesu gestellte Frist dis zum 1. Januar 1873 zu verlängern, stattzugeben, dazu vermögen wir aus Ew. Hochwürden Vorstellung hinreichende Veranlassung nicht zu entnehmen. Es muß vielmehr bei der Ihnen durch den Königl. Polizeipräsidenten daselbst unterm 11. d. M. gemachten Eröffnung sein Vewenden behalten.

Der Minister des Innern: Der Minister der geistlichen Unterrichts-In Bertretung und Medizinal-Angelegenheiten: Bitter. Falk.

"An den Superior des Jesuitenhauses, Herrn P. Rive, Hochwürden in Köln."

Infolge dieses Ministerialschreibens haben die Patres nun ihre hiesige Niederlassung aufgelöst und dem Herrn Polizeiprösidenten bon diesem Schritt heute morgen Anzeige gemacht, wobei sie zugleich ihren Protest zu den Akten überreichten. Gegen das Verfahren der Königl. Regierung protestieren sie zunächst als Staatsbürger und als katholische Priester und sagen zum Schlusse:

"Wir protestieren endlich gegen dieses Verfahren in unserer Eigenschaft als Mitglieder der Gesellschaft Jesu. Allerdings sucht man das Versahren gegen uns zu rechtsertigen mit dem Vorwande, die Gesellschaft Jesu sei staatsgefährlich. Im Jahre 1848 waren die Jesuiten nicht staatsgefährlich. Damals waren sie eine willsommene Stütze für die wankende Autorität. Seitdem haben sie in unzähligen Städten und Orten gepredigt — nie hat ein Staatsanwalt eine staatsgefährliche Lehre von ihnen gehört, nie eine Klage gegen sie anhängig gemacht. Trozdem sind die Jesuiten plöhlich staatsgefährlich geworden, und ohne Einleitung eines gerichtlichen Versahrens, ohne Anklage, ohne Zeugen, ohne Beweis, ohne Richter werden schwere Strafen gegen sie verhängt.

"Wir protestieren insbesondere noch gegen die Härte, mit der die Königl. Regierung in Köln das Gesetz gegen uns auszuführen besiebte; denn während das Gesetz selbst eine Frist von sechs Monaten bestimmt, welche auch anderwärts ganz oder größtenteils innegehalten wird, setzt man uns einen Termin von vier bis sechs Wochen, der durchaus unzureichend ist, unsere Angelegenheiten zu ordnen und ein Unterkommen zu sinden; während es anderswo gestattet ist, die heilige Messe zu lesen, wird das uns verboten— eine Härte, die durch nichts von unserer Seite provoziert ist.

"Wir protestieren gegen dieses harte Verfahren, dessen Opfer wir sind, und legen Verwahrung ein in Bezug auf alle Folgen, die dasselbe auf unsere persönlichen und Vermögensverhältnisse hat....

"Da uns, gegenüber der uns widerfahrenen Behandlung, die Zuslucht zu einem irdischen Richter abgeschnitten ist, so appellieren wir an das höchste Tribunal Gottes, vor welchem Hohe und Niedere zu erscheinen haben; wir legen unsere Sache in die Hände dessen, von welchem jedem vergolten wird nach seinen Werken.

"Röln 2. Oktober 1872. Rive, Boiß, Sad, Schmit de Bree, Rismid."

Die meisten Patres reisten ab. Nur P. Rive und P. Schmitz de Prée blieben in einem Privathause von Köln.

Auf eine Berfügung vom Polizeipräsidium, worin später den beiden der Aufenthalt in Stadt und Reg.=Bez. Köln untersagt und aufgegeben wurde, innerhalb acht Tagen ihren künftigen Aufenthaltsort anzugeben, hat sich nachfolgende Korrespondenz entsponnen:

"Herrn Polizeipräsidenten Devens, Hochwohlgeboren, Köln.

"Auf Em. Hochwohlgeboren Schreiben vom 25. November c. beehre ich mich, folgendes zu erwidern.

"Wenn die Königl. Regierung voraussetzt, ,daß ich die Angelegenheiten des hiesigen Hauses der Gesellschaft Jesu bereits vollständig geordnet habe', so befindet sie sich im Irrtum; denn wenn schon für jede Familie unter gewöhnlichen Berhältnissen die Ordnung und Auseinandersetzung ihrer Angelegenheiten verwickelt und zeitraubend ist, so gilt das um so mehr von uns in der Lage, worin die Reichsregierung uns ohne unsere Schuld versetzt hat. Darum hoffe ich, daß die Königl. Regierung sich wohl nicht der Einsicht verschließen wird, daß die Abwickelung aller Geschäfte, die sich aus einer mehr als zwanzigjährigen Existenz dieses Hauses ergeben, nicht in einer so kurzen Frist zu bewerkstelligen war.

"Sollte die Königl. Regierung trothem mir die Verlängerung meines hiesigen Aufenthaltes nicht gestatten wollen, so werde ich der Einladung des Kittergutsbesitzers Herrn F. Weidenfeld auf Birkhof bei Grefrath, Kreis Neuß, Regierungsbezirk Düffeldorf, folgen. Ich erwarte deshalb die Entsickließung der Königl. Regierung.

"Schließlich will ich nicht unterlassen, gegen dieses Verfahren der Königl. Regierung, das von meiner Seite durch nichts gerechtfertigt ist, zu protestieren; ist dieser Protest auch erfolglos, so beweist er wenigstens, daß ich nur der Gewalt weiche.

"Köln, 1. Dezember 1872. B. Rive, Priester der Gesellschaft Jesu." Auf dieses Schreiben ist nachfolgendes Restript des Königs. Polizeipräsidenten erfolgt:

"Köln, den 9. Dezember 1872.

"Un den Priefter Herrn Bernhard Rive, Hochwürden, hier.

"Die Königl. Regierung hierselbst hat aus Ihrer Erklärung vom 1. c. teine Veranlassung nehmen können, von Ihrer Ausweisung aus der Stadt und dem Regierungsbezirke Köln Abstand zu nehmen. In Betreff Ihrer Erklärung, bei dem Rittergutsbesitze F. Weidenfeld auf Virkhof bei Grefrath, Kreis Neuß, Aufenthalt nehmen zu wollen, ist bei der Königl. Regierung zu Düsseldorf angefragt worden, ob sie etwa Veranlassung sinde, Ihnen an diesem Orte den Aufenthalt zu versagen. Wenn letzteres der Fall sein sollte, wird Ihnen, sofern Sie im Gebiete des Deutschen Reiches zu verbleiben gedenken, ein bestimmter Ausenthalt demnächst angewiesen werden.

Ebenso erhob P. Somit de Prée Reklamation auf die Verfügung der Polizei vom 25. November:

"Herrn Polizeipräsidenten Devens, Hochwohlgeboren, hier.

"In Erwiderung auf Ew. Hochwohlgeboren Schreiben vom 25. November, wodurch mir im Auftrage der Königl. Regierung der Aufenthalt im Stadt- und Regierungsbezirk Köln untersagt wird, beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich durchaus nicht in Köln verblieben war, um meine eigenen und die Angelegenheiten des aufgelösten Hauses der Gesellschaft Jesu zu ordnen, sondern daß ich vielmehr mein Domizil hier gewählt habe, weil ich aus Köln gebürtig bin und kein besseres Aspl zu finden weiß als im Hause meiner noch lebenden Mutter. Da ich nicht voraussehen kann, daß die Königl. Regierung die Härte in der Ausführung des Jesuitengesehes so weit treiben will, mich aus dem Schoße meiner Familie zu verbannen, sondern vielmehr anzunehmen geneigt bin, daß diese Lage der Dinge derselben unbekannt geblieben sei, so ersuche ich Ew. Hochswohlgeboren, dies der Königl. Kegierung zu unterbreiten und mir alsdann deren Versügung zu übermitteln.

"Köln, den 2. Dezember 1872.

Hochachtungsvoll Arnold Schmik de Brée."

Restript der Königl, Regierung:

"Un den Priefter Beren Bater Arnold Schmit, Sochehrmurden, bier.

"Die Königl. Regierung hierselbst hat aus Ihrer Erklärung vom 2. c. keine Beranlassung nehmen können, von Ihrer Ausweisung aus der Stadt und dem Regierungsbezirke Köln Abstand zu nehmen. Es ist Ihnen jedoch eine fernere Frist von vier Wochen, von heute ab gerechnet, gestattet worden, binnen welcher Sie, bei Vermeidung des in meiner Verstügung vom 25. v. Mts gestellten Präjudizes, mir schriftlich zu erklären haben, an welchem Orte Sie, falls Sie im Gebiete des Deutschen Reiches zu verbleiben gedenken, Ihren Ausenthalt nehmen wollen.

Der Königl. Polizeipräsident Debens."

Ein etwas späterer Bericht ber genannten Zeitung erzählt:

"Stolberg, 20. Januar 1873. Der hochw. P. Albert Boiß S. J., der, nachdem die Niederlassung der Gesellschaft Jesu Köln aufgelöst worden, nach seinem Geburts= und Heimatsorte Stolberg gegangen war, woselbst er, sich jeder Wirksamkeit im Beichtstuhl und auf der Kanzel enthaltend, abwechselnd im Schoße seiner Familie oder bei dem Freiherrn v. B. als Gast lebte, erhielt folgende Zuschrift:

"Stolberg, den 18. Januar 1873. An den ehemaligen Angehörigen der Jesuitenniederlassung zu Köln, Herrn Albert Boiß, Wohlgeboren, hier. Aus Auftrag der Königl. Regierung zu Aachen beehre ich mich, Ihnen hiermit zu eröffnen, daß die Königl. Regierung zu Köln wegen Anweisung eines bestimmten Ausenthaltes für Sie die ministerielle Entscheidung erbeten hat, da Ihr Ausenthalt im Regierungsbezirke Köln und zu Stolberg mit Kücksicht auf die lokalen und persönlichen Verhältnisse nicht statthaft erschienen ist. Der Bürgermeister, v. Werner."

"Was die persönlichen Verhältnisse des hochw. Herrn Paters anbelangt, fo fei bemerkt, daß derselbe, als er in den Jesuitenorden eintrat, fein ganges elterliches Vermögen gur Gründung eines Rrankenspitals in Stolberg bergab. Demungeachtet verzichtete er bor dem herrn Burgermeister auf jedwedes Anrecht auf Unterstützung von seiten der Gemeinde. Sowohl 1866 als 1870 zog er mit der Armee aus und befitt die Detoration für beide Feldzüge. In dem letten erlitt er bei Ausübung feines Berufes auf dem Schlachtfelde einen Armbruch, murde beshalb nach Met gebracht und war eine Zeitlang in dieser Festung eingeschloffen. Man batte nun annehmen durfen, daß gerade die perfonlichen Berhaltniffe diesem Wohltater der Armen, diesem pflichttreuen Priefter und Bürger ein Ufpl in seiner Vaterstadt bei den Seinen bereiten würden. Doch nein, "mit Rücksicht auf die lokalen und persönlichen Berhältniffe' fest ihm der Vorsteher seiner Vaterstadt in höherem Auftrage ben Stuhl vor die Ture, weift ihn das dankbare Baterland aus feinen Brengen. Denn anders tann diefer Erlag nicht aufgefaßt werden; ein freier Mann, der sich keines Unrechts bewußt ist, wird sich nicht wie ein Berbrecher internieren laffen."

Ein weiterer Zeitungsbericht jener Tage erzählt:

"Köln, 24. Januar. Herr Superior P. Rive S. J. erhielt folgende Zuschrift:

"Köln, den 23. Januar 1873.

Un den Priefter Berrn Bernh. Ribe, Sochwürden, bier.

Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst eröffne ich Ihnen, daß in Gemäßheit Ministerialrestripts vom 10. d. M. Ihnen die Überssiedelung nach resp. der Aufenthalt in sämtlichen Regierungsbezirken der Rheinprovinz, ferner in den Provinzen Westfalen, Preußen, Schlesien, Vosen, Hannover und Schleswig-Holstein sowie in den Städten Berlin, Potsdam und deren Umgebung nicht gestattet werden kann und daß Sie

daher, wenn Sie Ihren Aufenthalt innerhalb des preußischen Staates nehmen wollen, dies nur in einem der Ihnen nicht versagten Bezirke tun dürfen, während Sie die Ausweisung aus jedem der Ihnen versagten Bezirke zu gewärtigen haben. Gleichzeitig fordere ich Sie auf, den hiesigen Regierungsbezirk binnen drei Tagen, von heute ab gerechnet, unter Angabe des von Ihnen gewählten künftigen Aufenthaltortes, zu verlassen, widrigenfalls Ihre Ausweisung aus demselben meinerseits zur Ausführung gebracht wird. Der Könial. Volizeiprässent Devens."

"Köln, 8. Februar. Wie wir seiner Zeit meldeten, hatte der Superior der ehemaligen hiesigen Zesuitenresidenz, P. Rive, vor seiner Abreise von hier nach Franksurt a. M. den Herrn Polizeipräsidenten Devens ersucht, bei der Königl. Regierung bzw. beim Ministerium die Anweisung der Reisekosten und die Bestimmung, in welcher Weise für seine Wohnung und seine Subsissenzitel daselbst gesorgt werden solle, zu beantragen. Die Entscheidung der Königl. Regierung resp. des Ministeriums auf seine Eingabe ersuchte Herr P. Kive, in seiner bisherigen Wohnung, Arndrstraße 16, abgeben zu lassen. Am 3. d. M. erschien denn dort auch, wie jetzt die "Köln. Volksztg." meldet, Polizeisommissar Sierke und eröffnete, die Königs. Regierung werde weder für die Kosten der Keise nach Franksurt a. M. noch für die Subsissenzittel des Herrn P. Kive auskommen."

So war P. Bernhard Kive gezwungen, in einem deutschen Pfarrborf der Diözese Lüttich Zuslucht zu suchen, und nachdem er als Domprediger in Paderborn und Münster, besonders aber im Kölner Dom von
1859 bis zur Berbannung eine segensreiche Tätigkeit entfaltet hatte,
widmete er als Hilfspriester den Rest seiner Kräfte dem Seelsorgedienst
einer bescheidenen Dorfpfarrei. An diesem Zusluchtsorte, Gemmenich, starb
er am 30. Juli 1884.

# IV. Bonn.

Sobald das Gesetz in Betreff der Jesuiten sanktioniert war, wurde das Haus nebst Kirche, Garten, Bibliothek und Mobiliar durch notariellen Akt an Baron Carl v. Boeselager zu Bonn verkauft. Der Kreuzberg gehörte der gräflichen Familie Metternich.

Die polizeilichen Maßregelungen begannen auf eine gar sonderbare Art. Am 10. August 1872 gingen zwei Patres Geschäfte halber in die Stadt. In der Nähe des Marktplatzes trat ein Polizeidiener im Sturmschritt an sie heran, und hier auf offener Straße entwickelte sich folgendes Zwiegespräch: "Reisen Sie ab?" — "Nein." — "Gehen Sie denn nach Hause?" — "Ja, später." — "Dann sagen Sie Ihrem Superior, daß er sich heute abend halb sechs beim Polizeiinspektor Muß auf dem Rathause einzusinden hat." Darauf sagte der eine Pater, wenn er dem Pater Superior etwas zu melden habe, möge er persönlich zu demselben gehen. Die Antwort sautete barsch: "Ich habe mich andurch meines Auftrags entledigt."

Bater Superior hatte nicht bor, einem fo gemachten Auftrage nachzukommen. Doch vernahm er aus zuverläffiger Quelle, daß die Polizei beschloffen habe, uns bor ber Sand nichts zu verbieten. Deshalb hielt er es für gut, zum Rathause zu geben. In der Stadt mar die Sache ruchbar geworden und große Aufregung entstanden. Deshalb hatten fich eine Anzahl Leute auf dem Plate gesammelt, um zu sehen, was kommen würde. Bur festgesetzen Stunde verließ Vater Superior den Beichtstuhl, es war nämlich Samstag, und ging zum Rathause. Beim Eintreten in das Bureau fagte er: "Ich habe wohl die Chre, den Berrn Polizeiinsvektor zu sprechen." Ein kleiner gedrungener Mann mit bebrillten Augen, spärlichem Bart und Perude schaute auf und sagte: "Sie sind der Superior? Nehmen Sie gefälligst Plat." So saß also der Superior neben dem Berrn Inspektor, der eine zweite Brille zu Bilfe nahm und sagte: "Sie können wohl denken, warum ich Sie habe kommen laffen." — "Wohl möglich", antwortete dieser. Der Inspektor las nun mit getragenem Pathos das Geset vor. Pater Superior bemerkte: "Das Geset ift mir bekannt. Doch sehe ich nicht ein, wie uns das hindern soll, in gewohnter Beise unsere bisherigen seelforglichen Arbeiten fortzuseten." - "Aber", entgegnete der Inspektor, "die Ordenstätigkeit, und dann sehen Sie bier: die ordensähnlichen Kongregationen." Es entspann sich nun ein längeres Gespräch über Ordenstätigkeit, und zulett rief der herr verwundert aus: "Aber dann ift die Ordenstätigkeit sozusagen gar keine." - "Freilich, das ift es eben", entgegnete ber Pater, "könnten wir freie Ordenstätigkeit entwickeln, dann hatten wir Gymnasien und Universitäten wie in früheren Beiten." Der Inspektor murde fehr kleinlaut, zumal da er überzeugt wurde, daß er den Ausdruck "ordensähnliche Kongregationen" fälschlich auf die marianischen Kongregationen bezogen hatte. Deshalb bat er, das ganze Gespräch nicht als offiziell, sondern nur als eine vertrauliche Unterredung anzusehen. Zum Schluffe gab er die Versicherung, daß wohl alles friedlich beigelegt werden würde und daß er weitere Eröffnungen schriftlich mitteilen wolle.

Unterdeffen hatten sich auf den Strafen einzelne Gruppen von Bürgern gebildet, die voll Ungeduld auf die Rückfehr des Superiors warteten und ihn boll Freude begrüßten, als fie hörten, daß noch nichts unterfagt fei. Die Patres fuhren nun rubig weiter fort in den gewohnten Arbeiten, freilich nicht ohne Furcht, daß bald icharfere Verordnungen folgen würden. Die erbetene Lifte mit Namen usw. der Hausbewohner wurde eingereicht; dazu wurde bemerkt, der Flächeninhalt des Besitztums fei aus dem Rataster ersichtlich, und das Ganze sei durch notariellen Akt in den Besit des Freiberrn v. Boefelager übergegangen. Um 14. August tam der Polizeitom= miffar (der Inspektor hatte fich krank gemeldet) zwischen 6 und 7 Uhr abends zum Pater Superior und erklärte, er habe in höherem Auftrage mundlich, aber nicht schriftlich mitzuteilen, daß auf Grund des Gesetzes den hiefigen Patres der Gesellschaft Jesu das Predigen, Beichthören und Meffelesen felbst vor dem kleinften Bublikum untersagt sei; nicht einmal ein Meffediener durfe zugegen sein, da dieser schon Publikum fei. Diese Mitteilung machte Pater Superior durch Anschlag an der Rirchenture bekannt, worin es hieß, der Herr Polizeikommiffar Nusch habe eröffnet, daß den Patres der Gesellichaft Jesu das Meffelefen, Beichthoren, Bredigen bor felbft dem geringften Bublikum auf Grund des Gesetzes untersagt und nur bei geschloffener Kirche erlaubt sei.

Die "Bonner Reichszeitung" bemerkte bagu: "Wir brauchen nicht gu fagen, daß diefes Berbot bei unferem tatholischen Bolke die größte Ent= ruftung und Erbitterung hervorgerufen bat, die fich in draftischen, unwillfürlich dem Munde entfliegenden Expektorationen gegen die Urheber des Gesekes Luft machte. Wir möchten nur wünschen, daß die maßgebenden herren in Berlin folde Außerungen anhören konnten. Sie würden dann feben, welches ftaatstluge Wert fie durch das Jefuitengefet vollbracht haben."

Um felbigen Abend, ungefähr eine Stunde fpater, murde ein Alten= stüd für den Jesuitenbruder Georg Ständer überbracht, der gleich den andern zahlreichen Jesuiten viele Monate lang in den Lagaretten der Stadt tätig mar. Das Dokument lautet: "Mit Gott für Kaiser, Rönig und Baterland! Auf Befehl Seiner Majestät des Raisers und Königs ist die von Allerhöchstdemselben gestiftete Kriegsdenkmunze von Stahl am Rombattanten-Bande dem Gefreiten Georg Ständer vom Refervelazarett zu Bonn in Anerkennung seiner pflichtgetreuen Dienste mahrend des siegreichen Feldzuges 1870-1871 von dem Unterzeichneten übergeben

worden. Brühl, den 1. August 1871. Neuhaus, Major und Bezirksfommandeur."

Um 19. August gegen Abend erschien wiederum der Kommiffar, um dem Bater Superior anzukundigen (wieder mundlich, denn fie hatten Scheu por der Öffentlichkeit), daß bis jum 17. September das Rlofter aufgelöft und das haus geräumt sein muffe. Alle Bemühung des Superiors Dreder, den Termin weiter hinauszuschieben, hatte nur den Erfolg, daß er später auf den 2. Oftober verlegt wurde.

Die Aufregung und die Trauer unter den guten Leuten war wirklich unaussprechlich; mit Tranen in den Augen kamen fie zu uns, um ihr Leid ju klagen. Die verschiedenen Kongregationen wetteiferten miteinander, uns ihre Anhänglickeit und Liebe zu bezeigen. Die Studenten der Universität waren bereits in die Ferien gereift, hatten aber schon in den ersten Tagen des August eine große Versammlung aller katholischen Studentenvereine Bonn abgehalten und bei diefer Gelegenheit eine Deputation aus Mitaliedern aller Fakultäten zum Pater Superior geschickt, um ihre Gesinnungen der Liebe und Dankbarkeit gegen die Gesellschaft Jesu, die fo segensreich unter den Studenten gewirkt habe, auszusprechen; zugleich Protest zu erheben gegen folche schreiende Ungerechtigkeiten, die man verübe gegen die Resuiten, deren baldige Rucktehr aber die ganze katholische Studentenschaft hoffe und mit Jubel begrußen werbe. Zum Schluffe baten fie um ben Segen für fich und ihre Rommilitonen.

Der Vorstand der Männerkongregation überreichte dem Prafes, P. Suermann, eine Adresse, in der sie ihren tiefgefühlten Dank aussprachen und mit den Worten schlossen: "Wir glauben und hoffen, hochwürdiger Herr Brafes, Ihrem baterlichen Bergen noch einen Troft zu bringen, indem wir wiederholt versprechen, unter dem siegreichen Banner der himmelskönigin unserer heiligen Kirche auf immer treu zu bleiben."

Die Jünglinge übergaben folgende Adresse: "Die unterzeichneten Jünglinge bon Bonn und Umgegend fühlen fich gedrungen, Ihnen, hochwürdige Herren, ihre vollste Hochachtung und Ergebenheit auszudrücken. Sie scheiden, weil Sie dem über Sie ergangenen Gesetze in Demut sich fügen; aber unsere Liebe folgt Ihnen und wird stets Ihnen bleiben. Empfangen Sie den tiefgefühlten Dank und das Gelöbnis der Treue gegen unsern heiligen Glauben bis in den Tod. Wir beten ju Gott, daß Ihrem hochverdienten Orden bald wieder die Gaue Deutschlands offen stehen mögen, damit Sie Ihre segensreiche Tätigkeit unter uns von neuem beginnen. Indem wir den Ausdruck der Liebe und Treue erneuern, bitten wir Sie, in Ihren Gebeten, besonders am Altare, unser gedenken zu wollen. Ew. Hochwürden treuergebene Jünglinge."

Die Bürger nebst der Geiftlichkeit der Stadt wollten auch ihrerseits die Beweise ihrer Anhänglichkeit, Liebe und Dankbarkeit offenkundig darlegen. Bu diesem Zwecke murde am 1. September abends 8 Uhr in der Beethovenhalle eine Berfammlung von ungefähr 1000 katholischen Bürgern abgehalten. Zum Vorsitzenden murde Sanitäterat Dr Ralt durch Atklamation gewählt, welcher in langerer Rede die Berdienste der Jesuiten mahrend der letten 20 Jahre, ihre erste bier abgehaltene Miffion, welcher auch Andersgläubige, selbst Bringen aus dem königlichen Sause beimobnten. die Konferenzen des P. Haflacher, die beredten Worte des in Bonn jüngst verstorbenen P. Roh in das Gedächtnis zurüdrief, zum Beweise, daß die Bater einen andern Lohn verdient hatten als den, welchen fie gegenwärtig einernten sollten. Hierauf murde ber Entwurf ber Adresse verlesen. Während Diefelbe dann von der Bürgerschaft unterzeichnet murde, verbreitete sich Oberpfarrer Reu über die Ungerechtigkeit der Beschuldigungen, welche man gegen die Jesuiten vorbringe; tonstatierte, wie sehr die Pfarrgeistlichkeit, als beren Organ er das Wort nehme, den allgemeinen Unwillen teile, ben die Bevolkerung wegen der Behandlung der Jesuiten empfinde. Es war bereits Mitternacht, als die Unterschriften gesammelt waren.

Der Wortlaut der Adresse ift folgender: "hochwürdige Herren! Die Ausführung des Gesehes vom 4. Juli d. J., wodurch der hochverdiente Orden der Gefellicaft Besu von dem Gebiete des Deutschen Reiches ausgeschlossen murde, hat bei dem katholischen Teile der Bevölkerung die größte Entrüstung hervorgerufen. Bisher lebte das tatholische Bolt der auf tatfächliche Erfahrungen gegründeten Uberzeugung, daß die Bater der Befellschaft, welche ihr ganges Leben und Wirken dem Dienste und den heiligsten Interessen der katholischen Kirche midmen, sowohl durch ihren tadellosen Wandel, ihre umfassenden Renntnisse, ihre unermüdliche Tätigkeit auf der Rangel, bei Miffionen und in der Seelsorge, als besonders auch durch ihre todesmutige Hilfeleistung bei unfern franken und verwundeten Solbaten auf den Schlachtfeldern und in den Lagaretten fich die gerechtesten Unsprüche auf die Unerkennung selbst ihrer heftigften Gegner, wofern diese nicht der Stimme der Bosheit oder des blinden Saffes folgen wurden, erworben hätten. Diese Erwartung ist bitter getäuscht worden. Dem harten Gefete vom 4. Juli, wonach fich die Bater der Gefellichaft Jesu

Berbrechern gleich ihre fünftigen Wohnsite von der Polizei anweisen laffen muffen, ift die noch hartere Bestimmung des Bundesrats vom 5. Juli gefolgt. Bahrend nach Artikel 7 der Reichsberfaffung vom 16. April 1871 der Bundesrat nur dazu berufen ift, die zur Ausführung der Reichs= gesetze erforderlichen allgemeinen Berwaltungsvorschriften zu beschließen, hat der Bundegrat über diefe feine Kompetenz hinaus nicht eine bloße Berwaltungsborfdrift, fondern vielmehr eine völlig neue, von den Bestimmungen bes Gefetes vom 4. Juli gang verschiedene Verordnung felbständig erlaffen, indem er außer der Ausschließung des Ordens der Gesellschaft Jesu bon dem Gebiete des Deutschen Reiches und außer der Aufhebung seiner Ordens= niederlassungen noch die maßlose Verfügung getroffen hat, daß den Mitaliedern der Gesellichaft Jesu jede Ordenstätigkeit in Rirche und Schule sowie das Abhalten von Missionen untersagt sein solle. Noch weit mehr haben alsdann die Landespolizeibehörden ihre Befugniffe eigenmächtig dabin ausgedehnt, daß fie den Mitgliedern der Gesellichaft Jesu das Predigen, Beichthören, überhaupt jede seelsorgliche Tätigkeit, selbst das öffentliche Meffelesen, untersagt haben, mahrend die Polizei bei der Ausführung des Ausnahmeberbotes der Ordenstätigkeit in den Schranken des Gesetzes berbleiben mußte und nicht berechtigt war, auch fonstige mit der Ordenstätigkeit nicht in notwendigem Zusammenhange flebende Funktionen zu untersagen. Es ift daher sehr erklärlich, daß die jungsten polizeilichen Erlaffe den Ratholiken neben völliger Enttäuschung über die auf das neue Deutsche Reich gebauten hoffnungen zugleich den Stachel der Erbitterung tief ins Berg gedrückt haben. Bei bem von allen Seiten fundgegebenen Schmerze und dem gerechteften Unwillen über die bollig unerwarteten Rrankungen und Verfolgung ber Gefellichaft Jesu und ber fich baraus ergebenden ebenso betrübenden als unzweifelhaftesten Wahrnehmung, daß diese Rrankungen und Verfolgungen zugleich gegen die katholische Kirche felbft gerichtet find, glauben auch wir unterzeichnete Bürger ber Stadt Bonn nicht langer im Schweigen verharren ju durfen. Auch wir legen daber öffentlich und der Wahrheit gemäß Zeugnis dafür ab, daß die Bater der Gesellschaft Jesu seit 20 Jahren in unserer Stadt und in ber Umgebung in Berbindung mit unserem hochverehrten Pfarrklerus durch Bredigten, durch Abhalten von Miffionen, durch den Beichtftuhl und durch Ausübung ber sonstigen Seelforge auf das fegensreichste gewirkt haben, daß sie durch ihren echt priesterlichen Wandel, ihre Frommigkeit, ihre Entfagung und durch ihren religiösen Gifer allen ein Muster und ein leuchtendes Borbild gewesen sind. Feierlich erheben wir Einsprache gegen die so unerwiesene wie unbegründete Anschuldigung der Staatsgefährlichkeit, welche man gegen die Bäter der Gesellschaft Jesu vordringen will. Feierlich erheben wir Einsprache gegen die Ungerechtigkeiten, welche insolge der jüngsten Gesetze oder Verfügungen bereits eingetreten sind oder noch eintreten werden. In wie hohem Grade die Bewohner hießiger Stadt und der Umgegend den bei uns wirkenden Vätern der Gesellschaft Jesu ihre Sympathien zugewendet haben, das beweist der jahresang fortgesetzte freundschaftliche Verkehr mit denselben, das beweist der zahlreiche tägliche Vesuch ihrer Kirche und die überaus große Veteiligung an dem in ihr so innig und in so erhebender Weise geseierten Gottesdienste.

"Hochwürdige Herren! Die freudige Erinnerung an alle diese Ihre so segensreiche Wirksamkeit unter uns wird niemand auf Erden, und wäre es auch der Mächtigste, zu trüben oder zu zerstören vermögen. Empfangen Sie unsern aufrichtigsten Dank für die Liebe, für die Tätigkeit, für die Mühen und Sorgen, welche Sie uns und unsern Angehörigen zugewendet haben. Auch in der Ferne wollen wir Ihnen, so lange die Trennung dauert, ein herzliches Andenken bewahren, um welches auch ihrerseits bitten die unterzeichneten Bürger der Stadt Bonn."

Über die Versammlung am 10. September schreibt die "Deutsche Reichszeitung", 12. September: "Je näher der Tag heranrudt, an welchem die Bater ber Gesellschaft Jesu ihre hiefige Riederlaffung auflösen follen, besto größer ist die Trauer aller guten Katholiken. Sie können es nicht fassen, daß man ihnen diese unbescholtenen Priester und Ordensmänner entreißen will, die überall nur Gutes mirkten, Seelen retteten, Bergen trofteten. Und boch — was man nicht glauben konnte, was gewissermaßen nur wie ein Traum erschien, foll in wenigen Tagen zur graufamen Wirklichkeit werben. Rein Wunder daber, daß alle fich beeilen, den Patres ihre Sympathien, ihre innige Liebe und Dankbarkeit zu bezeigen und mit wehmutigem Bergen von ihnen Abschied zu nehmen. Borgestern abend versammelten sich die Mitglieder der Mannerkongregation in dem Saale des Herrn Schafgans auf Klemensruh zu einer gemütlichen Sitzung, wobei benn auch ber Pater Superior und der Pater Prajes der Kongregation erschienen. Alle Männer freuten sich, die beiden Patres in ihrer Mitte zu sehen, und empfingen fie mit dreifachem Boch. Die gemütliche Unterhaltung wurde durch Abfingung einiger Lieder und Toafte unterbrochen. Berzergreifend mar es, als die beiden Patres den dichtgedrängten Saal durchschritten, um bon

allen einzelnen Abschied zu nehmen. Manches Auge vergoß helle Tränen, und des händedrückens war kein Ende. Man hätte glauben sollen, es handle sich um Trennung der Kinder von ihren geliebten Bätern. Nur die sichere hoffnung baldigen Wiedersehens stillte in etwa den Schmerz des Abschieds." —

Um 21. September abends 8 Uhr wurde von dem katholischen Berein mit dem Remigius-Gesangverein eine herrliche Serenade gebracht. Pater Superior dankte zum Schlusse in herzlicher Weise. Die Tränen in den Augen vieler bekundeten, wie ergreisend diese Abschiedszene war. Tausende von Menschen umgaben auf beiden Seiten das Haus und den Garten der Patres, um Zeuge dieser Kundgebung zu sein. Die seierliche Ruhe dieser Menge bezeugte, daß nur wahre, aufrichtige Teilnahme sie dahin geführt hatte.

Da schon früher den Patres die Drohung zugegangen war, man würde mit polizeilicher Gewalt vorgehen, wenn die Wohnung am 2. Oktober nicht geräumt sei, wandte Pater Superior sich nochmals an den Oberpräsidenten in Koblenz mit der Bitte, den Termin der Auflösung ähnlich wie in Koblenz auf den 1. Januar 1873 zu verschieben. Am setzten September vernahm er aus sicherer Quelle, daß beim Inspektor Muß ein Schreiben angekommen sei, wodurch angeordnet ward, die Patres sollten vorläusig ruhig und unbehelligt bleiben. Dieses kam von Koblenz. Doch glaubte der Inspektor auf ein Schreiben von Berlin warten zu müssen. Da ging am 2. Oktober dem Superior des Jesuitenhauses durch die Post solgende Ministerialverfügung zu:

"Berlin, den 27. September 1872. Em. Hochwürden erwidern wir auf die an mich, den unterzeichneten Minister des Innern, gerichtete Borftellung vom 15. September d. J., daß wir die von der Königl. Regierung zu Köln gestellte Frist zur Auflösung der dortigen Niederlassung des Ordens der Gesellschaft Jesu für ausreichend erachten. Es muß daher bei der Versügung der genannten Regierung vom 12. d. M. sein Bewenden behalten. Der Minister des geistlichen Unterrichts und der Medizinalangelegenheiten. Falt."

Nun war freilich nichts mehr zu machen, als noch am selben Tage, ben 2. Oktober, das haus zu räumen. P. Suermann logierte sich bei der Familie herbert, unserem hause gegenüber, ein. Die Brüder reisten in Weltkleidern ab; nur der Koch blieb, um noch ein kleines Abendessen zu bereiten. Pater Superior blieb mit dem anwesenden Pater Provinzial im Hause, um den erwarteten Polizeinspektor zu empfangen und ihm seinen

schriftlichen Protest zu überreichen. Doch der Herr erschien nicht. Statt seiner kam ganz unerwartet eben vor dem Nachtessen Pater Rektor von Maria-Laach. Alle zusammen speisten mit dem neuen Herrn Rektor der Kirche Dr Heilgers zu Abend. Am folgenden Morgen reisten Pater Provinzial und Pater Rektor Hövel nach Maria-Laach. Pater Superior schickte seinen Protest ab und begab sich zum Baron Karl v. Böselager, der ihm mit Freuden eine Wohnung angeboten hatte.

Bon jedem der aufgelösten Sauser murde ein Protest eingereicht. Der bon Bonn ichloß mit den Worten: "Ich protestiere gegen eine Magnahme, durch welche wir ohne Beweiß perfonlicher Schuld, ohne Untersuchung und richterliches Urteil, ohne Möglichkeit gerichtlicher Verteidigung aus dem Hause gewiesen und brotlos und obdachlos gemacht worden. — Ich protestiere gegen eine solche Auslegung des Gesetzes, nach welcher selbst das Predigen und Beichthören, ja sogar das Meffelesen vor felbst dem geringften Bublitum als Ordenstätigkeit bezeichnet und verboten sein soll. Es find dies offenbar einfache priesterliche Funktionen, die jeder katholische Priester unbehelligt üben kann und muß. Die Vollmacht und die Verpflichtung dazu, somit auch das Verbot derselben, hängt allein von der kirchlichen Behörde ab; an diese also hat sich die Königl. Staatsregierung eventuell zu wenden. Indem ich also nochmals feierlich in meinem und der mir beigegebenen Priefter und Brüder Namen protestiere, lege ich ausdrücklich Bermahrung ein gegen dieses ganze Verfahren und gegen alle Folgen, und mache ich die Behörde dafür verantwortlich, wobei ich mir ausdrücklich vorbehalte, alle meine etwa beschädigten Rechte jeglicher Art, wann und wo und wie es mir geeignet erscheint, auf dem Rechtsweg wieder gur Beltung zu bringen. Bonn, 3. Oktober 1872. Mit schuldiger Sochachtung 2c. Urban Dreder, Superior."

Pater Superior und P. Suermann blieben noch einige Zeit in ihrem Logis. Aber nach unzähligen polizeilichen Berationen mußten auch sie Bonn verlassen. Beide starben in der Mission unter den Deutschen in Amerika.

## V. Aachen.

Die Auflösung der beiden Niederlassungen in Aachen vollzog sich unter den gleichen Formen und mit den gleichen Härten, wie wir sie schon kennen. Zunächst sei das Schreiben des Erzbischofs Paulus Melchers an den Oberpräsidenten in Koblenz angeführt. Nach Bekanntmachung des Gesetzes hoffte der Erzbischof von der Regierung die Erlaubnis zu

erhalten, daß er den Pater Superior Hundt als Nektor mit einigen Hilfsgeistlichen an der Marienkirche anstellen könne. Deshalb richtete er folgendes Schreiben an das Oberpräsidium zu Koblenz:

"Köln, den 10. August 1872. Infolge des unter dem 4. v. Mis erlaffenen Reichägesetes, die Gesellschaft Jesu betreffend, haben bereits verschiedene Königliche Bezirksregierungen und insbesondere die hiefige Regierung laut polizeilicher Berfügung vom 7. d. Mis an den Superior der hiefigen Residenz der Jesuiten sich veranlaßt gefunden, den An= gehörigen des genannten Ordens die fernere Abhaltung von Miffionen, Predigten und jede seelsorgliche Tätigkeit ganglich zu verbieten. Durch das allegierte Gefetz ober vielmehr durch den Beschluß bes Bundesrats bom 5. Juli c. ift nur die Ausübung der Ordenstätigkeit sowie die Abhaltung von Miffionen den Mitgliedern der Gefellichaft Jesu innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches untersaat worden, feineswegs aber die Ausübung aller und jeder Wirksamkeit, wozu einzelne Ordensmitglieder als Priefter und Seelsorger der katholischen Kirche befähigt und vom Bischofe berufen find. Da nun die gedachten Funktionen, welche ihnen hier zu Röln polizeilich verboten werden, namentlich aber das Predigen und Beichthören folche sind, wozu alle Priefter bom Bischofe berufen werden können und wozu teineswegs die Mitgliedschaft der Gesellschaft Jesu eine besondere Qualifikation verleiht, so erachte ich die gedachte polizeiliche Verfügung für eine nicht gerechtfertigte. Da ferner die Tätig teit der Priester der Gesellschaft Jesu sowohl zu Köln als auch zu Bonn und in einem noch höheren Grade zu Effen und zu Nachen einem wirklichen großen und dringenden Bedürfnisse entspricht, indem die vorhandenen seelsorglichen Kräfte der in diesen Orten, in welchen fich überall die katholische Bevölkerung in den letten 25 Jahren in enormem Mage vermehrt hat, angestellten Weltgeistlichen bei weitem nicht ausreichen, dem wirklichen Bedürfniffe in Betreff des Gottesdienstes sowohl als der Seelforge zu genügen, so fühle ich mich ebenso berechtigt als verpflichtet, ein hobes Königliches Oberpräsidium gehorsamst zu ersuchen, die Königliche Regierung hierselbst dahin anweisen zu wollen, daß die fernere Tätigkeit der Jesuiten in Betreff der ihnen vom Bischofe aufgetragenen gottesdienstlichen und seelforglichen Funktionen, namentlich das Predigen und Beichthören, nicht zu verbieten sei. Ich glaube auch nicht verschweigen zu dürfen, daß die Stimmung der hiefigen tatholischen Bevolkerung in Betreff der mehr= gedachten polizeilichen Verfügung eine höchst gereizte und aufgeregte ift,

worüber mir zahlreiche unzweideutige Beweise vorliegen. In der Hoff= nung usw. (Gez.) † Paulus."

Die abschlägige Antwort lautete: "Koblenz, den 21. August 1872. Ew. Erzbischöflichen Gnaden beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 10. d. Mis ganz ergebenst zu erwidern, daß ich mich nicht in der Lage besinde, der Königlichen Regierung in Köln aufgeben zu tönnen, den von Hochderselben mit gottesdienstlichen und seelsorglichen Funktionen beauftragten Mitgliedern der Gesellschaft Jesu das Predigen und Beichthören zu gestatten, da nach meiner Auffassung das Predigen und Beichthören unbedingt zu der Ordenstätigkeit der Jesuiten gerechnet werden muß, deren Ausübung auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. v. Mis infolge Beschlusses Bundesrats den Angehörigen des gedachten Ordens zu untersagen ist. Der Oberpräsident der Rheinprovinz."

Am 17. Oktober sandte Pater Superior Hundt seinen Protest ein, und am 2. Dezember mußten beide Häuser an der Marienkirche und auf dem Driesch geräumt werden.

Weiter sei noch die öffentliche Erklärung vom 17. Oktober 1871 erwähnt, die eine hervorragende Bedeutung hat, weil sie von den ersten herren Aachens unterzeichnet ift. Es wird in derfelben hingewiesen auf die Worte, welche der Kardinal v. Geiffel in seinem Hirtenbrief vom 6. Januar 1864 an feine Erzdiogesanen gerichtet hat: "Un der Seite eurer hirten und Seelsorger steben die Manner der religiösen Genoffen= schaften. Auch sie find mit jenen tätig am Baue der Rirche durch die Berkündigung des Glaubens. Bon der Kirche betraut, kommen sie auf den Wunsch eurer Pfarrer in eure Mitte, in besondern Missionen euch die großen Wahrheiten des Beils in geift- und gemütvollen Vorträgen einbringlich ans Herz zu legen. So wirken sie schon feit mehreren Jahren in unserer Erzdiözese. Und wer vermöchte alle iene aufzugablen, welche fie aus tiefer Unwiffenheit zur Erkenntnis geführt und aus der sittlichen Berirrung zu einem driftlichen Leben erhoben haben? Auf ihrem Wirken ruht sichtbar Gottes Segen. Aber darum trifft sie auch der Saß der Bauleute von Babel. Zu Babel beschuldigt man sie der hab- und herrschfucht und des Ehrgeizes, und dort läuft es von Mund zu Mund: "Sie find die Störer des Friedens in den Familien und amischen den Ronfessionen, sie verfolgen hochfliegende Blane.' Aber so feht sie doch in ihrem Tun. . Sie find habsuchtig.' Aber fo sucht sie doch auf in ihrem einfachen Hause, mo sie sich mit bescheidener Rleidung und notdürftiger, fast

ärmlicher Nohrung begnügen. "Sie find herrschsüchtig und ehrgeisia." Aber fo feht doch, wie fie ftill und in Demut in enger Zelle gurudgezogen. nur ber Seelforge, ber Wiffenschaft und bem Gebete fich widmend. qusammenleben, bis der Ruf der Kirche gur Berkundigung des Wortes Gottes an fie ergeht, dem fie dann in Singebung und Gehorsam folgen. ,Sie ftoren den Frieden und begen hochfliegende Plane.' Aber wo hatten fie unter uns den Frieden in den Familien, zwischen den Konfessionen und bem Staate gestort? Wo, wann und wie find ihre hochfliegenden Blane bei uns zu Tage gekommen? Bei folden Fragen muffen die Leute von Babel verstummen. Doch ja, fie ftoren in der Tat den Frieden, fie hegen in Wirklichkeit hochfliegende Plane. Sie ftoren den Frieden, den faulen Frieden, den Frieden des sittlichen Todes. Als echte Streiter Gottes ziehen sie gesendet hinaus in den Kampf gegen die Unwissenheit, den Un= glauben, die Unsittlichkeit, die Laubeit gegen Gott und die Religion, und ihr Wort durchichneidet wie ein icarf ichneidendes Schwert Mark und Bein. Sie wollen die Wahrheit lehren, die Lüge beschämen, das Laster bekämpfen, an die Ewigkeit mahnen, und durch alles dieses wollen sie Seelen retten. Das ift in Wahrheit ein Plan, den nur ein hoher geiftiger Flug zu erreichen vermag. Ich danke Gott, der unferer Erzdiözese folche Berkundiger seines Glaubens zu berufen gegonnt hat, und ich segne fie und ihre Wirksamkeit bon Bergen."

Dann schließt die Erklärung mit den Worten: "Solcher Art find die Früchte des Baumes der Gesellschaft Jesu. Wir haben sie vor Augen und schätzen sie als gute Früchte. Gute Früchte trägt aber nur der gute Baum, ob auch manche ihre Steine hineinwerfen; auch das geschieht am meisten dem guten Baume gerade seiner Früchte wegen. Aachen, den 17. Oktober 1871." Als Unterschrift steht an erster Stelle der Name Conten, Oberbürgermeister. Es folgen Stadtverordnete und Ürzte wie Lingens, Jungblut, Capellmann, Lauffs, Hahn, Sträter, Schervier, ferner Chmnasialoberlehrer, Kaufleute usw.

## VI. Maria-Laad.

Zehn Jahre lang hatte das Collegium maximum von Maria-Laach bestanden, als es durch das Jesuitengeseh wieder aufgehoben wurde. Am 26. August 1872 teilte der Landrat Delius, der frühere Besitzer des Klosters, dem Pater Kektor Hövel schriftlich mit, er werde am folgenden Tage bei ihm eintressen. Um 27. August erschien er auch, las das Geset vor und

43

erklärte es dahin, daß vom Tage an die Ordenstätigkeit aufhören und am 1. Januar 1873 die Niederlassung aufgelöst sein müsse; doch sei das Lesen der heiligen Messe im Kloster selbst vorläufig erlaubt, solange sediglich die Angehörigen des Ordens teilnehmen.

Frühzeitig wurde Sorge getragen, daß die Studien ihren regelmäßigen Verlauf haben könnten. Die Philosophen fanden Aufnahme im Schloffe Blhenbeek in Holland, die Theologen reiften nach Ditton Hall in Eng-land, die Schriftsteller richteten sich auf Schloß Tervueren in Belgien ein.

Besondere Abschiedsszenen wie in den Städten kamen in dem einsam gelegenen Maria-Laach nicht vor. Aber erwähnenswert ist der Brief des Bischofs Matthias Cherhard von Trier an den Pater Rektor Hövel. Er lautet:

"hochwürdiger, hochgeehrter herr Bater Rektor! Em. hochwürden liebe- und wehmutvolles Abidiedsidreiben bom 10. d. Mits, welches ich jett eben empfangen habe, geht wie ein Schwert burch meine von den Bedrängnissen dieser Zeit ohnehin icon tief verwundete Seele. Das liebe, teure Maria-Laach, unter allen Ordensinstituten in meiner Diozese weitaus das bedeutenoste, Maria-Laach mit so vielen verehrten und geliebten Ordenspriestern, mit dieser ausgebreiteten, mannigfaltigen, von Gott sichtbar gesegneten Wirksamkeit, diese Stätte großer und heiliger Studien und fo vieler Gebete berschwinden zu feben - das ift mir ein namenloser Schmerz! Der gesamte Rlerus und die treuen Ratholiken nicht allein in meiner Diogefe, fondern in gang Deutschland und weit über die Grengen Deutschlands hinaus werden trauern. Wie werden Gottes Wege in Diesen Tagen fo dunkel! . . . Wenn foldes am grünen Holze geschieht . . ? Em. Hochwürden und allen Patres brude ich jum Abschied unter Tranen des Dankes und der Liebe die treue Sand. Ich habe ftets bei Ihnen Liebe, Troft und treueste Silfe gefunden. Niemals ift ein Ersuchen meinerseits an die Gesellschaft Jesu vergeblich, niemals die Erfüllung ber Bitte eine mangelhafte, ftets eine vollendete gemefen. Meine guten Priefter haben mir stets mit innigstem Dankgefühl davon gesprochen, wie liebevoll bereit die Priefter Ihres Ordens ju jeder Aushilfe maren und wie das Wirken derfelben jederzeit und überall so weise, so fraftig und so gesegnet war. Unsere Dankbarkeit wird unser irdisches Leben überdauern. Die Trennung bon Ihnen unter folden Umftanden, wie fie leider obwalten, kann unfere Liebe und Berehrung nur erhöhen. Füge es Gott, deffen dunkle Ratichluffe wir anbeten, daß diese Trennung nur ad tempus, ad breve tempus

sein und daß ein um so schönerer Tag dem Ungewitter folge. Darum beten wir, das hoffen wir. In dieser Hoffnung des Aufganges einer schöneren Zeit und eines frohen Wiedersehens empfehle ich mich und meine Diözese Ihrem liebevollen Andenken und Ihrer frommen Fürbitte, so wie ich Sie, hochwürdiger, verehrter Herr Pater Rektor, und die hochwürdigen Herren Patres in die weite Welt mit meiner innigsten Teilnahme begleite. Wir wollen, wenn wir auch nicht räumlich bei sammen, doch geistig zussammen bleiben. Die Ihnen allen erteilten Vollmachten, soweit sie mich betreffen, behalten ihre Kraft. Gott segne Sie alle und ich segne Sie in ihm! Trier, den 12. Dezember 1872. Ew. Hochwürden ganz ergebener † Matsthias, Vischof von Trier.

"P. S. Da ich nicht weiß, wo der hochwürdige Pater Provinzial gegenwärtig sich aufhält, erlaube ich mir die Bitte, mich demselben bestens empsehlen zu wollen. Herzlichsten Dank für das soeben erhaltene 12. Heftder "Stimmen". Mögen doch diese nicht verstummen!"

Am 1. Januar 1873 reichte Pater Rektor seinen Protest der Regierung ein. Bum Schluffe besfelben fagt er: "Es ift peinlich, noch mehr fagen ju muffen, felbst auf die Gefahr bin, vielleicht die unter andern Umständen der Bescheidenheit gezogenen Grengen ju überschreiten; aber es ift notwendig, damit man die Gefühle einigermaßen zu erkennen vermöge, mit welchen wir gezwungen find, als deutsche Staatsbürger ben heimatlichen Boden zu verlaffen. Man hat zur Motivierung bes Gesetzes sich nicht gescheut, ben Mitgliedern ber Gesellschaft Jesu "staatsfeindliche Gesinnung" vorzuwerfen. Aber war es Betätigung einer ftaatsfeindlichen Gefinnung, wenn die Genoffenschaft von Maria-Laach gleich nach Ausbruch des Krieges bom Jahre 1870 aus freiem Antrieb einen bedeutenden Teil der eigenen Wohnung in ein Lagarett mit 40 Betten verwandelte und hier mahrend dreier voller Monate erkrankte Rrieger verpflegte? War es Betätigung einer staatsfeindlichen Gefinnung, wenn speziell aus dem Saufe Maria-Laach nicht weniger als 86 Mitglieder freiwillig auszogen, um teils in ber Militärseelsorge, teils an der Krankenpflege monatelang sich allen Gefahren und Anstrengungen preiszugeben, darunter mehrere, nachdem sie bie erschöpften Rrafte durch turze Unterbrechung wieder hergeftellt, jum zweiten Male? — Bar es Betätigung einer staatsfeindlichen Gesinnung, wenn zwei unserer Sausgenoffen in eben diesem Dienfte ihr Leben, viele andere durch Anstedung und Erschöpfung ihre Gesundheit jum Opfer brachten? -War es ein Beweis für unfere Staatsgefährlichkeit, wenn jene Kranken-

pfleger mit den ehrendften Zeugniffen der Stabs- und Oberftabsarate gurudfehrten, oder wenn sowohl ein Königliches Generalkommando des 8. Armeeforps als auch eine Königliche Reserve-Lazarett-Kommission durch ehrende Bufdrift vom 13. Dezember 1870 uns den Dant für ,anerkennenswerte Leiftungen' aussprachen? — War es ein Beweis unserer ftaatsgefährlichen Gefinnung, wenn sämtliche Mitglieder unserer Genoffenschaft, die sich in ermähnter Beife im Dienste des Baterlandes betätigt hatten, ,auf Befehl Seiner Majestät des Raisers und Königs' mit ber Kriegsdenkmunze für Nichtkombattanten wegen ,Pflichttreue im Rriege' dekoriert worden find, unter ihnen auch ein Pring, der als naher Bermandter bes Königlichen Hauses unter ausdrücklicher Genehmigung Gr Majestät, des regierenden Königs und Kaisers, sich unserem Orden angeschlossen hatte? Im Bewußtsein dieser durch so unberwerfliche Zeugnisse anerkannten Pflichttreue betreten -wir den Weg der Berbannung; unser ungeschwächtes Gefühl für deutsche Chre wird uns aber nicht erlauben, die erhaltenen Chrenzeichen unverhüllt über die Grengen zu tragen. Unfer lettes Wort bei unferem Scheiden bon Maria-Laach fann baber nur ein wiederholter entschiedener Brotest fein. Wir protestieren gegen bas Gefet als eine vielfeitige Rechtsverletung. Wir protestieren gegen die Art und Beise der Ausführung des Gesetzes als eine willkurliche Überschreitung des Gesetzes selbst. Wir protestieren gegen alle Folgen, die aus beiden für uns erwachsen. Wir mahren uns ausdrücklich alle unfere durch das Gefet und beffen Ausführung ichmer gefranften Rechte voll und ungeschmalert und behalten uns bor, Diefelben geltend zu machen, wann, wo und wie es uns geeignet scheint. — Schon jest aber legen wir vertrauensvoll unsere gerechte Sache in die Hand deffen, durch den die Könige regieren und die Machthaber ihre Gewalt haben und vor deffen Richterstuhl alle zu erscheinen haben, auch die Mächtigsten ber Erde. Indem wir ihn als den Beschützer ber verfolgten Unschuld anrufen, können wir einen Wunsch nicht unterdrücken, daß biefer ewige Richter am Tage bes Gerichtes unsern Berfolgern gnabig fein möge. Ein wohllobliches Königliches Landratamt ersuche ich ergebenft, von diesem meinem und meiner Mitbrüder Brotefte der hohen Regierung Mitteilung machen zu wollen, und zeichne

Eines wohllöblichen, föniglichen Landratamts ergebenster Raspar Hövel S. J.,

Rektor des aufgelösten Missionshauses Maria-Laach. Maria-Laach, den 1. Januar 1873." In den "Stimmen aus Maria-Laach" 1873, 1. Hft, S. 1 erschien folgende

"Danksagung an die deutschen Ratholiken.

Die deutsche Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu hat in dem jetzt zu Ende gehenden Jahre viel Bitteres, aber auch ungemein Trostvolles erlebt. Gegenwärtig ist sie aufgelöst, ihre Mitglieder sind nach allen Weltgegenden zerstreut; aber wohin immer die Vorsehung sie führen mag, überall begleitet sie alle das Gefühl der innigsten Dankbarkeit für die zahllosen tatsächlichen Beweise der Liebe und Teilnahme, welche ihnen von seiten der deutschen Katholiken jedes Standes und Kanges zugeskommen sind.

Die hochwürdigsten Bischöfe Deutschlands haben zu wiederholten Malen mit apostolischem Freimute ihre Stimme zu unsern Gunften erhoben und uns ein Lob und eine Anerkennung gespendet, die uns bei der Gering-fügigkeit unserer Leistungen nur beschämen können.

Bor dem höchsten politischen Tribunale des Reiches haben geseierte Männer die Grundsätze des Rechtes und der Wahrheit zu unserer Berteidigung angerusen, und zwar mit einer solchen Überzeugungskraft, geistigen Überlegenheit und Uneigennützigkeit, daß wenn auch der äußere Erfolg versagt blieb, unvergängliches Verdienst vor Gott und der Kirche sowie die ungeteilte Bewunderung aller rechtlich Denkenden ihnen gessichert sind.

Der hochwürdige Klerus Deutschlands, in dem Bewußtsein der Einheit seiner und unserer Bestrebungen für das Wohl der Kirche und des Staates, hat sich gleichfalls in öffentlichen Versammlungen, durch energische Erklärungen, in liebevollen Zuschriften unserer Sache mit dem wärmsten Eiser angenommen und dadurch das Band, das uns mit ihm vereint, noch enger geknüpft.

Nicht minder haben die Gläubigen aller Stände, der katholische Abel, Magistrate katholischer Städte und Bertretungen katholischer Gemeinden, die katholischen Stadt- und Landbewohner in Tausenden von Adressen und Petitionen, in öffentlichen Zusammenkünften wie in der Presse eine Begeisterung und Anhänglichkeit an uns bekundet, die uns allezeit unvergeßlich bleiben werden.

Deshalb sprechen wir im Augenblicke, da wir Deutschland zu ver- lassen gezwungen find, aus ber Tiefe unseres Herzens unsern innigsten

Dank aus dem hochwürdigsten Spiskopate, den hochverehrten Mitgliedern der Zentrumsfraktion, dem hochwürdigen Klerus, dem hohen katholischen Adel, dem ganzen katholischen Bolke — insbesonders noch den zahlreichen großmütigen Gönnern und Wohltätern, welche uns in unserer bedrängten Lage beigestanden haben.

Dieser lebhafte und innige Dank wird nie in unsern Herzen ersterben; auch in der Verbannung werden wir ihn täglich auf den Altären niederlegen und täglich den Herrn anssehen, daß er mit seiner Gnadenfülle
unsern hochherzigen Beschüßern und Freunden lohne, was sie uns um
seinetwillen in so reichlichem Maße gespendet haben.

Im Namen aller Mitglieder der deutschen Ordensproving der Gefellsichaft Jesu

Augustin Oswald, Praep. Prov. Germ. S. J.

Maria-Laach, im Dezember 1872."

#### Abichied von Maria-Laach.

Wir zogen ein in dieses Tal vor Jahren, Der Himmelskönigin ward es geweiht, Maria-Laach genannt, und unsre Scharen, Sie hielten treu der Herrin ihren Eid. Sie pflanzten hin ihr Bild an ihre Schwelle, In jeden Naum, in Garten und Gefild; Es thront im Blütenschmucke der Kapelle, Es thront am Seeesstrande hehr und mild: Maria herrscht und waltet in der Kunde, Die Mutter lebt in aller Herz und Munde.

Es stiegen tausend Grüße, tausend Lieder Zu der Barmherz'gen lichtem Thron hinauf;
Es stiegen tausend Gnadenstrahlen nieder,
Umspannend selig unsres Lebens Lauf.
Reich strömt' der Segen aus der Mutter Händen,
Ein friedlich Paradies sich hier erschloß
Hin durch die Länder, zu des Erdballs Enden;
Aus diesem Quell sich Gnadenstut ergoß.
O Dank der Mutter, die vor Millionen
Uns auserwählt, in ihrem Haus zu wohnen!

Jest ziehn wir fort. — Es soll das Loblied enden, Das Tag und Nacht hier zu Maria drang; Der Feind zerreißt mit frevlerischen Händen Das Band, das Erd' und Himmel hier umschlang. — Dem Tempel gleich mit seinen öben Mauern Soll auch dies Haus, dies Tal und seine Pracht Berlassen vor Maria stehn und trauern, Ein Siegesbenkmal für des "Fortschritts" Macht, Der Freiheit lügt mit heuchlerischer Miene Und blühend Glück umwandelt zur Kuine.

Wir ziehen fort und lassen als Vermächtnis Nur unfre Toten diesem Land zurück. Maria-Laach stirbt aus. Nur im Gedächtnis Wird leben fort sein Segen und sein Glück. Greift nun zur Schausel noch, ihr Freiheitshelben, Wihlt auch die Toten aus dem engen Haus, Verbannt auch sie und was dem engen Haus, Werft Gott und Freiheit ganz zum Land hinaus,

Tilgt aus Marias Bild, Marias Ramen: Denn euer Tobfeind ift "bes Weibes Samen"!

Drum ziehn wir fort mit frohem Siegeshoffen, Bor unserm Geist der Makellosen Bild; Ift sie mit uns, steht uns ein Himmel offen, Umgibt uns treu ein nie besiegter Schild. Und sie bleibt hier — sie könnt ihr nicht vertreiben, Sie hat besiegt der Hölle stolzen Thron, Sie wird in Laach, sie wird in Deutschland bleiben, Sie spottet eurer Revolution.

Greift nur fie an und ihres Ruhmes Palmen: Sie wird des Fortschritts Gößenbild zermalmen!

So leb denn wohl, mein Laach, lebt wohl, ihr Brüder, Maria sei mit euch, mit uns, mit Laach.
Sie führt als Mutter uns zur Heimat wieder, Für schönre Saat nur läßt das Feld sie brach.
Und nahst du siegend einst wie Frühlingswehen,
Maria! eine, eine Bitte nur:
Laß Deutschlands Volk um beine Banner stehen,
Laß tren es bleiben seinem heil'gen Schwur,
Laß deinen Mutterarm uns und die Deinen
Jm Leben und im Tode treu vereinen!

### VII. Roblenz.

(Stimmen aus Maria-Laach 1873, IV 1, 98.)

Die wenigen Koblenzer Jesuiten hatten es wohl dem Grasen Billers (seine Söhne waren früher Zöglinge von Feldkirch) zu verdanken, daß die Verfügungen der Regierung so glimpflich wie möglich ausgeführt wurden. Der Verlauf ist kurz solgender:

Am 19. August 1872 wurde durch den Polizeikommissar den Patres die Verfügung überbracht, daß die Ordenstätigkeit ihnen verboten sei und daß am 1. Januar 1873 die Niederlassung aufgelöst sein müsse; doch wurde das Lesen der heiligen Messe in bisheriger Weise gestattet. Dies wurde erst am 14. Oktober durch eine Verfügung des Ministers Falk verboten.

Wie Graf Villers das Gesetz auffaßte, geht aus einem Briefe hervor, den Pater Superior Minoux am 28. Juli an Pater Provinzial schrieb. Der Schluß desselben lautet: "Graf Villers ist noch immer der Ansicht, daß dem Punkte der Ordenstätigkeit die Spize gebrochen würde, wenn Bischof und Pastores über die Patres in ihren Vistümern nach außen verfügen würden, nach Auflösung nämlich der Häuser, z. B. die Pastores hier die Arbeiten den Patres anwiesen; die übrige Tätigkeit sei doch eine rein priesterliche."

Auch gab sich der Bischof Matthias von Trier alle Mühe, dies bei ber Regierung durchzuseten, und zögerte damit, einen andern Priefter als Vikar an unserer Kirche anzustellen. Nur gezwungen entschloß er sich endlich dazu und schrieb, da er erfahren hatte, daß auch das Lesen der Messe verboten fei, am 23. November an Pater Superior Minour: "Em. Sochwürden lettes autiges Schreiben an mich hat mich in tiefen Schmerz verfenkt. Wenngleich an andern Orten bereits die außerften Magregeln über die Mitglieder der Gesellschaft Jesu verhangt maren, nahrte ich bis zum Empfange dieser neuen "hiobspost' immer noch einige hoffnung, daß Ihre liebe, teure, so fried= und segensreiche Niederlassung in Roblenz wenigstens doch mit dem Berbote des öffentlichen Meffelesens u. dal. nicht beimgesucht murde. Rachdem aber auch diefer lette Hoffnungsschimmer verschwunden war, und Sie nun Ihr früheres Ansuchen, einen Vikarius nach St Johann ju segen, mir dringend wiederholten, mußte ich mich entschließen, die mir schweren Schritte zu tun, um diesen Ihren Wunsch zu verwirklichen. . . . Rum Schlusse entnehme ich Ihrem lieben Schreiben das Trostwort ad tempus. Ja, ich vertraue: Modicum et videbitis me. Gott wird in seiner Erbarmung dem Walten und Schalten des Unbeils ein baldiges Ziel seten. In dieser Hoffnung schreite ich zur Besettung der Vikarie und trage die Bitterkeit und das Clend der Gegenwart. In innigster Hochschung und Liebe bin und bleibe ich immerdar Em. Hochwürden gang ergebener + Matthias, Bischof von Trier. Trier, 23. November 1872."

Rach Auflösung der Niederlassung am 1. Januar 1873 blieb P. Misnour noch im Hause bis zum 3. Mai. Da wurde auch er ausgewiesen.

Das intereffante Schriftstud lautet : "Berhandelt zu Roblenz, den 3. Mai 1873. Der mitunterzeichnete Königliche Polizeikommissar begab sich heute in die Wohnung des Baters der Gesellschaft Jesu, Minoux, und eröffnete demfelben auf Grund der Verfügung der Königlichen Polizeidirektion hier= selbst vom 2. Mai c. wie folgt: Es werde ihm hiermit zufolge einer von den Königlichen Ministerien des Innern und der geistlichen Angelegenheiten getroffenen Entscheidung der fernere Aufenthalt am hiefigen Orte sowohl als überhaupt in der ganzen Rheinprovinz untersagt, daß ihm dagegen, wenn er seinen Aufenthalt noch ferner im preußischen Staatsgebiete zu nehmen beabsichtigen follte, in diesem Falle die Übersiedlung nur nach den Provinzen Pommern, Sachsen und Brandenburg, in letterer jedoch mit Ausnahme von Berlin, Potsdam und Umgegend, freistehe. Bon der erfolgten Abreise sowohl als auch dem zu mählenden Aufenthaltsorte inner= balb der ihm dazu freigestellten Provinzen sei von ihm der Königlichen Volizeidirektion bier Anzeige zu machen. Sollte er jedoch vorstehender Auflage innerhalb dreier Wochen, von heute gerechnet, nicht nachgekommen sein, fo muffe seine Ausweisung bon bier erfolgen, ein Prajudig, das ebensowohl Blat greifen wurde, wenn er an einem ihm gum Aufenthalte verfagten Orte sich niedergelassen hatte. (Gez.) Killian, Rgl. Polizeikommissar."

Von Robleng aus fandten die Vorstände der verschiedenen Kongregationen junger Raufleute folgendes Schreiben an den Pater Provinzial: "hochwürdiger Pater Provinzial! Die in Roblenz zur gemeinsamen Beratung versammelten Deputierten der Marianischen Kongregationen junger Raufleute Rheinlands und Westfalens erachten es als eine Chrenpflicht, im Namen der von ihnen vertretenen Vereine den Gesinnungen ihrer Hochachtung und Anhänglichkeit in dem Augenblicke Ausdruck ju geben, in welchem die hochwürdigen Bater Ihrer Gesellschaft ber Leitung unserer Kongregationen entzogen werden. Unfere Mitglieder find vorzugsweise befugt, ein vollgültiges Urteil darüber abzugeben, welcher Art Ihre Wirksamkeit mar. Wir alle wissen und bezeugen aus langjährigem und unmittelbarem Bertehr, daß Ihre Patres, unfere Prafides, nichts anderes gewollt und gewirtt haben, als wahre Religiofität unter uns zu begründen und zu lehren: Die Pflichten gegen Gott in driftlicher Frommigkeit, gegen Staat und Rirche in treuer Untertänigkeit zu erfüllen. Die bitteren Berfolgungen, denen Sie jest zum Opfer gefallen find, sind in unsern Augen die Frucht blinder Vorurteile oder leidenschaftlichen Saffes gegen Chriftus und seine Lehre. Diese unsere Überzeugung werden keinerlei verleumderische Angriffe

51

erschüttern. Unsere Sympathien, deren Zeuge Sie in unserer Mitte maren. find Ihnen dauernd gefichert, auch wenn das außere Band unferer Bemeinsamkeit durch eine schmerzliche Trennung gerriffen ist. Ihr Andenken bleibt unter uns allen ein gesegnetes, getragen von den Gefühlen des inniasten, aufrichtigsten Dankes. Mit vorzüglicher Sochachtung und Ergebenheit. Roblenz, den 25. August 1872." Folgen fämtliche Unterschriften.

#### VIII. Marienthal.

Marienthal ift ein Wallfahrtsort unweit Johannisberg in der Diozese Limburg. Als das Jesuitengeset erlassen wurde, bestand die kleine Nieder= laffung aus P. Scheid als Rektor der Kirche, P. Thewalt und P. Schupp nebst einigen Brüdern. Sie unterstanden dem Obern des Mainzer Sauses. In der alten Gesellschaft Jesu mar Marienthal die Villa von Mainz. Schon vor Erlaß des Jesuitengesetes, am 25. Juni 1872, hatte der hochwürdigfte Bifchof Beter Joseph Blum von Limburg fich in einer Immediateingabe an den Raiser gewandt und ihn ersucht, dem eventuellen Beschlusse des Reichs= tags in Betreff dieses Gesetzes Allerhöchst dero Raiserliche Sanktion zu verjagen. Zum Schlusse fügt er noch besonders die Bitte hinzu: "Allerhuldvollst meine Diözesanen in jedem Falle bei ihrer im Jahre 1866 unter Rassauischer Herrschaft besessenen und ihnen durch den § 63 des Regensburger Deputationsrezesses vom 25. Februar 1803 gegen Gesetzgebungseingriffe garantierten Religionsübung zu erhalten, bemgemäß also die fortbauernde segensreiche Tätigkeit der von mir als Wallfahrtspriefter und Direktoren ber Diözesan-Anabenrettungsanstalt angestellten, unter meiner bijdoflichen Aufsicht und Obergewalt mirkenden Regulargeiftlichen in Landesbäterlicher Suld und Enade ju gestatten, da der Aufenthalt diefer Priefter in den betreffenden Pfarreien nicht auf Grund einer felbständigen Ordensnieder= laffung stattfindet, sondern nur kraft eines ihnen durch den Bischof übertragenen firdlichen Dienstes."

In der Antwort der Regierung bom 18. Juli beißt es: "Das Reichstangleramt beehrt sich, Eurer bischöflichen Sochwürden gang ergebenft gu ermidern, daß die ermähnten Antrage durch die inzwischen erfolgte Bubli= tation des Reichsgesetzes, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, bom 4. Juli d. J. ihre Erledigung gefunden haben."

In einer neuen Gingabe ersuchte der Bischof die Regierung, wenigstens dem einen der Herren, der von ihm als Weltpriefter geweiht fei, zu erlauben, den Gottesdienst an der Wallfahrtstirche zu verseben. Aber vergebens.

Am 26. September murde allen drei Prieftern, Scheid, Thewalt und Schupp, jede priefterliche Tätigkeit, auch das Meffelesen, verboten und erklart, die Niederlaffung muffe spätestens bis jum 14. Januar 1873 aufgelöst fein. Diefe Radricht erhielt ber Bijchof in Dernbach und schrieb bon da am 30. September an P. v. Doß, Superior in Maing: "Hochwürdiger, Hochzuberehrender Herr Bater Suberior! Auf Ihr gefälliges Schreiben bom 28. c., welches mir heute in Dernbach zugegangen ift, beehre ich mich Ihnen folgendes zu erwidern. Wie Ihnen P. Scheid wohl mitgeteilt haben wird, habe ich mich nicht darauf beschränkt, einen einfachen Protest gegen Die von der Regierung zu Marienthal getanen Schritte zu erheben, sondern auch, gestütt auf meine Darlegung der Ungerechtigkeit des Gesetzes und der mit ihm verbundenen Ausführungsbestimmungen, an die Königs. Regierung das entschiedene Ansuchen gestellt, sämtliche Batres in Marienthal, als unter meiner Berantwortung mirkende Diözesanpriefter, zu belaffen. Chenso habe ich durch Restript meines Ordinariats den herrn Dekan Bobn zu Agmannshausen beauftragt, bei dem Königl. Amte zu Rüdesheim die gur Anerkennung der von mir gur Zeit den Batres ausgestellten Defrete nötigen Schritte zu tun. Um jedoch dem von Em. Hochwürden befürworteten Plane, weniastens einen der Patres in Marienthal zu erhalten. Rechnung zu tragen, habe ich gleichzeitig in einem vertraulichen Schreiben den Rönigl. Regierungspräsidenten ju Wiesbaden ersucht, dabin wirken ju wollen, daß, falls mein an die Regierung gerichtetes Schreiben nicht ben erwünschten Erfola haben sollte, wenigstens einer der zu Marienthal ftationierten Priefter zur Berfehung des Gottesdienftes an der Wallfahrtstirche bleiben könne. Da nun die Angelegenheit hiermit in ein folches Stadium getreten ift, daß binnen gang furger Zeit fich eine endgültige Entscheidung der Königl. Regierung mit Bestimmtheit erwarten läßt, so halte ich es für ratsam, einen Entschluß betreffs der andern von Ihnen mir borgeschlagenen Makregeln auf eine spätere Zeit zu verschieben. — Indem ich Sie meiner inniaften Teilnahme an Ihrer jetigen Bedrängnis und meines fraftigften Schutes, soweit bei der jetigen Lage der Dinge davon die Rede sein kann, fest versichere und Ihnen aus vollstem Bergen meinen bischöflichen Segen fpende, berharre ich in ausgezeichnetster Hochachtung Em. Hochwürden gang ergebenster + Peter Joseph, Bischof von Limburg. Dernbach, den 30. September 1872."

In einem Schreiben bom 4. Ottober ersuchte das Bischöfliche Ordinariat die Regierung, wenigstens das Verbot des Meffelesens zurudzunehmen,

weil die Stipendien zum Unterhalte der Priester nötig seien. In einem Schreiben desselben Tages gibt es P. Scheid davon Kenntnis und fügt bei: "Wir wollen die Hoffnung noch zur Zeit nicht aufgeben, daß der Königl. Landrat zu Rüdesheim sich bedenken werde, seinem unberechtigten Berdote der Lesung der heiligen Messe durch eine Drohung oder gar Sewalttätigkeit Nachdruck zu geben, dzw. daß die Königl. Regierung zu Wiesbaden unsere Reklamation berücksichtigen werde. Etwaige weitere polizeiliche Eröffnungen wollen Ew. Hochwürden uns gleich einberichten. Schließlich ersuchen wir Sie, dem Herrn P. Schupp zur Erwägung zu geben, ob er nicht im Zusammenwirken mit unserem Schreiben an die Königl. Regierung, Abteilung des Innern, sosort an diese Behörde die Bitte richten wolle, ihm den Genuß des landesherrlichen Tischtitels auf so lange auszuwirken, als ihm die Ausübung der weltpriesterlichen Funktionen, zu deren Berrichtung er seiner Zeit ordiniert worden, durch die Polizeibehörde verwehrt werde."

Man sieht, der Bischof und das Bischöfliche Ordinariat gaben sich alle Mühe, für die Verfolgten einzutreten. Aber am 12. Oktober wurde auch dieses letzte Gesuch verweigert.

Der hochwürdigste Berr schrieb nun am 18. Oktober an P. Scheid: "Hochwürdiger Berr Vater Rektor! Em. Hochwürden muß ich zu meinem innigsten Bedauern eröffnen, daß meine mit der abschriftlich beigebogenen Immediatvorstellung an des Kaisers und Königs Majestät vom 25. Juni d. J. eingeleiteten Bemühungen, Ihrer und Ihrer beiden hochwürdigen Mitbrüder segensreiche Tätigkeit als bei der Diozesanwallfahrtskirche zu Marienthal von mir angestellten Prieftern vor der Anwendung des Reichs= gesehes vom 4. Juli c. auf dieselben ju ichuten und deren ungeftorte Fortsetzung fraft des den bormaligen geiftlichen Landen auf das förmlichste garantierten Rechtes auf ungefrankte öffentliche katholische Religionsubung mir und meinen Diözesonen zu erhalten, leider ohne den gewünschten und bei dem offen vorliegenden Begründetsein meiner Reklamation auch zu hoffen gewesenen Erfolg geblieben find. Wie Em. Hochwürden aus dem abschriftlich beigegebenen Erlasse der Königl. Regierung an mich vom 12. d. Mits ent= nehmen wollen, ist es mir nicht einmal gelungen, den status quo bis bahin zu erhalten ..., vielmehr foll die von der Staatsbehörde als vorhanden behauptete Niederlaffung Ihres Ordens in Marienthal icon alsbald aufgelöft und Ihnen wie den beiden andern von mir als Wallfahrtspriefter angestellten Herren sogar das Ausüben der durch die priesterliche Ordination und die bischöfliche Approbation erlangten Amtsrechte als angebliche Ordenstätigkeit verboten werden. Da ich nun einerseits außer stande bin, Ihre und Ihrer Mithrüder polizeigewaltige Fortweisung von Marienthal zu verhindern, und anderseits Sie der Unbill einer solchen nicht aussetzen darf, so will ich Ew. Hochwürden und die neben Ihnen als Wallfahrtspriester dekretlich angestellten Herren PP. Thewalt und Schupp hierdurch von der Verpssichtung zur weiteren Bedienung der Marienthaler Wallfahrtsfirche unter herzlichster und wärmster Verdantung Ihrer bisherigen segensreichen Priestertätigkeit in meiner Diözese von heute an notgedrungen entbinden und Ihnen meinerseits die Besugnis einräumen, Marienthal zu verlassen und nach Ihrer Konvenierung Ihren Aufenthalt anderwärts innerhalb oder außerhalb meines Bistums zu nehmen.

Indem ich Em. Hochwürden vorstehendes mitteile, fühle ich mich um so tiefer bewegt, als ich neben der Sie und Ihre Genossen treffenden trantenden Behandlung zugleich eine schmerzlichst empfundene Beeintrachtigung der katholischen Religionsübung, eine flagrante Nichtachtung der bischöflichen Amtsrechte und eine schwere Benachteiligung der Seelenwohlfahrt meiner Diözesanen zu beklagen habe, deren ich mich am allerwenigsten unter preußischer Herrschaft versehen hatte, zumal des Königs Majestät durch allerhöchstes Kabinettschreiben vom 21. November 1866 mir die ausdrückliche Rusicherung zu erteilen geruht haben, "daß die neuen Untertanen darauf bertrauen durften, in Ansehung ihrer firchlichen Berhältniffe an den Segnungen teilzunehmen, deren fich diese wichtigen Intereffen in den alteren Landesteilen der Monarcie unter dem Schute der bestehenden guten Gesetzgebung und gerechten Berwaltung zu erfreuen hatten". Dir wollen uns jedoch miteinander in Demut unter die mächtige Sand Gottes beugen, der in seinen unerforschlichen Ratschlüssen die jetige Bedrängnis der Rirche zugelaffen bat, und in driftlicher Geduld auf den Berrn hoffen, ber in seiner Beisheit und Gute auch das Bofe jum Guten ju lenken weiß. In diesem Vertrauen empfehle ich Sie und Ihre Genoffen dem göttlichen Schute, bewahre mit meinen Diogesanen Ihnen allen ftets ein dankbares und liebevolles Andenken und verbleibe unter Erteilung des bischöflichen Segens für immer und mit aufrichtiger Hochschung Em. Sochwürden ergebenfter + Beter Joseph, Bischof von Limburg."

Auf einen von den Patres am 21. Oktober eingesandten Protest hin wurde von der Königs. Regierung die Verfügung ersassen, die Niedersassung sei sofort aufzulösen, binnen drei Tagen hätten die Patres und Brüder ihren künftigen Aufenthaltsort zu wählen und der Regierung namhast zu machen,

widrigenfalls die Ausweisung resp. Anweisung eines Aufenthaltsortes in Erwägung kommen musse. Um dem Rate des hochwürdigsten Bischofs zu folgen und weitere Gewaltmaßregeln zu vermeiden, reisten P. Scheid und P. Schupp nebst den Brüdern ab, doch ohne ihren künftigen Ausenthaltsort anzugeben. P. Thewalt blieb noch, um die schriftlichen Angelegenheiten zu ordnen und alles dem künftigen vom Bischof ernannten Kektor, Herrn Linz, zu übergeben.

Zum traurigen Abschiede kamen große von den Pfarrern geleitete Prozessionen aus Geisenheim und Rüdesheim, denen sich andere Bewohner des Rheingaues in großer Zahl angeschlossen hatten. Sie wollten den Patres ihre Anhänglichkeit beweisen und in ergreisenden Worten ihren innigen Dank aussprechen. Zu Tränen gerührt, nahmen die guten Männer Abschied. Der katholische Männerverein von Küdesheim überreichte am 29. September eine Adresse folgenden Inhalts:

"Hochwürdige Bater! Von unfäglichem Schmerz über die Anwendung des sogenannten Jesuitengesetes auf Ihre segensreiche Tätigkeit in Marienthal und im Rheingau erfüllt, können wir es uns nicht berfagen, Ihnen, hochmurdige Bater, die Gefühle der Sochachtung und Berehrung gegen Sie auszudrücken. Wir waren so glücklich, Sie seit längerer Zeit kennen zu lernen, von Ihnen in den Beilsmahrheiten unterwiesen, zum Guten ermuntert, in Rummer und Not getröftet und im driftlichen Wandel geheiligt zu werden. Sie maren uns liebevolle Bater, treue Seelforger und sichere Führer in unsern beiligften Angelegenheiten. Genehmigen Sie daher auch unsern aufrichtigsten Dant und die Bersicherung, daß Sie sich in unsern Herzen ein bleibendes Denkmal der Liebe gegründet haben. Möge der allgutige Gott in feiner Erbarmung die Zeit bald herbeiführen, in der die Blindheit von dem Auge des un= feligen Zeitgeistes hinweggenommen wird, dem Sie jum Opfer gefallen find. Möge die Sühne bald gebracht werden durch die Bernichtung des nicht genug zu beklagenden Gesetes und die Rückberufung aller bochberdienten Ordensglieder. Bereinigen Sie, hochwürdige Bater, gur Erwirkung diefer Gnade Ihre Gebete mit den unfrigen. Im Ramen des katholischen Männer= vereins, der Vorstand. Rüdesbeim am Feste des beiligen Erzengels Michael 1872."

# IX. Mainz.

Der Bischof von Mainz, Wilhelm Emanuel Freiherr v. Ketteler, war schon früher in Wort und Schrift für die verdächtigten und ver-

leumdeten Jesuiten eingetreten 1. Bei dieser neuen Anfechtung ließ er es natürlich an seinen Bemühungen ebensowenig sehlen als die andern Oberhirten. Sobald er von dem Eintreffen der ministeriellen Verfügung in Betreff der Auflösung der Residenz benachrichtigt worden war, sandte er sofort eine entschiedene Verwahrung gegen diesen das Gesetz überschreitenden Eingriff in die Rechte der Kirche nach Darmstadt. Dieselbe verwochte jedoch die Ereignisse nicht aufzuhalten. Seitens der Polizei wurde jede seelsorgliche Tätigkeit mit Ausnahme des Messelssens untersagt. Als der hochwürdigste Herr davon Kenntnis erhielt, richtete er einen zweiten Protest nach Darmstadt. Den Wortsaut des ersten aussführlichen Schreibens teilt die "Germania" vom 21. August 1872 mit. Das zweite lautet:

"Mainz, den 15. August 1872. Un Großherzogliches Ministerium des Innern der Bischof von Mainz. Nachdem ich mein ganz ergebenes Schreiben vom 13. d. Mts abgeschickt, ift inzwischen der Bollzug der Magregeln gegen die Jesuiten bereits gestern abend eingetreten, und selbst die Bitte, im Sinblick auf den beutigen Feiertag, an welchem die St Chriftophskirche von fo vielen Ratholiken der Stadt besucht wird, die Magregel um einige Stunden zu verschieben, hat, wie mir Großherzogliches Kreisamt Mainz mitteilte, auf ausdrücklichen Befehl Großherzoglichen Ministeriums bes Innern teine Berücksichtigung gefunden. Ich erwarte nun eine weitere Resolution des Großherzoglichen Ministeriums auf mein oben ermähntes Schreiben. Ich tann es aber nicht unterlaffen, schon jest darauf hinzuweisen, daß die Ausführung des Reichsgesetes hier eine Anwendung gefunden hat, die felbst die Barte des Berfahrens im Königreich Preugen übertrifft. Ich tann daber nur glauben, daß bier ein Dißverständnis vorliegt. Es ist nämlich den Besuiten sogge verboten worden, Beicht zu hören. Dazu gibt nun weber das Reichsgesetz noch die Verordnung des Bundesrats einen Anhalt, und es greift diese Magregel fo tief in die Rechte des Gewissens der einzelnen Ratholiken ein, daß ich die Durchführung einer folden Magregel für moralisch unmöglich halte. Reine Staatsgewalt tann das Recht haben, in meinen Gemiffensangelegenheiten mir zu verbieten, dort Rat zu holen, wo es mir beliebt. Dieses ursprüngliche natürliche Recht kann den Ratholiken von Mainz nicht vorenthalten

<sup>1</sup> Mehr über diese Kampfe findet sich bei D. Pfülf, Bischof v. Ketteler, Mainz 1899, II 45 ff 318 ff, III 171 ff.

werden. Ich erwarte daher mit Zuversicht, daß Großherzogliches Ministerium dieses Verbot des Beichthörens zurücknehmen. † Wilhelm Emanuel." (Germania Nr 189, 22. August 1872.)

Im Bolke hatten indessen die leerstehenden Beichtstühle sehr böses Blut gemacht. Es trat sofort eine Anzahl angesehener Katholiken zusammen, welche in einer Adresse an den Herrn Bischof in offener Weise ihre Gedanken über das Gesetz und die Ausführungsmaßregeln auseinandersetzen. Obwohl die Kürze der Zeit nur eine einmalige Sinsladung in der Presse gestattete, bedeckte sie sich in einundeinhalb Tagen mit fast 700 Unterschriften. Die Adresse wurde von einer etwa 90 Personen zählenden Deputation dem Oberhirten überreicht. Nach einer kurzen Ansprache des Dr med. Klee verlas Herr Kausmann Paul Dieffensbach die Adresse:

"hochwürdiaster herr Bischof! Enadiger herr! Die Magregeln, mit welchen die Polizeibehörde gegen die von Em. Bischöflichen Gnaden dabier berufenen Priefter aus der Gesellschaft Jesu vorgegangen ift. haben in der katholischen Bevolkerung der Stadt Maing die tieffte Erbitterung hervorgerufen. Alle Ratholiken und alle Männer von Rechtssinn verurteilen dieselben als eine Berletzung der persönlichen Freiheit unbescholtener deutscher Bürger, als eine Unterdrückung der Gewiffensfreiheit und als eine Beeinträchtigung der nach göttlichem und mensch= lichem Rechte der tatholischen Rirche zustehenden freien Religionsubung. Solche Rechtsverletzungen schweigend zu ertragen, verhieten Pflicht und Ehre. Em. Gnaden haben nicht gefäumt, die Rechte der Rirche und bes fatholischen Bolkes mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu mahren. Wollen Sie, hochwürdigster Berr, von Ihren in Behorsam und Liebe ergebenen Diözesanen ber Stadt Mainz hierfür den Ausdruck des inniaften Dankes annehmen; zugleich aber auch gestatten, daß wir die Rund= gebung unserer Gesinnung und die Wahrung unserer perfonlichen Rechte in Ihre Bande niederlegen. Als katholische Manner erklaren wir, daß wir, belehrt durch das Evangelium Jefu Chrifti und festhaltend an den Grundsätzen seiner Rirche, ben Bestand und die Wirksamkeit der Orden als ein wesentliches Blied des religiösen Lebens betrachten, daß wir der weltlichen Gewalt nicht das Recht zuerkennen, einen von der heiligen katho= lischen Kirche approbierten Orden den Katholiken auf deutschem Reichs= gebiete zu verwehren, dag wir eben darum in dem Befete bom 4. Juli, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, sowie in den von dem Bundes=

rat erlassenen Aussührungen vom 5. Juli und insbesondere in der Ausbehnung, welche denselben von den Polizeibehörden gegeben wird, eine schwere Schädigung der Rechte der katholischen Kirche und aller Katholisten erkennen. . . In dieser Gesinnung vereinigen wir uns mit Ew. Bischöflichen Gnaden, unserem erhabenen Oberhirten, dessen Liebe zur Kirche wie dessen deutsche Gesinnung aller Welt bekannt ist. Die lebendige Einheit, welche die Bischöfe und Priester mit allen Kindern der Kirche verbindet, muß durch Gottes Gnade unserer gerechten Sache den Sieg erringen. In dieser Hossinung bitten wir um den bischöflichen Segen und verharren Ew. Bischöflichen Gnaden gehorsamste Diener."

Der Bischof erwiderte auf diese Abresse mit folgenden Borten: "Meine Berren! Es ift eine ichwere und ernfte Zeit, in der Sie diesmal ju mir tommen, und Ihr Erscheinen ift mir ein großer, fühlbarer Troft. Alles. was Sie in dieser Adresse aussbrechen, kann ich nur durchaus billigen. Ich glaube, daß es vollkommen mahr und berechtigt ift. Ich freue mich, die Bürger dieser Stadt von folden Gefinnungen erfüllt zu feben. Ich babe, wie Sie wiffen, es als meine Pflicht erkannt, in gleichem Sinne zu bandeln. 3d habe der Großherzoglichen Regierung einen Protest gegen diese Magregeln zugehen laffen und werde in einem Schreiben, das in Diefen Tagen im Drud erscheint, mich ausführlich über diese Ungelegenheit ausfprechen. . . . Wir wollen mit Mut und Vertrauen den beginnenden Rampf besteben. Seien Sie versichert, daß auch ich den Willen habe, meine Bflicht als Bischof in biefer schweren Zeit zu tun. Ich werde die Rechte der Kirche verteibigen, fo gut und fo lange ich tann. Dag am Ende ber Sieg nicht fehlen wird, durfen wir mit Zuberficht erwarten von der Gerechtigkeit der Sache und von dem Beiftande Gottes. Ich fage Ihnen wiederholt meinen Dant für die Befinnung, welche Sie mir foeben ausgesprochen, und gebe Ihnen meinen bischöflichen Segen, damit Gott Sie alle ftarten moge in bem Rampfe und in ben Bedrananiffen einer ichweren Reit."

Nachdem die zahlreiche Deputation vom Herrn Bischof entlassen war, begab sie sich in das Pfarrhaus von St Christoph, um den dort wohnenden Jesuiten eine Abschrift der Adresse zu überreichen. Herr Falt III sprach dabei den Patres den Dank der katholischen Bevölkerung für die seit dreizehn Jahren betätigte geistliche Sorge und die Hossnung aus, daß die Prüfung bald vorübergehen werde, und wenn dies nicht der Fall sei, so werde Gott die Kraft geben, sie zu bestehen.

Der Superior P. v. Doß dankte für die herzliche Teilnahme, sprach aber seine Befürchtung aus, das bisher Geschehene möchte nur der Anfang von noch Schlimmerem sein.

Alle ferneren Bemühungen des Bischofs, wenigstens den einen oder andern Pater an der St Christophskirche zu erhalten, waren erfolglos. Deshalb ernannte er am 18. Oktober den Grafen Max v. Galen, bisherigen Kaplan, zum Pfarrer von St Christoph. Dieser versah mehrere Jahre das übertragene Amt, bis er nach Münster berufen wurde, zuerst als Domkapitular, dann als Weisbischof.

Bevor die volle Auflösung der Residenz vollzogen wurde, wollte der hochwürdigste Herr öffentlich Abschied von den Patres nehmen. Deshalb bestieg er am 17. November während der Andacht zum heiligsten Herzen Jesu die Kanzels und verlas, um nicht, wie er sagte, im überwallenden Gefühle Worte zu sagen, die über seine Absicht hinausgingen, folgende Erklärung:

"In diesen Tagen muffen uns die letten Jesuiten verlaffen. Giner ging bereits nach Amerika, einer nach Chile, einer nach Offindien. So find diese Männer, die still und friedlich bier vereint waren, schon in alle Welt zerstreut, die letzten folgen in den nächsten Tagen nach. Sie haben auf meine Bitte icon über zwölf Jahre in dieser Stadt gewirkt. Sie haben in dieser ganzen Zeit alle Pflichten eines Priefters mit mufter= hafter Treue erfüllt. Deffen seib ihr alle Zeugen. Bu jeder Stunde, fruh und fpat, waren fie bereit, euch in euren Seelenanliegen ju dienen, eure Kranken und Sterbenden zu besuchen, auf der Ranzel euch zu be= lehren, im Beichtstuhl euch zu troften. Insbesondere find fie euren Sohnen und Brüdern in der gefährlichsten Zeit ihres Lebens aufopfernde, liebevolle Freunde gemefen. Reinem in der ganzen Stadt und im ganzen Lande haben sie jemals webe getan. Anfeindungen und Verdächtigungen aller Art haben sie schweigend ertragen. Bei aller raftlofen, unermüdlichen Arbeit haben fie nichts für fich gesucht, nicht Menschenlob, nicht Menschenlohn. Man hat ihnen keine Vergehen vorgeworfen, keine gesetwidrigen Handlungen ihnen zur Laft gelegt, teine Untersuchungen gegen sie ein= geleitet; man hat den alten deutschen Grundsat; "Eines Mannes Rede ist keine Rede", bei den Anklagen gegen sie außer acht gelassen; ungehört hat man sie verurteilt. Der einzige Grund des Verfahrens gegen sie find nicht ihre Taten, sondern ihre angeblichen Grundsäte, und nicht Grundfate, welche die vertriebenen Manner felbst ausgesprochen haben, sondern welche ihre Gegner von ihnen behaupten.

"Dem hochwürdigen Pater v. Doß ist der Aufenthalt im ganzen Großherzogtum untersagt. Dem P. Zöller aus Seligenstadt, den ich selbst geweiht habe, dessen Bater noch am Leben, ist der Ausenthalt in seiner Familie, ja in jedem Orte des Landes verboten, wo er eine Ordenstätigkeit, d. h. eine priesterliche Tätigkeit ausüben könnte, also wohl an jedem katholischen Orte. Er muß folglich in einer rein protestantischen Gemeinde seinen Ausenthalt nehmen oder sein Heimatland gänzlich verlassen. Alles das geschieht, ohne daß es in dem Wortlaute des Reichsgesetzes begründet ist, ohne daß es selbst aus der Bollzugsverordnung durch eine juristische Interpretation gesolgert werden kann, ohne Urteil, lediglich auf Besehl der Verwaltungsbehörde. Dem allem gegenüber können wir nichts tun, als diesen Männern unsern schwachen Dank nachrufen.

"Ich danke ihnen als Oberhirt dieser Diozese mit tief gerührtem Bergen für alles, was fie auf meine Einladung dieser Stadt und Diozese, den Lebenden wie den vielen bereits Berftorbenen auf ihrem Schmerzenslager und ihrem Sterbebette Gutes erzeigt haben. Ich danke ihnen im Namen aller meiner lieben katholischen Junglinge für alle Sorge und Liebe, welche fie ihnen in besonderer Beise erwiesen haben. Wir tonnen nichts für fie tun, als für fie beten; beten, daß Gott fie ftarte, alle diese Prüfungen um seines Namens willen geduldig zu ertragen; beten, baß er ihnen in der Emigkeit vergelte alles, mas fie für uns getan, gelitten und gearbeitet haben; beten, daß er diese Zeit der Brüfungen abturgen wolle. Damit reichen wir ihnen die Sand zum Abschiede und sagen ihnen ein schmerzliches ,Lebewohl'. Ihr, Geliebte, werdet aber ihre Lehren, ihre Mühe, ihre Liebe nie vergeffen, getreu auf dem Wege ber Tugend und Gottesfurcht mandeln, den fie mit fo vielem Eifer euch gelehrt haben, damit wir fie, wenn nicht auf Erden, doch gewiß einst dort wiedersehen wo Gott ohne Ansehen der Berson richtet und jedem vergilt nach feinen Werken."

Der Eindruck dieser Erklärung auf die zahlreich versammelten Gläubigen war ein gewaltiger; und Männer, deren Haare grau geworden, deren Nerven gestählt waren in jahrelangem Kampfe um das Leben, weinten.

Wie bekannt, leitete P. v. Doß mit großem Erfolge die Kongregation der Gymnasiasten. Am 19. November wurde den Schülern des Gymnasiums eine Berfügung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern mitgeteilt, wonach im "Interesse der Schule und der Schüler" die Teilnahme

an der marianischen Kongregation unbedingt verboten wurde. Von seiten ber Direktoren follte die forgfältigste Ubermachung geübt werden, namentlich auch darüber, daß derartige Vereine nicht unter andern Namen oder in anderer Form fortbestehen. Zuwiderhandelnde Schüler sollten mit aller Strenge, nötigenfalls mit Ausweisung aus ber Anstalt bestraft werben.

Wie "nachteilig" die Rongregation auf die Studien gewirkt hatte, geht aus der Tabelle hervor, die im "Mainzer Journal" gleich darauf veröffentlicht murde. Es war zugleich eine Antwort auf die Behauptung ber liberalen "Mainzer Zeitung", daß neun Zehntel der Kongreganisten unter diejenigen gahlten, welche im Lernen am weitesten gurud find.

Nach jener Tabelle mar das Resultat der vier letten Jahre 1869, 1870, 1871, 1872 folgendes:

1869. Schülerzahl 277, darunter Kongreganisten 131. Bewerber um die Auszeichnungspreise 13, darunter Kongreganisten 11, Nichtkatholiken 2, katholische Nichtkongreganisten 0.

1870. Schülerzahl 283, darunter Kongreganisten 131. Bewerber um die Auszeichnungspreise 12, darunter Kongreganisten 7, Richtkatholifen 2, katholische Nichtkongreganisten 3.

1871. Schülerzahl 277, darunter Kongreganisten 123. Bewerber um die Auszeichnungspreise 15, darunter Kongreganisten 10. Nichtkatholiken 2, katholische Nichtkongreganisten 3.

1872. Schülergahl 287, darunter Kongreganisten 122. Bewerber um die Auszeichnungspreise 16, darunter Kongreganisten 12, Nichtkatholiken 3, katholische Nichtkongreganisten 1.

Gesamtzahl der Auszeichnungspreise in den vier Jahren 56, darunter Rongreganisten 40.

Die Kongreganisten waren sich bewußt, was sie der marianischen Kongregation und ihrem langiahrigen Leiter, bem P. v. Doß, ju verdanken hatten. In der Dankadreffe, die fie ihm beim Abschiede überreichten, fagen fie: "Uns allen waren Sie, hochwürdiger Pater, ein sicherer Führer, mahrer Freund und liebevoller Bater. Nur mit der größten Wehmut sehen wir Sie scheiden und bitten Sie, als das befte Zeichen unmandelbarer Liebe und Dankbarkeit nicht allein das Berfprechen, sondern auch unser fortgesetztes Bestreben ansehen zu wollen, nach des Apostels Wort ,durch Recht= tun den Unverftand der Welt jum Schweigen ju bringen'. Wir hegen bas feste Bertrauen, daß Ihr frommes Gebet uns auf dem Wege durchs

Leben begleite, nachdem es uns nicht mehr vergonnt ift, durch Ihr Wort, das so tief in unsere Bergen drang, durch Ihr Beispiel, das so mächtig auf uns einwirkte, belehrt zu werden."

Am 26. Rovember richtete P. v. Doß ein Schreiben an das Groß= berzogliche Rreisamt, dasselbe ersuchend, ihm vor seiner definitiven Ausweisung erst einen baffenden Aufenthaltsort in Bapern anzugeben, woselbst er Hoffnung habe, unbehelligt bleiben zu können und ftandesmäßigen Unterhalt zu finden. Die Antwort des hessischen Ministeriums erfolgte schon sehr bald. Sie bestand in dem erneuerten Befehle der Polizeibehörde, Stadt und Großherzogtum unverzüglich zu verlaffen, widrigenfalls man ihn auch wider sein Zutun polizeilich berausbefordern werde. Jest mar seines Bleibens nicht mehr. Da die Restaurationsarbeiten in St Christoph feine Gegenwart noch wünschenswert machten und er auch sonst noch einiges ordnen wollte, so verließ er, um ein Eingreifen der Polizei zu vermeiden, vorläufig zwar die Stadt, hielt fich aber in der Rabe, fo daß er zeit= weilig dahin kommen konnte. Am Borabend des Festes der Unbefleckten Empfängnis, Samstag den 7. Dezember, maren alle Chmnafiaften, Realschüler und sonstigen Kongreganisten benachrichtigt, P. v. Doß sei in einer bestimmten Ravelle in Mainz von Mittag an im Beichtstuhle. Und so zogen fie denn in hellen Saufen dahin, bei dem treuen Freund und Bater ihrer Seelen noch einmal das Berg auszuschütten und noch einmal das beilige Sakrament der Buke zu empfangen. Ungestört ging alles bis zum Abend. Am andern Morgen las er die heilige Messe in Mainz, in St Chriftoph aber mar gemeinsame beilige Rommunion sämtlicher Rongregationen, an der 400 fich beteiligten. Während des Hochamtes spielte der Pater die neue Orgel, die gerade tags porher so weit fertiggestellt war. Nach dem Hochamt murde gegen 12 Uhr mit den bei St Chriftoph angestellten Prieftern und einigen Freunden das Abschiedsmahl eingenommen. Während des Effens murde P. v. Dog mehrmals abgerufen, da verschiedene Deputationen sich eingefunden hatten, ihm Lebewohl zu fagen. Gegen Ende des Mables erschien zum Abschied auch ein hervorragendes Mitglied des Domkapitels. Der edle Mann, der bis dahin den Batres bei St Christoph schon so viele Beweise seines Wohlwollens gegeben hatte, wollte dies auch noch in der letten Stunde tun. Run aber hatte die Stunde des Scheidens geschlagen. In Begleitung einiger katholischer Manner von Mainz machte sich P. v. Doß auf den Weg zum Bahnhof, wie sonst in dem einfachen schwarzen Kleide, das die deutschen Jesuiten zu tragen pflegten. Je weiter

sie kamen, desto mehr wuchs die Zahl der Begleiter; es waren zuletzt etwa 500 katholische Männer von Mainz. Am Bahnhof war alles gederängt voll.

"Geftern nachmittag", fo schrieb man ber "Germania" aus Mainz, "zwischen 1 und 2 Uhr herrschte am hiesigen Ludwigsbahnhof ein Leben und Drängen, wie es an dieser frequentesten Stelle ber Stadt zu den Seltenheiten gehört. Ja, es verbreitete fich die Ansicht, der Kronpring des Deutschen Reiches muffe die Stadt passieren. Aber kein hoher Reisender berührte unsere Stadt, ein demütiger Ordensmann erhielt das Geleite in die Verbannung. Der hochwürdige P. v. Dog verließ Mainz, wo er fieben Jahre lang fegensreich gewirtt - um fich ben Gefeten bes Reiches ju fügen. Wer ihn kennen lernte, der lernte ihn verehren und lieben. Allen, die sich an ihn wandten, war er ein besorgter Bater. Dieser Mann konnte nicht in der Stille und Dunkelheit von hier weg ziehen. Und so ließen es sich denn seine zahlreichen Freunde nicht wehren, ihm öffentlich den Roll ihrer Dankbarkeit darzubringen. Begleitete den hochberehrten Mann erft eine kleine Bahl Getreuer von feiner Wohnung aus, fo muchs die Schar auf dem Wege, bis am Bahnhof Wartesaal und Perron dieselbe nicht zu faffen vermochten. Es war ein rührendes Scheiden, als fich die fturmischen Hochrufe mit den heißen Bünschen vereinten, den Verbannten bald wieder= zusehen. Auf Wiedersehen! rief wohl keiner, der nicht die sicherste Soff= nung darauf gebegt hatte. Bon den schmerzlichen Segenswünschen seiner Berehrer geleitet, trat P. v. Doß seine Fahrt nach seinem früheren Beimatland (Bahern) an."

Doch für immer hatte P. v. Doß noch nicht Abschied genommen. Am 20. Dezember schreibt er von Mainz aus. "Berehrtester! Ich sitze berzeit in meinem ehemaligen Arbeitszimmer und nehme mir die Freiheit, Sie von da zu grüßen. Ich kam, unsere vier Freunde zu sehen, zu trösten; auch Sie soll ich von ihnen grüßen; es geht gut. Hospes wird Ihnen meine letzten Tage in dem treuen Mainz erzählt haben, namentlich den seierlichen Erodus, bei dem ich zu guter Letzt die gute alte Tracht trug, nicht den Paletot. Wunderlich! Ich war kaum einen Tag von Aschassenzug weg, da fragte schon die Polizei bei den Kapuzinern an, wo der "...." sei, ob er schon abgereist, wohin? Aber "die Nürnberger hängen keinen, sie hätten ihn denn erst". Dort, wo ich bin und morgen wieder sein werde, arbeite ich an etwas Nützlichem für die Jugend. Emanuel (der Bischof) hat mich vorgestern in F. mit einem überaus herze

lichen Besuch überrascht und umarmte mich sogar beim Weggeben. Ihr Treuhart."

Noch langere Zeit ftand P. v. Doß im Bertehr mit seinen Freunden in Mainz. Am 16. April 1873 brachte die liberale "Mainzer Zeitung" folgende Denunziation: "Der Jesuitenpater v. Dog, so wird uns mit Bestimmtheit mitgeteilt, bat fich einen Bart machjen laffen, taucht in modernen tarierten Kleidern, einen Zwicker am Gummibandchen, wie ein Kommissionar aussehend, bald in Wiesbaden, bald in Frankfurt, bald an andern Orten ber Nachbarschaft auf, gibt alsdann seinen Schäfchen am hiefigen Gymnasium Renntnis von seiner Nabe, und diese seten so ihre Verbindung, welche fie auf schriftlichem Wege ohnedies unterhalten, auch durch zeitweise personliche Begegnungen fort. Neulich follen acht bis zehn Symnasiasten bei ihm gewefen sein und ihm Gelospenden gemacht haben. Man sieht hieraus, wie fich ein Jesuit an das Gesetz bindet. Das Gesetz, welches ihn und seine Ordenstätigkeit vom Deutschen Reiche ausschließt, ist wohl da, aber nicht für ihn, weil er nach dem Grundfat, der alle Schwierigkeiten bedt, ,man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen', sein Gewissen an tein Gesetz, von Menschen erlaffen, wenn es ihm nicht pagt, gebunden halt. Die Zustände, wie wir sie jekt in Deutschland haben, sind in den Augen eines Jesuiten nur provisorisch. Mit Sehnsucht fieht er dem Augenblick entgegen, der diefen verhaften provisorischen Bustanden ein Ende machen foll. Ob dies durch die Greuel der Rommune oder durch einen erfolgreichen Rachekrieg unserer westlichen Nachbarn geschieht, ist ihm gang einerlei. Much ein inbrünftiges Gebet, welches die Widersacher ins Jenseits befördern tönnte, wäre eine Entdeckung, die mit Begeisterung begrüßt würde.... Hoffentlich wird es einmal gelingen, den vagabundierenden Kommissionär am Rragen zu faffen und ihm fein Schmuggelgeschäft zu legen."

Auf diese Denunziation gab das "Mainzer Journal" folgende Antswort. "Aschaffenburg, 19. April (Proteusgeschichten). Der Artikel der "Mainzer Zeitung' vom 16. April hat hier im Bahernlande große Heiterfeit erregt. Oder ist es nicht wirklich heiter, daß selbiger Pater als "vagabundierender Rommissionär" mit "Bart' und in "modernen Kleidern' den Rhein= und Maingau unsicher machen "soll"; daß er noch immer münd-liche und briefliche (ist das auch verboten?) Beziehungen zu ehemaligen Freunden und Bekannten unterhalten "soll" usw. Der Verfasser jenes Artikels versieht das Spionieren und Denunzieren nicht übel, weniger gut das Attrapieren. Übrigens meint der Herr Verfasser es keineswegs "heiter',

sondern vielmehr recht boshaft; nur hat er fich total geirrt, wenn er seinen Pater Proteus anderswo sucht als hierselbst in Aschaffenburg am altehrwürdigen Sandtor. In der schönen Jahreszeit freilich will es sich der hochwürdige Herr Kommissionär keineswegs nehmen lassen, gleich andern Menschenkindern etwas an die Luft zu gehen, ja felbst zuweilen ein kleines Reischen zu machen; das gehört mit zur Gefundheitspflege. Der ermähnte Artikel ist jedoch in mehr als einer Beziehung lehrreich. Zunächst scheint der liberale herr Berfaffer den stillen Bunich zu hegen, die gemagregelten, weit in die Welt hinausgestoßenen Jesuiten möchten auch ftaatlich gezwungen werden, Sträflingskleider, mahrscheinlich aus schwarz-weiß kariertem Drilch, anzulegen, damit man fie ichon eine halbe Meile weit als Staatsverbrecher erkenne. Wer ist denn schuld daran, daß in Germanien die Jesuiten nicht mehr ihr Ordenstleid tragen können, welches sie doch so gern tragen möchten, sondern fich in Weltkleider, wenn auch gerade nicht in Gedenund Kommissionarstracht steden muffen? Und sind hieran die Herren Bruder' schuld, die ja auch nicht mit Schurz und Relle (mas fehr lieblich anzusehen mare) über die Stragen geben, so mogen fie auch den Arger daran haben, daß fie jest nicht schon von weitem feben, wo ein "Schwarzer" und wer er ift. Ferner ereifert fich ber Verfasser gang entsetlich barüber, daß der Jesuit das Gesetz vom 4. Juli, welches ihn und seine Ordens= tätigkeit vom Deutschen Reiche ausschließt, nicht respektiere, d. h. nicht zu den Antipoden laufe. Gi, ei! Wie kommt denn das Wörtchen ,ihn' in dieses Gesetzesdiktat hinein? Wo steht in dem famosen Geset, daß die Person, d. h. der einzelne Jesuit, bom deutschen Reichsgebiete ausgeschloffen sei? Nur nicht gepfuscht, gelehrter Herr, so weit sind wir noch nicht. Übrigens ift das eine ftarke Zumutung an die Jesuiten, die Hände derjenigen zu kuffen, die dieses liebliche Gesetz, die Blüte der modernen Toleranz, fabrizierten und es so "milde" anwandten. Sie küssen die Hand Gottes, des Allweisen und allzeit Gutigen, ja — sonst aber niemandes. Alsdann bedauert der Herr Korrespondent, daß noch immer Mainzer Junglinge in Verbindung mit dem hochgefährlichen Manne stehen, den sie sieben Jahre lang ihren Freund nannten. Wir finden, offen gestanden, dieses Bedauern wirklich begründet. Jest soll's ja "Licht' am Mainzer Symnafium werden! Ultramontaner Direktor abgesett, ultramontane Brofessoren abgesett, "Schutt" hinweggeräumt — so hätte man denn so ziemlich die studierende Jugend, aus welcher die Diener der Kirche und des Staates hervorgehen, in der Hand und könnte ihnen das ,St Johanneslicht' anzünden, d. h. sie maurerisch fassonieren. Und nun — wie fatal! — wirft noch immer der schwarze Mann seinen nächtlichen Schatten mitten in diese Flut beginnenden Lichtes! Und was das Gebet angeht, welches die "Widersacher ins Jenseits befördern' oder sonstwie den gegenwärtigen verhaßten Zuständen etwa "durch die Greuel der Kommune oder durch einen erfolgreichen Rachekrieg unserer westlichen Nachdarn ein Ende' bereiten könnte, so ist das Geschmacksache. Gott der Herr wird schon wissen, was er zu tun hat. Die Schlußfolgerung endlich des Artikels, die Polizei möge doch endlich einmal den vagabundierenden Kommissionär "am Kragen fassen", macht dem Herrn Berfasser, der die Worte Bildung, Toleranz, Humanität so gern im Munde führt und so nachdrücklich gegen das Spionieren eisert, alle Ehre. Wir gratusieren."

Die Denunziation ift voll von Entstellung und Übertreibung, sowohl was das Bagabundieren als auch die Art der Verkleidung angeht. Die Sache ift febr einfach. Man hat den Patres wohl den Borwurf gemacht, fie feien zu schnell davongegangen. P. v. Dog nun dachte fo lange ju bleiben wie möglich. Um aber nicht von jedermann erkannt zu werden, ließ er fich den Bart stehen und mablte eine für den Priefter nicht ungeziemende, aber doch solche Tracht, unter der man ihn nicht leicht vermuten konnte. Für gewöhnlich befand er sich in einer Stadt, nicht febr weit von Mainz, wo ihm ein hochherziger mutiger Mann, der ihm schon länger befreundet mar, fein eigenes haus als Zuflucht angeboten. hier benutte er die Zeit hauptsächlich zur Abfassung kleiner aszetischer Schriften. Ruweilen, wenn auch nicht häufig, machte er kleine Reisen. Bereinzelt murde er als Seelenführer von einem Rloster zu einem Besuch eingeladen. Von seinen jungen Mainzer Freunden wurde er öfter besucht. Einmal mußte er Geschäfte halber nach Mainz tommen. Der edle Bischof, den aufzusuchen er fich bei dieser Gelegenheit nicht versagen konnte, mar so besorgt, daß er ihm nicht erlauben wollte, anderswo die beilige Meffe zu lesen als in seiner bischöflichen Rapelle. Niemand durfte bei ihnen sein. Erst diente P. v. Doß dem Oberhirten bei der heiligen Meffe, dann mit ber diesem großen Rirchenfürsten eigenen Demut diente der fromme Bischof dem verbannten Ordensmann. Uber diefen Besuch in Mainz findet sich eine Notiz in seinen Papieren: "Zwei Tage in Mainz, zurud murde ich beinahe gefangen, 28. Februar 1873."

Nach etwa elfmonatigem verborgenen Aufenthalt bei dem befreundeten Herrn wurde er nach Lüttich abberufen. Im Kolleg dafelbst blieb er Sträter, Vertreibung d. Jesuiten zc. — 241 5

X. Gorheim.

elf Jahre, bis er 1884 in Rom die Stelle eines Spirituals im Germanicum erhielt. Dort flarb er 1886 im Alter von 59 Jahren 1.

#### X. Gorheim.

Schon vor dem Erlag des Jesuitengesetzes mar der Erzbistumsvermeser und Weihbischof von Freiburg Lothar v. Rübel in einer öffentlichen Erklärung vom 4. November 1871 für die Patres von Gorheim und deren segensreiche Wirksamkeit eingetreten. In einer Zustimmungserklärung schlossen fich berfelben an: die Geiftlichen und erften Burger ber Stadt Sigmaringen, die Geistlichen der Dekanate Haigerloch und Hechingen, ebenso die Teil= nehmer an der Ratholikenversammlung von Aulendorf. Die Bürger von Sigmaringen sandten noch eine besondere Adresse an den hoben Reichstag.

Um 17. August 1872 erging an das Königl. Oberamt in Sigmaringen durch die Königl. Regierung folgende Mitteilung: "In Ausführung des Reichsgesetes vom 4. Juli, betreffend den Orden der Gesellschaft Besu, haben die Herren Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten bestimmt: 1. daß den Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu die Ausübung einer Ordenstätigkeit, insbesondere in Rirche und Schule, sowie die Abhaltung von Miffionen nicht ferner zu gestatten; 2. daß Niederlaffungen des Ordens der Gesellichaft Jesu spätestens binnen sechs Monaten, vom Tage der Wirksamkeit des Gesetzes, aufzulösen seien. Das Rönigl. Oberamt wird beauftragt, dem Vorstande des hiefigen Kollegiums dies zur Nachachtung zu eröffnen und denselben um eine Mitteilung zu ersuchen, bis mann die Auflösung der hiefigen Ordensniederlassung beabsichtigt wird. Rönigl. Regierung: (gez.) von Blumenthal."

In Betreff der Patres murde bom Obern der Dezember angegeben. Über die Novizen, die noch nicht als Ordensmitglieder galten, wurde nichts geantwortet. Diese reiften gleich den Novigen aus der Friedrichsburg nach Exaten, um gemeinschaftlich die Ubungen des Noviziates in gewohnter Ordnung fortzuseten.

Als der Tag der Auflösung des Haufes heranrudte, wetteiferten die Beiftlichen aller Dekanate aus der Umgegend mit den Laien in Beileids= schriften an den Pater Rettor, ihre innige Teilnahme kundzugeben. Aus diesen mögen einige Stellen bier folgen.

Um 7. November fandte das Erzbischöfliche Rapitelsvitariat in Freiburg ein Schreiben an den Rettor P. Spaeni. Nachdem in demfelben die Ungerechtigkeit des Gesehes eingehend dargelegt ift, heißt es weiter: "Wenn wir uns deshalb verpflichtet fühlen, namens der Rirche, der freien Religions= übung, des Rechts und der Freiheit gegen diese Magregeln zu protestieren, erfüllen wir gern die Pflicht, der Gesellschaft Jesu in Gorbeim unsere Anerkennung und unfern Dank auszusprechen für die erspriegliche, bereitwillige und eifrige Aushilfe in der Seelforge, für Ihre fo überaus heilsame Tätigkeit bei Abhaltung von Exerzitien und Miffionen, für Ihre umfichtige Seelenleitung, für den großen Segen, den Ihr Gebet und Beispiel über Priefter und Laien verbreitete. Wie Sie durch Ihre treue Pflichterfüllung gegen die Gebote Gottes und die Vorschriften der Kirche, so haben Sie ein treffliches Beispiel durch Ihren Patriotismus, Ihre Chrerbietung und Ihren konftanten Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit in ftaatlichen Angelegenheiten und Ihre Hingebung für die Gesellschaft gegeben und dem Baterlande wie der Rirche die wichtigsten Dienste geleiftet. Sie verlaffen Ihr Gotteshaus gezwungen, mit dem Bewußtsein und dem Zeugniffe der firchlichen Obrigkeit, daß Sie nach dem Beispiele unseres göttlichen Erlösers umbergingen, Gutes tuend, und daß nie eine Rlage oder Beschwerde gegen Ihre Gesell= schaft oder ein Mitglied Ihres Sauses erhoben, geschweige denn begründet wurde. Ihr Recht, das Recht der Kirche liegt in der Sand deffen, qui non dormitabit neque dormiet, qui custodit Israel. † Lother Rübel."

Die Beiftlichen des Rapitels Sigmaringen sagen im Schreiben bom Oftober 1872: "Die guten und die besten Christen segnen und verehren Sie und die andern Mitglieder Ihrer ehrwürdigen Gefellschaft als mabre Nachfolger unseres göttlichen Beilandes, da Sie mit dem höchsten Ehrentitel eines Chriften ausgestattet find, nämlich mit dem Haffe der gottentfremdeten Welt. . . . Ihre Person kann man uns rauben, nicht aber unsere Verehrung für Sie und nicht die Hochschung Ihrer segensreichen Wirksamkeit, deren Zeugen zu sein wir mehr als 20 Jahre das Glud hatten."

Im Schreiben der Geiftlichen des Rapitels Megkirch beißt es: "Ihr gesegneter Wirkungskreis, hochwürdige Patres, wird nun auf einen andern Boden verlegt. Sie verlieren nichts, wohl aber wir. Wir verlieren die Briesteregerzitien und Missionen. Wir verlieren die weisen moderatores

243

<sup>1</sup> Mehr über den verdienten Mann findet fich in dem Buchlein: P. Ab. v. Dok bon Otto Pfülf. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1900. 242

conscientiae, viele Armen ihre Wohltäter, viele Kranken ihre Pfleger, viele Bedrängte ihre Ratgeber."

Das Schreiben des Rapitels Hechingen ift datiert vom 13. November, dem Tage, an dem bor 25 Sahren die Batres aus Freiburg in der Schweiz vertrieben wurden. "Welch trauriges Jubilaum! Nach 25 Jahren wird Ihnen die zweite Heimat entzogen. Sie werden hinausgewiesen aus bem Sause Ihrer Wirksamkeit — über die Grenzen Deutschlands! Im Angesichte dieser Barte und Ungerechtigkeit halt es die Geiftlichkeit des Rapitels Sechingen für ihre Pflicht, den hochwürdigen Vätern zu Gorheim ihren Schmerz bei einem solchen Scheiden auszudrücken. . . . Mit diesem Schmerze geht Sand in Sand der innige Dank, den wir dem Sause der Resuiten zu Gorbeim ichulden. Dant für alle Priefterexerzitien ... für alle Missionen . . . Dank für das herrliche Beispiel priefterlichen Wandels, das von Gorheim aus erstrahlte. Nehmen Sie diese Zeilen wohlwollend auf, fie kommen aus dankbarem Bergen. Und wenn Sie unser verblendetes Baterland hinter fich haben, denken Sie dann manchmal unser im Gebete, daß wir als treue Priefter ausharren in den Stürmen, die da fommen werden."

Ühnlich lauten die Schreiben von den Bürgern der Stadt Sigmaringen und der Gemeinde Inzigkofen. Letzteres war auch unterschrieben von Bürgermeister Oswald. Es schließt mit den Worten: "Mit blutendem Herzen sehen wir unsern scheidenden Wohltätern nach und mit Tränen in den Augen vermögen wir nur den Albergelter innig zu bitten, er wolle nach seinem unerforschlichen Ratschlusse Ihr hartes Schicksal abkürzen und Ihnen für Ihre edle Ausopferung zum Wohle der hinterlassenen in weiter Ferne glücklichere Tage und dereinst tausendsachen Lohn im himmel geben. 29. November 1872. Die dankbare Gemeinde Inzigkofen."

Die Trennung sollte gar bald statssinden. Wie eilig die Regierung es damit hatte, geht aus dem letzten Erlaß derselben hervor: "Ausweisungs-befehl an P. Leopold Bauer. Sigmaringen, den 14. Dezember 1872. Da Ew. Hochwürden der uns von dem Rektor Spaeni gegebenen Zusicherung, nach welcher Sie dis zum 12. d. Mis behufs Niederlassung im Auslande abreisen würden, dis jetzt nicht nachgekommen sind, so werden Sie hierdurch aufgefordert, sich nunmehr dinnen längstens 24 Stunden bei Vermeidung der zwangsweisen Ausweisung in das Ausland zu begeben. Königl. Regierung: von Blumenthal. An den Ordenspriester der Gesellschaft Jesu Herrn Leopold Bauer, Hochwürden, hier."

#### XI. Regensburg.

Die Extrabeilage zum "Regensburger Unzeiger" vom 15. September 1872 enthält den Wortlaut der Entschließung, welche in Bagern von den Minifterien des Rultus und des Innern jum Vollzuge des Reichs-Jesuitengesetzes an die Kreisregierungen erlaffen worden ift : "Den Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu ift die Ausübung einer Ordenstätigkeit, insbesondere in Schule und Rirche, nicht zu geftatten. Reinem Jesuiten ift die Aufnahme oder Naturalisation gemäß § 6 des Reichsgesetes vom 1. Juni 1870 über die Erwerbung und den Berluft der Bundes- und Staatsangehörigkeit gu erteilen, jedes derartige Gesuch eines Jesuiten ift vielmehr junachst dem mitunterfertigten Rönigl. Staatsministerium des Innern vorzulegen. Die jum Bollzuge des Gefehes in den einzelnen Fällen erforderlichen Unordnungen werden, soweit es fich um ben Orden der Gefellichaft Jesu handelt, bon ben Distriktspolizeibehörden — vorbehaltlich des Oberaufsichtsrechts der benselben vorgesetzten Stellen — getroffen; jedoch wird bemerkt, daß bie nach § 2 des Gesetzes zuläffige Anweisung eines Aufenthaltes in bestimmten Bezirken oder Orten der Regel nach auf diejenigen Falle zu beschränken ift, in welchen ber betr. Ordensangeborige fich außer ftande erklart, selbft einen bestimmten, ihm nicht untersagten Aufenthalt zu mählen. Bon allen Fällen, in denen ausländische Angehörige des mehrgenannten Ordens ausgewiesen worden find und deutschen Angehörigen desfelben ber Aufenthalt in bestimmten Orten oder Bezirken versagt oder in solchen angewiesen wurde, ift unter Angabe bes Ramens und ber personlichen Berhältniffe ber bon diesen Magregeln betroffenen Personen sofort Anzeige an bas mitunterfertigte Rönigl. Staatsministerium des Innern zu erstatten. hiernach hat die Königl. Regierung ungefäumt das Weitere ju verfügen und fämtlichen Distriktspolizeibehörden einen Abdruck mitzuteilen. Auf Gr Majestät des Rönigs allerhöchsten Befehl. München 2c. v. Lut, v. Pfeufer."

Dann heißt es im erwähnten Bericht weiter: "Mit diesem Wortlaute der ministeriellen Entschließung vergleiche man nun die Ausführung, welche diesselbe in der Stadt Regensburg durch die Polizeibehörde gefunden hat! Rach welchen Grundsähen der Gerechtigkeit und Humanität hat diese Behörde — angesichts jener Entschließung — alle Jesuiten, welche nicht die Heimat in Regensburg haben, unter Bedrohung mit Gewaltanwendung gezwungen, binnen dreimal 24 Stunden die Stadt und den Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg zu verlassen? Mit welchem Rechte hat

fie ihnen und auch bem in Regensburg beheimateten und mit ausdrücklicher föniglicher Erlaubnis dem Jesuitenorden angehörigen P. Chrensberger untersagt - nur weil fie Jesuiten find untersagt -, öffentlich die heilige Meffe zu lesen, Beicht zu hören, Borträge ober Predigten zu halten, auch wenn sie dies nur ausschließlich im Auftrag des Oberhirten der Diozese tun? Weiß man benn die Ordenstätigkeit von der Prieftertätigkeit nicht gu unterscheiden? Ist Messe lesen, Sakramente spenden, Gottes Wort verkünden eine Orbenstätigkeit? Etwa beshalb, weil ein Orbensmann fie tut? Dann ist auch das öffentliche Beten 2c. des Ordensmannes eine Ordenstätigkeit, und man hatte es den Jesuiten auch verbieten follen! Mit welchem Rechte, fragen wir ferner, hat man den genannten Bater gezwungen, augenblidlich seine Stelle als Prafes der marianischen Rongregation babier eine Stelle, die notorisch seit einem Jahrhundert mit einem Weltpriester besetzt war und daher mit ber Ordenstätigkeit nichts zu schaffen hat auf ber Polizei niederzulegen und, daß bies geschehen, felbst dem Rate ber Rongregation mitzuteilen ?! Mit welchem Rechte ift man gegen den Grafen P. Fugger verfahren? (davon weiter unten). Drobte etwa Staatsgefahr für Bayern, für Deutschland, wenn man mit weniger Gile und mehr humanität voranging und wenn man fo viel Rudficht auf die katholischen Einwohner bon Regensburg (alfo auf dreiviertel Teile der Bebolkerung) und ihre Petition genommen hatte, als man tatfachlich das vollste Gegen= teil tun zu durfen oder zu muffen geglaubt hat ?! - Wir glauben nicht, daß man in München, daß auch nur Minister v. Lut mit dieser Ausführung seines neueften Erlaffes einverstanden sein kann.

"Ms baherische Bischöfe in ihn drangen, den neuprotestantischen Geistsichen das ambulierende Sakrilegium, das Zelebrieren der Messe, Abhaltung von Ümtern, Spendung der Sakramente, Predigen usw. in katholischen Kirchen (und gegen den Protest der katholischen Pfarrämter) zu untersagen, da entgegnete Herr v. Lut, das Messelesen, Spendung der Sakramente, Predigen usw. sei eine innere Kirchenangelegenheit und er sei nicht zusständig, den besagten Neuprotestanten jene Kultusakte an irgend einem Orte zu untersagen. Und jest untersagt eine Polizeibehörde das Messelesen, Predigen und Beichthören katholischen Priestern, untersagte es, obgleich das ewig berühmte Zesuitengeset und die Entschließung des Ministeriums kein Wort davon enthält! Einem Priester das Zelebrieren, Predigen und Sakramentespenden untersagen, heißt ihn suspendieren. In aller zivilissierten Welt kann dies nirgends die Volizei und kann und darf

es nicht können, wenn nicht die schlimmste Gewissenstyrannei eintreten soll. Suspendieren ist nur Sache des Bischofs, und dieser kann es nur unter Einhaltung des Kirchenrechts, nicht willkürlich. Tut es die Polizei, so hat sie in das innerste Recht der Kirche sich eingemischt, und das können wir mit bayerischer Verfassung und Konkordat nicht vereindar sinden, das können katholische Vischöse sich nicht gefallen lassen. Wir glauben aber auch, daß die polizeilich so suspendierten und in der beschriebenen Art ausgewiesenen bayerischen Priester das Recht haben, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte in mehrsacher Beziehung Veschwerde zu erheben."

Eine Regensburger Korrefpondeng des "Nürnb. Korrefp." vom 15. September lautet: "Die Ausführung des Jesuitengesetes bat nun auch in hiefiger Stadt begonnen, wo fich bekanntlich feit mehreren Jahren eine Ungabl Resuitenbatres aufhalten, wenn sie aleich eine förmliche Niederlaffung nicht haben. Begen die Patres wird mit einer Strenge vorgegangen, die selbst in Preußen nicht vorgekommen ift. Sie erhielten den Auftrag, bei Meidung von Gewaltmaßregeln die Stadt Regensburg und den Kreis Oberpfalz binnen drei Tagen zu verlaffen, nur dem P. Chrensberger wurde erlaubt, hier zu bleiben, da er hier beheimatet ift. Ordens- und Prieftertätigkeit murbe ihm unterfagt. Übrigens rief biefe Ausführung des Jesuitengesetes hier eine nicht uninteressante staatsrechtliche Frage hervor. Unter den hiefigen Jesuiten befindet fich nämlich herm. Graf b. Fugger-Glött, deffen früher reichsunmittelbare Familie standesberrliche Rechte hat, worunter gemäß § 14 2c. der baperischen Verfassungsurkunde auch jenes ist, an jedem beliebigen Orte in Deutschland seinen Aufenthalt zu nehmen. Wie uns nun mitgeteilt wurde, weigert sich Graf Fugger im hinblick auf das erwähnte Recht, dem Auftrage, Regensburg zu verlaffen, Folge zu leiften, und erklärte dem ihm den Auftrag eröffnenden Magiftratsbeamten, daß er es auf Anwendung von Gewalt ankommen laffe und gegen diese Ausweisung Die geeignete Beschwerde erhebe. Man darf doch fehr gespannt sein, welchen Berlauf diese Angelegenheit in faktischer wie in rechtlicher Beziehung nehmen wird." "Auch wir", fagt ber "Regensburger Anzeiger", "find hierauf und auf noch gar vieles andere gespannt. Wir begreifen, daß ,liberale' Blatter tun, als ob das Jesuitengeset berechtige oder gebiete, auch den einzelnen Jesuiten, seien fie auch noch so ehrenhafte Manner, alle person= lichen verfassungsmäßigen und staatsbürgerlichen Rechte zu nehmen, als ob es fie alle vogelfrei gemacht habe. Aber follten im , Rechtsftaate' die Behorden auch ähnliches denken? Wie die Stimmung der katholischen Einwohner

Regensburgs gegenüber sotanem ,modernen' Rechte ist, brauchen wir nicht zu sagen."

Das Schickfal der Patres war folgendes: Alle mit Ausnahme von P. Chrensberger und P. Fugger reisten ab. P. Löffler war schon im August zur königl. Hoheit Erbprinzessin von Thurn und Taxis gezogen, wo er Religionslehrer ihrer Kinder und Beichtvater der Familie war. Dort hatte er manche Schwierigkeiten und Kämpfe mit der Regierung zu bestehen.

P. Chrensberger durfte als in Regensburg heimatberechtigt in der Stadt verbleiben; doch murde ihm jede Ordenstätigkeit verboten; nur das Lesen stiller Meffen ohne Vortrag wurde ihm erlaubt. "Am 23. September", fo berichtet er felbst, "murde ich wieder bor den herrn Burgermeister gerufen, ber mir zu eröffnen hatte, bag ich bis 1. Oktober meine bisherige Wohnung zu verlassen und mich anderwärts zu bequartieren habe, da ich im Seminar wohne und man nicht überwachen könne, ob ich nicht den Alumnen des Seminars Unterricht erteilte. Ich gab darauf zu Protokoll 1. daß ich nicht im Seminar wohne; 2. daß ich den Alumnen nie Unterricht erteilt habe noch auch erteilen werde: 3. daß es mir nicht möglich fei, bis 1. Oktober eine paffende Wohnung zu finden; man möge mir, wenn ich boch ausziehen mußte, gestatten, dag ich wie andere Leute beim Termin Allerheiligen eine Wohnung miete und zu Lichtmeß beziehe. — Bereits am 26. murbe mir durch ben Stadtmagiftrat schriftlich mitgeteilt, daß es bei der Anordnung vom 19. lediglich fein Berbleiben habe, nachdem die Jesuiten dabier ihre Niederlaffung in dem Gebäude A. 244 hatten, fragliche Riederlaffung im Vollzug des Reichsgesetzes aufgelöft murde und felbstverständlich nicht geduldet werden tann, daß ein Jesuitenordenspriefter fragliches Gebäude ferner bewohne'. Gegen besagten Entschluß der Rönigl. Regierung legte ich unter dem 28. September Beschwerde beim Königl. Staatsministerium ein, indem ich geltend machte, daß das in Frage stehende Saus weder mir noch dem Orden gehöre, daß ich dasfelbe ichon bewohnt habe, ehe noch andere Priefter in demfelben fich einmieteten, und daß nicht bas haus als eine Ordensniederlaffung angesehen werden konne, sondern höchstens die Ordenspriester, welche dasselbe bewohnten. Wollte man aber bennoch diese Ansicht festhalten, daß mit dem Berbleiben meiner Berson Die Ordensniederlassung nicht aufgehoben sei, so mußte ich befürchten, daß mir in den nächsten Tagen ein neuer Befehl gutame, die Stadt zu verlaffen, da die Ordensniederlassung in Regensburg aufgelöst werden muffe; wo bliebe da noch mein anerkanntes Beimatsrecht?"

P. Ehrensberger blieb bis zum Jahre 1875 in Regensburg und wurde dann mit P. Löffler nach Feldkirch berufen.

P. v. Fugger teilt über seine Ausweisung folgendes mit. Um 13. September wurde er von der Polizeibehörde vorgeladen und ihm bedeutet, er habe binnen drei Tagen die Stadt ju verlaffen. Mit Berufung auf seine ftandesherrlichen Rechte protestierte er gegen diesen Befehl und bat um beglaubigte Abschrift des Protokolls. "Darauf wurde mir", berichtet er, "mitgeteilt, daß auf feine Bedenken Rudficht genommen werden könne und daß ich binnen drei Tagen die Stadt zu verlaffen hatte, ansonst ich Montag ben 16. um 10 Uhr durch Anwendung von Gewalt aus der Stadt geführt würde. Ich reifte am felben Tage noch nach München und reichte meine Beschwerde beim Ministerium ein, wostir ich mir das Recepisse geben ließ, mit welchem ich Sonntag den 15. nach Regensburg jurudkehrte. Montag den 16. anderte ich meine Wohnung und verließ St Jakob, indem ich zur Gräfin Antonia Fugger, der Schwester meines Baters, in Die fog. Witwenstiftung jog. Um 9 Uhr begab ich mich auf die Polizei, um sowohl dieses anzuzeigen als auch das Recepisse vorzulegen und auf Grund beffen das Ersuchen zu ftellen, von der Gewalt abzustehen, bis das Ministerium entschieden haben würde. Ich gab zu Protokoll wie folat:

"1. Um den mir am 13. d. kundgegebenen Maßregeln gegen meine Person, soweit mir dieses möglich ist, nachzukommen, habe ich meine Wohnung bei St Jakob, wo eine hohe Königl. Regierung eine tatsächliche Niederlassung der Gesellschaft Jesu sehen will, wiewohl dies nicht der Fall ist, wenn man nicht jeden Ort, wo ein Jesuit wohnt, Niederlassung des Ordens nennen will, wie dieses von kompetenter Stelle erklärt worden — ich habe also diese Wohnung verlassen und wohne bei Gräfin Antonia Fugger-Glött.

"2. In Betreff des zweiten Punktes der gegen mich in Anwendung gebrachten Maßregel, die Stadt zu verlassen, so habe ich meine diesbezügliche Besichwerde am 14. d. beim Königl. Ministerium des Kultus eingebracht und lege das unterfertigte Rocepisso mit dem Ersuchen vor, von einer ferneren Gewaltmaßregel abstehen zu wollen, dis die höhere königl. Stelle über diese Vorfrage meiner Aufenthaltsberechtigung in Regensburg entschieden hat. Hermann Graf Fugger-Glött.

"Daraufhin wurde mir erklärt, daß man keine weiteren Maßregeln gegen mich in Anwendung bringe, sondern die Entscheidung der höchsten Stelle erwarten werde." P. Fugger blieb noch bis zum 5. November in Regensburg und ging dann auf das Schloß Moos bei Lindau. Bis zu seinem Tode († 1902) hat er Bapern nicht verlassen.

P. Koder, aus Paderborn ausgewiesen, hatte beim Grafen Oberndorf in Regensdorf Zussucht erhalten. Aber obschon er geborener Oberpfälzer war, wurde er sowohl vom Bezirksamte Stadtamhof als auch von der Königl. Regierung von Oberpfalz und Regensburg ausgewiesen. Als Grund dieser Versügung wurde vom Bezirksamte die Gefahr geltend gemacht, daß die Jesuitenniederlassung in Regensburg wieder erneuert werden könnte, wenn in nächster Nähe von Regensburg ein Mitglied des Ordens sich aufhielte, was von der Königl. Regierung dahin präzisiert wurde, daß aufsolche Weise die Möglichkeit gegeben sei, mit den in Regensburg noch anweilenden HH. Ehrensberger, Löffler und Fugger zu verkehren.

P. v. Pelkhoven war bis zur Auflösung der Kestdenz zu Münster daselbst Minister gewesen und von da nach Bayern übergestedelt. Hier hatte er als Aufenthalt Landshut gewählt. Unter dem 29. November 1872 forderte die Königl. Regierung von Niederbayern den Magistrat der Kreishauptstadt Landshut als die zunächst zustehende Distriktspolizeibehörde auf, seine Ansicht bezüglich des Aufenthaltes des Jesuitenpaters Freiherrn v. Pelkhoven dortselbst auszusprechen. Die Sache kam in der Sizung des Stadtmagistrats Landshut am 7. Dezember 1872 zur Vershandlung, worüber das Protokoll unter Nr 9 solgendes Resultat sessibilet.

"Wenn der Jesuitenpater sich jeder Ordenstätigkeit enthält, so sei bei der Kränklichkeit des 2c. 2c. Pelkhoven dessen Aufenthalt in hiesiger Stadt nicht zu beanstanden, dies um so weniger, als seine nächsten Verwandten, die hier lebende Familie v. Pelkhoven, sich viele Verdienste um hiesige Stadt erworben und diese sich zum Danke verpflichtet hat."

Vorstehendes wurde vom Stadtmagistrat Landshut in einem Bericht vom 8. Dezember der Königl. Regierung von Niederbayern mitgeteilt, welche hierauf folgende Erwiderung erließ:

"Ad Nr 26016. An den Stadtmagistrat Landshut, den Aufenthalt des . . . betreffend. Landshut, den 17. Dezember 1872.

Im Namen Seiner Majestät des Königs ... Auf den Bericht vom 8. d. Mts wird erwidert, daß von der unterfertigten Stelle fraft des ihr durch die höchste Ministerialentschließung, dat. 6. September d. J. ad Nr 11926, eingeräumten Oberaufsichtsrechts dem Jesuiten Freiherrn v. Pelkhoven den Aufenthalt in der Stadt Landshut zu versagen heute beschlossen worden ist und die Königl. preußische Regierung in Münster

hiervon behufs die Kündigung des genannten Jesuiten in Kenntnis gesetzt wurde. Königl. Regierung von Niederbapern, R. d. J.:

v. Lipowsky. Arnold."

Von dieser Königl. Regierungsentschließung wurde der Jesuitenpater Heinrich Freiherr v. Pelkhoven am 30. Dezember 1872 durch den Bürgermeister der Stadt Landshut in Kenntnis gesetzt, und derselbe legte sogleich protokollarisch Berufung an das Königl. Staatsministerium des Innern beider Abteilungen ein, welche er innerhalb der vierzehntägigen Rekursfrist näher auszuführen sich vorbehielt und zugleich ersuchte, die Entscheidung der höchsten Stelle in Landshut abwarten zu dürfen.

Während der Herr Pater sich nach München begeben hatte, um sich dort mit Sachverständigen zu besprechen, erließ die Königl. Regierung von Niederbahern unterm 2. Januar 1873 folgende Entschließung, welche demselben jedoch erst nach seiner Kückfehr nach Landshut am 20. Januar eröffnet werden konnte. Die Entschließung lautet:

"Ad Nr 27 377. Landshut, ben 2. Januar 1873.

Im Namen 2c. Dem nach eigener Angabe feit 17. v. M. in Landshut fic aufhaltenden Jesuitenpater Beinrich Freiherr v. Belthoven aus München ift auf feine mit Magistratsbericht vom 31. v. M. vorgelegte Protofollerklärung, dat. 30. b. M., mit Bezug auf die Regierungsentschließung bom 17. v. M. Nr 26016 infolge Rollegialbeschluffes zu eröffnen, daß er binnen drei Tagen a die insinuat. die Stadt Landshut und den Regierungs= bezirk von Niederbayern bei Bermeidung von Zwangsmagregeln zu verlaffen habe, und daß der in der ermähnten Protofollarerklarung angemeldeten Berufung jum Rönigl. Staatsministerium des Innern beider Abteilungen ein Sufpenfiveffett nicht eingeräumt werden tonne. — Der Stadtmagiftrat Landshut hat den Empfang gegenwärtiger Entschließung umgehend zu bescheinigen, Eröffnungsnachweis gegenwärtiger Entschließung an ben genannten Jesuitenpater so fort anber einzubefördern und nach Ablauf bes vorgesetten Termins anzuzeigen, ob Jesuitenpater Baron b. Belkhoben bie Stadt Landshut verlaffen hat. (Folgt noch eine an den Magistrat gerichtete Bemerkung.) Königl. Regierung von Niederbabern, R. d. 3 .:

v. Lipowsky. Gareis."

"Un den Stadtmagiftrat Landshut, Aufenthalt des . . . betr."

Die indessen vom Jesuitenpater Freiherrn v. Belkhoven an den König von Bagern eingereichte Beschwerdeschrift lautet:

"München, 4. Januar 1873. Allerdurchlauchtigster 2c. Aus meiner Ordensniederlassung zu Münster vertrieben und wegen meiner Gesundheit wohl nicht im stande, in auswärtige Länder zu reisen, habe ich in Bayern, als meinem engeren Baterlande, meine Zuflucht gesucht.

"Obwohl ich als Sohn des verlebten königl. bayerischen Staatsrates Freiherrn v. Pelkhoven in München heimatberechtigt bin, wählte ich Lands-hut zu meinem Aufenthalt, und zwar zunächt, weil ich laut dem zu den Magistratsakten abgegebenen ärztlichen Zeugnisse leidend bin, daher oft einer besondern Pflege bedarf, und meine dortigen Verwandten gerade hierin die passendste und beste Unterkunft mir anboten, wie meine Angehörigen in München auch bei dem besten Willen es nicht vermögen; dann aber auch, weil ich nach ärztlichem Kate seit meinem Bluthusten vom Jahre 1866, soweit es von mir abhängt, stets ein milderes Klima dem rauhen vorziehen soll, mithin Landshut wählen mußte.

"In gerechter Anerkennung dieser gegebenen Berhältnisse hat der Stadtsmagistrat Landshut zusolge Weisung der Königl. Regierung von Niedersbapern vom 29. November v. J., obwohl er dem Bernehmen nach sogar darin aufgefordert wurde, zu erklären, daß er keine Gründe habe, mir den Aufenthalt dortselbst zu gestatten, dennoch unter dem 8. Dezember v. J. an die Königl. Regierung berichtet, nicht nur, daß er keine Gründe habe, den Ausenthalt in Landshut mir zu verweigern, sondern

,wenn der Jesuitenpater sich jeder Ordenstätigkeit enthält, so sei bei seiner Kränklichkeit dessen Aufenthalt in hiesiger Stadt nicht zu beanstanden, dies um so weniger, als seine nächsten Verwandten, die hier lebende Familie v. Pelkhoven, sich viele Verdienste um die hiesige Stadt erworben, diese sich zum Danke verpflichtet hat.

"Da wurde mir am 30. Dezember d. J. vom Magistrat eröffnet, daß ungeachtet seines erwähnten Berichtes an die Königs. Regierung diese schon unter dem 17. Dezember v. J. "fraft des ihr durch die höchste Ministerialentschließung dat. 6. September v. J. Nr 11926 einzeräumten Oberaufsichtsrechts" mir "den Aufenthalt in der Stadt Landsbut zu versagen" beschlossen habe und die Königs. preußische Regierung in Münster hiervon, behufs Verständigung mit mir, in Kenntnis gesetzt worden sei.

"Gegen diese Regierungsentschließung habe ich sofort nach deren Bekanntgabe bei dem Stadtmagistrate Landshut Rekurs angemeldet und mir dessen weitere Ausführung vorbehalten. Zu der im Protokolle bereits niedergelegten Begründung des Refurses erlaube ich mir noch nachstehendes beizufügen:

"Ew. Königl. Majestät! Diese Entschließung verletzt das mir als Angehörigem des Deutschen Reiches verbliebene Recht der Wahl meines Aufsenthalts und enthält eine Ausübung des Oberaufsichtsrechts, die sich nicht auf objektive Motive gründet, sondern der Ansicht und dem Willen des Stadtmagistrats aus nicht erkennbaren Gründen entgegentritt.

"Und doch nur schwerwiegende, ja schlechthin zwingende Gründe werden Eure Majestät für ausreichend, ja unbedingt für nötig erachten, um auch dem letten Ihrer Landeskinder die Zufluchtsstätte in seiner Familie zu entziehen, wie es erwähnte Königl. Regierungsentschließung mir getan, ohne nur meine Unkunst in Landshut abzuwarten und die Gründe meiner Wahl auch von mir persönlich zu vernehmen, was doch zu einer wahrhaft gerechten und gewissenbasten Erfüllung des in der Ministerialnormativentschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 6. September v. J. Ar 11926 den Vollzug des Keichsgesetzes vom 4. Juli v. J. sub Zisser V enthaltenen Austrags "unter Angabe der Namen und persönlichen Vershältnisse der von diesen Maßregeln betroffenen Personen sofort Anzeige an das Königl. Staatsministerium des Innern zu erstatten", wesentlich beigetragen hätte, ja geradezu ersordert schien.

"Gure Majestät! Während meine Familienverhältnisse, meine Gesundheit und der mir günstige Beschluß des Stadtmagistrats von Landshut einleuchstende Gründe für Nichtbeanstandung meines dortigen Ausenthaltes sind, sehe ich mich — da doch Willkür nicht als solche gelten kann — vergebens nach den zwingenden Motiven um, welche die Verweigerung veranlassen konnten.

"Solche zwingende Gründe bietet nicht das sogenannte Jesuitengesetz vom 4. Juli v. J. und seine Ausführungsinstruktion, nicht meine Person, nicht der Friede Landshuts und des niederbaherischen Kreises, nicht einmal ein etwa ähnliches Versahren der Königl. preußischen Regierung.

"So hart auch die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 4. Juli v. J., so weitgehend die Versügungen betress der Ausführung sind, so müssen gewiß auch diesenigen, welche sich ganz auf den Boden dieser Erlasse stellen, einräumen, daß diese keineswegs zwingen, den einzelnen Jesuiten so zu versolgen. Gben weil sie den Charakter eines Gesetzes tragen, geben sie nicht ein willkürliches Recht dazu. Als ein beschwerendes Gesetz ist gerade bei ihrer Aussegung und Anwendung die allgemeine Rechtsregel

geltend: odiosa sunt restringenda. Es mußte benn bei diesem Ausnahmegesetze auch wieder eine Ausnahme Gesetzettaft haben: odiosa sunt amplificanda, favores restringendi. Doch das ist um so weniger anzunehmen, da im Reichstage allgemein anerkannt wurde, daß die einzelnen jest in Deutschland lebenden Ordensmitglieder persönlich tadellose, ehrenwerte Männer feien und in der Sat nicht einem einzigen auch nur eine Gefetesübertretung nachgewiesen worden ift. Mithin ließ fich bei Ausführung gerade Diefes Gesetzes, soweit es die einzelnen trifft, eber Milde als Barte erwarten. Endlich dadurch, daß das Gefet dem einzelnen Mitgliede das Recht der Wahl seines Aufenthalts einräumt, sett es voraus, daß die einzelnen in ber Regel wirklich unbeläftigt am gewählten Wohnsite sich aufhalten können, sonst mare jenes Recht illusorisch, und ber Reichstag hatte, falls er dies gewollt, die einzelnen Jefuiten verbannen muffen. Die Tatfache alfo, daß ich immerhin jest noch Jesuit bin und bleibe, gibt nach dem Reichsgesetz und seiner Ausführungsinstruktion keinen zwingenden Grund zu ermähnter Königl. Regierungsentschließung.

"Aber vielleicht lastet gerade auf mir einzelnem Jesuiten eine besondere Schuld. Dann aber ersordert es die Gerechtigkeit von Eurer Königk. Majestät Regierung, dieselbe mir vorzuhalten, sie zu beweisen und mich richterlich zu verurteilen. Ich bin mir keiner solchen bewußt und bin tief gekränkt in meiner Ehre, da die genannte Regierungsentschließung mich ohne allen Nachweis einer persönlichen Schuld sogar jenes natürlichen Rechts beraubt, dessen sich selbst ein aus dem Zuchthause entlassener, unter Polizeiaussicht gestellter Verbrecher erfreut — im Schoße seiner Familie leben zu dürfen.

"Sollten aber etwa die Worte der Königlichen Regierung, daß sie 'kraft des ihr durch die höchste Ministerialentschließung vom 6. September v. J. Mr 11 926 eingeräumten Oberaufsichtsrechts' den bewußten Beschluß gesaßt habe, diese Maßregel begründen, so teile ich mit dem Magistrate von Landshut die Anschauung, daß dieses Oberaufsichtsrecht nur das Kekurszrecht der durch einen abschlägigen distriktspolizeilichen Bescheid Betrossenen an die nächst vorgesetzte Stelle wahren, nicht aber eine Ofsizialeinschreitung der vorgesetzten Stelle zur Norm vorzeichnen sollte. Daß aber eine Königl. Regierung von Niederbayern in dem Sinne von "Ober aufsichts wegen" mir den Ausenthalt in Landshut versagt habe, weil sie infolge meiner bloßen Anwesenheit und meines reinen Privatlebens den Frieden der Stadt Landshut und des Kreises von Niederbayern gefährdet glaube, kann ich kaum

für möglich halten. Denn bezüglich der Stadt Landshut hätte der, wie man sagt, einstimmige Beschluß des Magistrats, welcher entweder gar keine Gefahr erblickte, oder falls sie einträte, sich ihr völlig gewachsen hielt, die Königl. Regierung wohl beruhigen können. Wer aber zugleich einerseits mich und meine Familie kennt, anderseits die Mittel, mich zu überwachen, und die Größe der Besatzung der niederbaherischen Hauptstadt, dürste unbesorgt wenigstens die erste Andeutung eines Versuches zur Friedenssförung abwarten.

"Endlich selbst das, wie es scheint, ähnliche Verfahren Preußens gegen einzelne meiner Mitbrüder gibt keinen zwingenden Grund zur Beanstandung meines Aufenthalts in Landshut. Denn meines Wissens hat selbst die Königlich preußische Regierung nur in den Orten und Regierungsbezirken derartige Ausweisungen verfügt, wo bisher Niederlassungen des Ordens waren und jene Mitglieder an der Stätte ihrer eigenen früheren Wirksamkeit oder in deren nächster Nähe bleiben wollten.

"Dieser Grund — den ich übrigens hiermit keineswegs als berechtigt anerkenne — findet offenbar keine Anwendung bei meiner Wahl. Und würde auch die preußische Regierung ohne alle Mäßigung, ganz nach Willkür gegen ihre vom Jesuitengesetz betroffenen einzelnen Untertanen verfahren, so vertraue und weiß ich doch, daß Eure Königliche Majestät darin keinen genügenden, geschweige denn zwingenden Grund für eine Königlich baherische Kegierung erkennen werden, eines Ihrer baherischen Landeskinder ebenso zu behandeln.

"Bährend sich mithin meines Erachtens keine — sicher aber keine zwingenden — Gründe finden lassen zu einer so harten Maßregel, wie sie die Königliche Regierung von Niederbahern über mich verhängt hat, so spricht für die einsache Nichtbeanstandung meiner Wahl 1. das Naturgesetz, welches mir den Kreis meiner Familie als Zusluchtsstätte anwies, 2. die gesehlich berechtigte Erwartung einer milden Ausführung des Jesuitengesetzes wenigstens in Bezug auf die einzelnen, 3. die Kücksicht auf meine Gesundheit und die hierfür günstigere Lage Landshuts, 4. der vorliegende Beschluß des dortigen Stadtmagistrats als der zunächst zuständigen Distriktsvollzeibehörde.

"Deshalb mich an die Gerechtigkeit Eurer Königlichen Majestät wendend, stelle ich die Bitte:

"Allerhöchstdieselbe wolle geruhen, die besagte Entschließung der Königlichen Regierung von Niederbayern außer Wirksamkeit zu setzen

und auszusprechen, daß mir der Aufenthalt in Landshut nicht zu versagen sei.

"Ich ersterbe Eurer Königlichen Majestät untertänigst gehorsamster Beinrich Frbr v. Belkhoven, Priefter der Gesellschaft Jesu."

Am 4. März erfolgte die Antwort der Staatsregierung auf diese Beschwerdeschrift des P. Freiherrn v. Pelkhoven. Es wurde an diesem Tage dem Pater durch ein Schreiben der Königlichen Polizeidirektion München vom 2. März folgende Abschrift der höchsten Entschließung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 17. v. M. in Eröffnungsstatt mitgeteilt:

"Abschrift. Nr 2332. Königreich Bapern. Staatsministerium des Innern. Auf den Bericht vom 11. v. M. wird der Königlichen Regierung Kammer des Innern im Einverständnisse mit dem Königlichen Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten eröffnet, daß aus den vorgelegten Akten zureichende Gründe für Abänderung der Entschließung der Königlichen Regierung vom 17. Dezember 1872 nicht entnommen werden konnten und deshalb der Beschwerde des Jesuitenpaters Heinrich Freiherrn v. Pelkhoven vom 30. Dezember v. J. eine Folge nicht gegeben werden kann.

München, den 17. Februar 1873. Auf Sr Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl: (gez.) v. Pfeufer.

Durch den Minister der Generalsekretär: Ministerialrat (gez.) Dubois. An die Königliche Regierung R. d. J. von Niederbahern."

"Bur Beglaubigung: Landshut, den 25. Januar 1873. Präsidial= Sekretariat der Königlichen Regierung von Niederbapern: Caudinus."

Bei so viel Übelwollen und unverdienter Rücksichtslosigkeit war es für die Verfolgten um so tröstlicher, daß auch in Regensburg Vischof und Geistlichkeit ihnen das beste Zeugnis gaben. Beweis dessen ist die herrliche Erklärung des Bischofs von Regensburg vom 28. Oktober 1871:

"Die plötlich in Szene gesetzte Verfolgung der Gesellschaft Jesu in Deutschland kennzeichnet sich freilich selber als ein Werk der Ungerechtigkeit, der Feigheit und der Lüge und fällt somit als eine Tat der Schande zurück auf die, welche sich nicht entblöden, sie zu vollführen. Aber nichtsdestoweniger

folge ich den Eingebungen meiner bischöflichen Pflicht sowohl meinen Diogesanen, beren Sinn und Gemiffen beirrt werden konnte, als auch ben auf die unverantwortlichste Weise verleumdeten Mitgliedern dieses von der Rirche ftets in hohen Ehren gehaltenen Ordens gegenüber, wenn ich im vollsten Unschlusse an die Erklärungen der hochwürdigsten Bischöfe von Limburg und Pader= born meinem tiefften Schmerz und meiner gerechteften Entruftung hiermit offenen Ausdruck geben zu muffen glaube. Es kann nicht meine Absicht sein, alle die selbst finnlosen Anklagen, wie sie zur Schmach eines sich gebildet nennenden und wenigstens vorgeblich die allseitige Freiheit und Gleichberechtigung aller anstrebenden Jahrhunderts gegen die Gesellschaft Jesu geschleudert werden, zu widerlegen. Man wirft diese Anklagen auf, ohne auch nur eine zu beweisen; wirft fie auf nicht vor Gericht, wo man die Verteidigung der Angegriffenen zu befürchten hatte, sondern aus dem Hinterhalte einer kirchenfeindlichen Presse, oder mit dem tumultuarischen Berfahren einer aus erklärten Feinden, sei es aller driftlichen Religion, sei es der katholischen Kirche, zusammengesetten Versammlung; wirft fie auf. obidon man recht gut weiß, daß fie ichon unzähligemal erschöpfend widerlegt worden find; wirft fie auf - ich will diese Ehre der Intelligens ber Reinde angebeihen laffen -, ohne fie felber zu glauben; wirft fie auf in Form der gewaltigsten Eingriffe in die inneren Angelegenheiten der katholischen Rirche.

"Unwahrhaftigkeit und Fanatismus sind zu unwürdig, als daß man sie mit Gegengründen widerlegen dürste; und solange man nur mit Verleumdungen und Fanatismus gegen den Orden kämpst, muß es um denselben gut stehen. Der Gesellschaft Jesu gereicht es zu großer Ehre, von solchen Feinden auf solche Weise angegriffen zu werden. Den Katholiken Deutschlands gereicht es zur Belehrung über den Orden; denn sie sehen, an wen sie sich zu halten und wen sie in ihrem Interesse zu schützen haben. Den Bischösen gereicht es zum Troste; denn sie erkennen, daß sie recht gegriffen, indem sie solche Männer in ihren Diözesen zur Teilnahme an der apostolischen Arbeit zuließen. Beiden aber, Bischösen wie Bolk, ist es eine Pflicht der Gerechtigkeit, dieselben nun auch wirksam zu beschützen. übrigens vermögen uns die modernen Feinde der Gesellschaft Jesu über das Endziel nicht zu täuschen, welches sie mit dieser Jesuitenheze zu maskieren suchen.

"Man hat der katholischen Kirche, ja dem Christentum und der gesamten von Gott gegründeten Weltordnung den Untergang geschworen. Sträter, Vertreibung der Jesuiten 2c.

<sup>1</sup> Erst im November 1888 durfte P. v. Pelkhoven nach Regensburg zurückstehren, wo er am 18. Dezember 1903 gestorben ist.

Die Jesuiten find die gefürchtetsten Berteidiger berfelben, also muffen Diese zuerst vertilgt werden. Dabei hegt man außerdem die hoffnung, daß, wenn das katholische Volk einmal diesen Faustschlag in das Ungesicht feiner ihm garantierten Freiheiten und Rechte lautlos hingenommen, es auch einen zweiten und britten und letten leichter fich werbe gefallen laffen. Die Folgen aber find ebenso unübersebbar als durch die Traditionen ber Geschichte geheiligt. Über die Jesuiten, die gefallenen Opfer, hinweg schritten beren Feinde ftets jum Sturm gegen Altar und Thron. Vor gerade einem Jahrhundert folgte unmittelbar auf die Auflösung ber Gesellschaft Jesu die frangösische Revolution. Der Aufruhr in Frankreich 1830 kam nach der Jesuitenverfolgung von 1828, und die wiederholten handstreiche der frangosischen Regierung gegen den Orden von 1845 und 1846 lösten sich auf in die furchtbare Ratastrophe von 1848. Die Pariser Mordbrennerei dieses Jahres [1871] endlich suchte ihre Opfer in den Reihen der Jefuiten, nicht aber unter beren Weinden. Rurg, die Berfolgung der Rirche wurde stets eingeleitet durch die Verfolgung der Gesellschaft Jesu, und auf die Berfolgung ber Rirche folgte der Sturm gegen die weltliche Autorität. Thron und Altar stehen eben nur sicher, solange sie da stehen, wohin sie Bott gestellt — im Gewiffen der Bolfer. Dieses zu belehren, ju icharfen, ju beilen, ju veredeln ift aber bie einzige Aufgabe der Gefellichaft Jefu. Darum ift gerade fie die Zielscheibe des Haffes aller Feinde des Thrones, des Altares, des driftlichen Gemiffens.

"Die Kirche hat es gleichsam durch den Mund des Statthalters Christi auf Erden, Pius IX., ausgesprochen, indem derselbe in dem Stiftungsdokumente des Kollegiums von Sinigaglia also sich ausdrückt: "Wir wissen zum größten Troste unserer Seele recht gut, daß die Mitglieder der Geselsschaft Jesu nach der Weise und dem Institute ihres Ordens sich nichts mehr angelegen sein lassen, als mit besonderer Anstrengung, mit Eiser und Klugheit zu arbeiten, die größere Ehre Gottes überall zu fördern, das ewige Heil der Menschen zu wirken, die gesunde Lehre zu verteidigen und zu verbreiten und die Jugend in der Gottseligkeit und in den Wissenschaften zu unterrichten, zum größten Ruhen, Kuhme und Schutze der Kirche und des Staates!"

"Dieses Urteil des Oberhauptes der Kirche eigne ich mir vollkommen an und finde dasselbe durch meine persönlichen, jahrelangen Erfahrungen vollkommen bestätigt. Dieses Zeugnis der Gerechtigkeit, des Dankes und der Achtung schuldige ich den in unwürdigster Weise verfolgten Mitgliedern der Gesellschaft Jesu in Deutschland, schulde es im Namen von Tausenden meiner Diözesanen, welche durch die apostolischen Bemühungen dieser durch Tugend wie durch Wissenschaft gleich ausgezeicheneten Priester den Frieden des Herzens und der Famissen wiedergefunden haben. Werden sie wehrlos der Verfolgung preisgegeben, so bleibt ihnen freilich der erhabene Trost, wie ihr göttlicher Meister von denzenigen versassen worden zu sein, welchen sie nur Gutes erwiesen hatten; aber vielleicht schon in kurzer Zeit wird man erkennen und fühlen, wohin diese Heperei geführt, und ob es die Kirche samt ihren Orden oder ob es deren unwürdige Gegner mit der Menscheit gut gemeint haben. Ignatius v. Senestreh, Bischof von Regensburg."

#### XII. Effen.

Erlebniffe und Erinnerungen bes Berfaffers.

In der rasch emporgeschossenen Industriestadt Effen a. d. Ruhr bestand erst seit wenigen Jahren eine kleine Niederlassung der Jesuiten mit acht Brieftern, die eben daran waren, einen ehemaligen Fabritschuppen in eine Notkirche umzuformen, als das Berbannungsgeset geblant murde. Für diesen Zwed hoffte man besonders in Effen Material zu finden, das als Anklage vor dem Reichstage dienen könnte. Deshalb wandte man sich an den Polizeikommisfar, einen Protestanten, mit der Frage, welche Beschwerden er gegen uns zu führen habe. Er gab, wie er felbst erzählte, zur Antwort: "Sett an alle vier Cden bon Effen ein Jesuitentlofter, dann brauche ich nicht die Salfte der Poligiften." Derfelbe fagte fpater vom Arbeiterkafino, das den katholischen Bereinen zu geselligen Zusammenkunften diente: "In allen den Jahren, seitdem das Kasino existiert, habe ich noch nie einen Polizisten dorthin zu ichiden brauchen." Aber ein großes Verbrechen ber Jesuiten in Essen hatte man aufgespürt. Doch wurde es geheim gehalten, um es in der entscheidenden Stunde im Reichstag als Trumpf ausspielen zu können.

Damals wurde Streik noch als Aufruhr angesehen. Im Juni 1872 war nun in Essen und Umgegend der erste große Streik ausgebrochen, an dem über 20 000 Bergleute teilnahmen und der sechs Wochen lang anhielt. An einem Montag im Juli sollte die dritte Lesung der Gesetzesvorlage im Reichstage stattsinden und über das Jesuitengesetz abgestimmt werden. In der Nacht von Freitag auf Samstag vorher wurde um 12 Uhr an unserer

Pforte geschellt. Der Präsekt der Kongregation, Herr Pörtgen, brachte ein Telegramm vom Abgeordneten Lieber des Inhalts: "Die Jesuiten in Essen sind beschuldigt, den Streik veranlaßt zu haben; dies soll als Hauptanklage in der dritten Lesung am Montag vorgebracht werden. Wir wissen hier nichts, teilen Sie uns umgehend das Nähere mit." Schnell weckte ich P. Pachtler und bat ihn, einen genauen Bericht zu schreiben. Sosort machte er sich daran. 4 Uhr morgens war der Brief fertig und ging als Expreß an den Abgeordneten Lieber. Zugleich wurde ihm ein Telegramm geschickt, wir hätten nichts mit dem Streik zu tun, Brief solge. Dann ließen wir eine Anzahl Listen drucken, in denen der Vorstand und die einzelnen Mitglieder der Kongregation bezeugten, daß weder in den Vorstandssitzungen noch in den Versammlungen je die Kede vom Streik gewesen sei. Dreißig Männer eilten von Haus zu Haus. Samstag abend brachten alle die Listen mit den Unterschriften zurück, die dann nach Berlin gesandt wurden.

Um aber gang sicher zu sein, suchten wir die Streikenden zu bewegen, eine öffentliche Erklärung für unsere Unschuld abzugeben. Deshalb ging herr Portgen Sonntags jum Borftande der Streikenden und fagte, es gebe bas Gerücht, fie batten fich von den Patres beeinfluffen laffen, ben Streit anzufangen. "Bie?" antworteten fie, "wir follen nicht ohne die Jesuiten fertig werden konnen? Das ist ja dummes Geschwätz." Darauf fuhr Börtgen fort: "Um dem Gerede mit einem Schlage ein Ende zu machen, könnt ihr ja beute nachmittag in der Generalversammlung in Gegenwart der Polizei folgende Erklärung abgeben", und reichte ihnen den Wortlaut derselben bin. Alle waren einverstanden. Sobald nachmittags die fämtlichen Bergleute ihr Zeugnis abgegeben hatten, ging das Telegramm nach Berlin. Als am Montag morgen die Abgeordneten nachsahen, welche Nachrichten eingelaufen seien, maren fie erstaunt, von Effen alle die Berichte vorzufinden. Die Folge davon mar, daß niemand mehr magte, die Verleumdung als Argument gegen uns borzubringen. Das ungerechte Beset ist ohne jeglichen Beweis gegen die Resuiten, wie Mallindrodt im Reichstag fagte, gemacht worden. Es hat unserer iconen Wirksamkeit in Effen ein ichnelles Ende bereitet.

Die letzten Tage unseres Aufenthalts in Essen waren Tage voll Angst und Kummer, aber auch voll angenehmer Erinnerungen, denn gerade bei der Ausweisung zeigte es sich, mit welcher Liebe die Leute uns anhingen. Da wir nicht wußten, wann und auf welche Weise die Ausweisung vor fich geben würde, hatten wir ichon zeitig durch notariellen Att unfere gange Besitzung an herrn Rentner Bortgen berkauft. Diese mar bamals noch mit den vollen Schulden belaftet, weil wir nicht im ftande waren, etwas abzutragen. Denn alles Geld, das wir durch Rolletten und sonftige Almofen erhalten hatten, war gebraucht jur Einrichtung von Kirche und Sous, ferner jum Unterhalte von acht Batres und vier Brüdern, teilmeife auch zur Bezahlung der Zinsen, da die Einnahme von den vermieteten Saufern nicht ausreichte. Deshalb fonnte beim Berkauf von einer Bargablung an uns nicht die Rede sein. Dieser verursachte im Gegenteil neue Auslagen, indem wir hohe Stempelgebühren bezahlen mußten. Damit mar unsere Barichaft erschöpft. Es murde aber Zeit, Weltkleider anzuschaffen und für Reisegeld zu forgen. Daber machten sich einige Rollektanten auf den Weg. Doch diese murden gleich polizeilich bestraft und so gehindert, Beld für uns zu sammeln. Deshalb wurde am 9. August abends in ber Borstandssitzung der Kongregation der Vorschlag gemacht, eine Lotterie unter den Rongreganisten zu veranftalten. Um allen Schwierigkeiten vorzubeugen, sollten die Lose ausgegeben werden als Eintrittskarten zu einer musikalischen Unterhaltung, bei welcher auch etwas verloft wurde. Der Borfcblag wurde mit großer Begeisterung aufgenommen. Die Lose berteilte man am folgenden Sonntag unter die Vorstandsmitglieder und Bezirks= vorsteher. Raum ward es ruchbar in der Stadt, daß dies für die Patres fei, so murben die Austeiler formlich überlaufen. Aber schon bevor die Berlofung stattfinden konnte, mußten wir abreifen. Noch ein anderes Unerbieten wurde gemacht. Bon allen Seiten waren wir nämlich bestürmt worden, uns gemeinsam photographieren zu laffen. Herr Laur wollte nach Abzug ber Materialien alles umsonft tun; ber ganze Ertrag sollte uns überwiesen werden. Ein Mann sagte, er wolle auf sein Risito gleich 5000 Stück abnehmen laffen. Allein Pater Superior wollte auf diese Art teine Geschäfte machen.

12. August. Inzwischen hatten bereits die Polizeimaßregelungen gegen unsere Patres in Paderborn und Münster begonnen. Deshalb erwarteten wir stündlich unser Todesurteil. Da brachte ein Polizeidiener vom Beigeordneten Waldhausen abends 7 Uhr Briefe, für jeden Pater einen, worin er seine Ankunst für Mittwoch den 14. morgens 9 Uhr ankündigte und jeden aufsorderte, um diese Stunde zu Hause zu sein. Dies geheim zu halten, hatten wir keinen Grund, zumal der Schreiber es selbst ausgeplaudert hatte. Überdies sollte ich am Mittwoch mit der Kongregation

nach Kevelaer fahren und hatte mein Billet schon erhalten, mußte also den Grund angeben, weshalb ich zu Hause blieb. Vielleicht ist der Umstand nicht zu übersehen, daß die erste Ausführung des Gesetzes gerade auf den Tag der Kevelaer Prozession siel, an welcher 2000 Katholiken sich beteiligten.

14. August. Morgens 9 Uhr erschien Herr Waldhausen pünktlich in Begleitung eines Sekretärs, sichtlich bewegt; denn auf der Straße fand sich eine ziemlich große Menge Volkes, die laut ihren Unwillen kundgab. Nachdem jeder Pater beim Namen aufgerufen worden, verlaß der Herr das Geset, ohne eine Wort hinzuzufügen, nahm das Protokoll auf und wollte wieder gehen.

Unterdessen war aber die Menge angeschwollen; der Lärm tönte lauter bon der Straße herauf. Anastlich schaute der herr hinab und sagte zu uns: "Ich wollte Ihnen die Sache so wenig unangenehm als möglich machen, darum tam ich selbst; nun bin ich aber schön angelaufen; schon beim Eintreten wurde ich insultiert." Er fragte dann, ob nicht ein Hinterpförtchen im Garten sei, durch das er entfliehen könne, oder durch den Rasinogarten. Dann wieder wünschte er, man moge die Volizei holen, und er wandte sich bald zu diesem bald zu jenem Pater. Da sagte ich ju ihm: "Wir werden Sie beschützen, ebensogut wie die Polizei es vermag. Sie haben keine Schuld, kommen Sie mit uns durch die Haustlire." Inzwischen war Pater Superior auf die Straße gegangen und hatte das Volk beruhigt. Wir traten heraus: die einen begleiteten den Herrn bis auf den Limbederplatz, die andern tröfteten die Leute damit, daß blog die Ordens= tätigkeit untersagt sei; wir konnten noch hier bleiben, die Kirche bliebe offen. So ließ man den Herrn ruhig gehen. Als die Kunde von dem Borgefallenen fich verbreitete, entstand in der ganzen Stadt große Aufregung.

Voll Entrüstung kannen mehrere unserer Freunde zu uns; bleich und schluchzend standen sie da, ohne kast ein Wort hervorbringen zu können. Ein Herr der Stadt war gleich mit zwölf Zeitungen zu den Pilgern nach Kevelaer gefahren. Abends 7 Uhr kam er dort an. Abermals flossen auch hier die bittersten Tränen; eine große Anzahl der Pilger betete bis 12 Uhr nachts vor dem Enadenbilde für uns. Als die Prozession am folgenden Tage gegen 8 Uhr abends zurückgekehrt war, sammelten sich wohl 1000 Menschen vor unserem Hause. Ich trat vor die Türe und bat sie, nach Hause zu gehen, da sie ja müde seien. "Kein", war die Antwort,

"wir können nicht schlafen, wenn man uns solchen Schmerz antut; sagen Sie doch wenigstens, ob Sie bei uns bleiben?" Das konnte ich natürlich noch bejahen. So gingen sie denn nach Hause.

In der ganzen Stadt trat die tiefste Ergriffenheit zu Tage; haufenweise standen die Leute auf der Straße und weinten. In unserer Kirche wurde unter Schluchzen laut gebetet. Kührend war es, wie die guten Leute wetteiserten, ihre kleinen Gaben uns ins Haus zu tragen. Wenn man über Land ging, kamen die Leute aus den Häusern gelausen und brachten 5, 10 Groschen, 1 Taler und ähnliches. Von allen Seiten kamen Kartosseln, Brot, Gemüse, Kassee. Einige arme Käherinnen arbeiteten Tag und Nacht und brachten dann ein paar Taler. Männer, die früher bei der Kollekte nichts gaben, kamen nun selbst ins Haus und reichten uns Almosen.

18. August. Sonntag. Pastor Fischer und fünf Kapläne mußten binieren, um die heilige Messe in unserer Kirche zu lesen. Die Kirche war immer voll; alles weinte. Um 9 Uhr waren fast nur Männer in der Kirche. Die Tränen flossen reichlich, besonders als in der Elsuhrmesse die Knaben ansingen: "Hat man jemals seine Tränen — Mutter, dir umsonst geweint; — nein, o Mutter 2c." Am Nachmittag waren die drei Kongregationsversammlungen sehr start besucht; allein kein Pater erschien; die Sodalen beteten für sich und gingen betrübt fort. Da konnte man die Männer mit grauen Bärten sprechen hören, während sie einem die Hand küsten: "Ach, Pater, es ist mir gerade, als ob der Vater in der Familie gestorben wäre", oder: "Wir kommen uns alle vor wie Waisenkinder."

Abends war es im Rasinogarten außerordentlich voll; da sagte einer: "Wir wollen heute für die Patres kollektieren." Es geschah unter allgemeinem Beisal. Am selben Tage war großes Kriegersest; die Stadt
war aufgefordert, zu flaggen, aber es geschah nichts; sie seien, lautete die Antwort, wegen der Patres in Trauer.

Die Vorstände sämtlicher katholischen Bereine beschlossen, uns ihre Huldigung darzubringen durch einen großartigen Fackelzug, Ständchen 2c. Der Polizeiinspektor hätte nichts dagegen gehabt, durfte es aber nicht erlauben. Daraufhin kam man überein, uns am Mittwoch abend in den Kasinoräumen eine großartige Ovation darzubringen.

21. August. Mittwoch abends  $8^{1/2}$  Uhr kam Herr Pörtgen und bat uns, ihn in den Kasinosaal zu begleiten. Da waren fast alle Geistlichen

ber Stadt, die Vorstände der katholischen Vereine, 100-150 Sänger, zwei Musikoore. Beim Gintritt murde ein Marsch geblasen; der Gesamtdor fang: "Lobe ben herrn, meine Seele." herr Bortgen verlas und überreichte die Adresse. Pater Superior antwortete mit sehr bewegter Stimme. Es folgten Lieder und unter den Rlängen eines Marsches ging der Zug in den Garten. Sobald wir hineintraten, flammte das bengalische Feuer und schallte ein tausendstimmiges Soch; der ganze Weg war mit Faceln besett, 50-100 Fahnen flatterten, durch den ganzen Garten bin schimmerten überall Lampions. Im Garten ftand Mann an Mann, auf der Straße wogten Tausende auf und ab. Um unsern Tisch sah man nun die braven fatholischen Männer in geschloffenen Reihen fteben, die über eine Stunde lang traurig uns anblickten, zum letten Male. Fing man mit jemand an zu sprechen, so flossen gleich die Tränen. Um  $10^{1/2}$  Uhr entfernten wir uns. Die Leute blieben noch, und Musik, Gesang, Reden wechselten ab. Zwischen 11 und 12 Uhr tam der Polizeiinspektor ins Rafino. Gine Dame bemertte ihm icherzend, fie feien hier in gefchloffener Gefellichaft. Der Inspektor sab, daß alles ordentlich berging, und soll noch gesagt haben: "Macht nur ruhig boran." Erst gegen 2 Uhr gingen die letten fort. Reine Unordnung fiel bor.

22. Auguft. Die Ausweisung sollte schneller kommen, als wir es vermuteten. Das Protofoll, das wir an diesem Tage unterschreiben mußten, lautet: "Geschen Essen, den 22. August 1872. Nachdem den hier wohnenden Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu in Gemäßheit Königlicher Berfügung bom 9. d. Mts bereits unter dem 14. August d. J. im Auftrage der Königlichen Regierung eröffnet worden, daß ihnen die Ausübung jeder Ordenstätigkeit, insbesondere in Rirche und Schule, sowie die Abhaltung von Miffionen unterfagt fei und fie hiernach auch zum Beichthören, zu Rrankenbesuchen und zum Messelesen bei geöffneter Kirche nicht für befugt zu erachten, verfügte fich zufolge Auftrags vom 19. c. heute der unterzeichnete Landrat in Begleitung des erften Kreissekretars in das Ordenshaus, um dem Superior und den anwesenden Ordensangehörigen des weiteren ju Protokoll zu eröffnen, daß die Königliche Regierung zu Duffeldorf die Auflösung der hier bestehenden Niederlassung des Ordens ausgesprochen habe-Dem P. Joseph Caas aus Brig und dem P. Joseph Fren aus Muri wurde gleichzeitig erklärt, daß fie als Ausländer durch die Berfügung der Röniglichen Regierung aus dem Bundesgebiete ausgewiesen seien und dasselbe binnen acht Tagen zu verlaffen hatten. Dem Superior und den übrigen Ordensangehörigen murde dagegen eröffnet, daß denfelben der fernere Aufenthalt im Rreife Effen versagt werde und biefelben binnen acht Tagen die Erklärung abzugeben hatten, welchen Aufenthalt fie zu mablen gebachten. Ihre Rirche fei fofort ju ichliegen und bies durch Anschlag auf ber Kirchenture jur Kenninis des Bublifums ju bringen. Zum Abzuge aus dem diesseitigen Rreise werde den deutschen Ordensangehörigen behufs Ordnung ihrer Berhältniffe eine dreiwochentliche Frift gewährt, jedoch unter ber Boraussetzung, daß die erwähnten Anordnungen genau befolgt murden. Der Superior gab nach diesen Eröffnungen die Erklarung ab, daß er seinerseits zur Schliegung der Rirche die Sand nicht bieten konne. Derfelbe verlas ferner einen Protest gegen die getroffene Magnahme, welche dem Protokoll beigefügt worden, und erbat fich eine Abschrift der gegenwärtigen Verhandlung, welche ihm zugesagt wurde."

Folgen die Unterschriften.

Zwei Tage fpater tam, wie unten mitgeteilt wird, eine noch icharfere Berfügung.

Raum hatte die Behörde abends 61/2 Uhr das haus verlaffen, da strömten die Leute haufenweise herbei. Taufende wogten auf unserer Straße und dem anstogenden Limbederplate auf und ab. Bon 7 bis 11 Uhr abends hörte man in einem fort: "Die Patres Jesuiten, fie leben hoch!" Später gesellten fich andere Clemente, benen es weder um Jefuiten noch um Religion zu tun war, unter die Menge, und es tam zu Ausschreitungen und Widerstand gegen die Bolizei. Die Berhaftungen, welche jett und am folgenden Abend borgenommen wurden, lieferten den Beweis, daß die Anstifter nicht zu den Freunden der Patres gehörten. Diese migbilligten im Gegenteil berartige Unruhen und veröffentlichten in ber "Effener Boltszeitung" folgenden Aufruf: "Un unfere katholischen Mitbürger! Da es gestern abend leider wiederum zu fehr bedauerlichen Ergeffen tam, so wenden wir uns an unsere tatholischen Mitburger mit der Bitte, ernftlich dahin zu wirken, daß ähnliche Auftritte fich nicht wiederholen. Als Ratholiten durfen wir gerade jest unsere Grundsätze nicht verleugnen, nach benen wir fold robe Ausschreitungen überhaupt, namentlich aber jeden gewalttätigen Widerstand gegen die Obrigkeit und ihre Bertreter aus voller Seele verurteilen und verabicheuen. Wir machen bann unfere Mitburger besonders darauf aufmerksam, ob nicht vielleicht Agitatoren, benen nichts ferner liegt als Sympathie mit unfern hochwürdigen Batern, Die aufgeregte Stimmung ju ihren 3meden ausbeuten. Rur fo ertfart sich die Erscheinung, daß, mährend Tausende ohne jegliche Störung stundenlang dis gegen 11 Uhr sich durch die Straßen bewegten, erst dann, wenn der ordentliche Mensch sich zurückieht, plöglich die Ausschreitungen beginnen. Wir bitten darum auch namentlich im Interesse unserer geehrten Patres. Wir sind von denselben direkt ersucht, hier öffentlich zu erklären, daß, wie sie tief gerührt sind durch die vielen und herzlichen Beweise unserer Teilnahme, sie ebenso tief betrübt sind, daß man ihre reine, heilige Sache mit solchen Ausschreitungen in Verbindung setzt. Verbittern wir unsern guten Patres nicht ihre letzten Tage in dieser Stadt.

23. August. Die ganze Stadt war in Aufregung; doch fielen keine Erzesse vor. Nachmittags um 5 Uhr kam der Polizeiinspektor, um die Kirche zu schließen. Derselbe war uns sehr gewogen. Noch am Tage zuvor hatte er einem Herrn gesagt: "Ich habe amtlich an die Regierung berichtet, daß ich keine Ursache hätte, mit den Patres unzufrieden zu sein." Er ließ den Wachtmeister im Gange stehen, trat allein ins Jimmer vom Pater Superior und sagte: "Ich komme seider zu Ihnen in einem traurigen Austrag, ich muß Ihnen die Kirche schließen." Pater Superior dankte ihm für alles während der zwei Jahre uns erwiesene Wohlwollen. Dem Inspektor traten die Tränen in die Augen. Ohne daß jemand draußen es merkte, schloß er die Türen von innen; doch ließ er für uns die Sakristeitüre zur Kirche ossen. Draußen auf der Straße war alles gedrängt voll von Leuten, die den Herrn hatten ins Haus gehen sehen und erfahren wollten, was sos sei.

Beim Fortgehen gab der Inspektor den ihm bekannten Patres die Hand. Pater Superior begleitete ihn auf die Straße und nahm freundschaftlich Abschied. Die Leute waren hierüber ganz überrascht und blieben still, kein Mund öffnete sich. Doch vermutete das Volk bald, was geschehen war. Die Entrüstung wurde immer größer. Es wurden Stimmen laut: "Man will uns den Glauben nehmen, da nehme man uns lieber den Kopf."

Wir hatten schon am vorigen Sonntag den ganzen Gottesdienst der Weltgeistlichkeit überlassen und uns nicht mehr in der Kirche gezeigt. Jetzt wurde auch für die Pfarrgeistlichen alles untersagt. Und diese Kirche war, wie die Leute sagten, ihre Kirche, diese hatten sie so liebgewonnen; in dieser hatten sie so viel gebetet. Jetzt hatte die Polizei die Türen verschossen und mit Siegel belegt und die Schlüssel mitgenommen.

Gegen 7 Uhr abends fing das Wogen auf den Straßen noch gewaltiger an als Tags zuvor. Die Polizisten mußten sich förmlich durch die Volksmassen drängen. Immer wieder hörte man: "Die Jesuiten hoch!"

Die Gendarmen hatten den Befehl, die Waffen nicht zu gebrauchen, außer im Notfall. Es kam auch nicht zu Tätlichkeiten. Um 11 Uhr abends forderte der Polizeiinspektor das Bolk auf, die Straße zu räumen. Die ordentlichen Leute gingen; eine große Menge blieb und ließ sich wieder durch dieselbe Sorte von Anftiftern zu Erzessen verleiten. Die ganze Bolizei vereinigte sich nun und fauberte mit blanker Waffe unter furchtbarem Larm den Limbederplat nach drei Seiten hin. Biele wurden verwundet. Es wurde geschoffen und mit Steinen geworfen. Als darauf die vereinigten Gendarmen, etwa 30 Mann, mit blankem Sabel gegen unsere Strafe losstürmten, murben sie mit einem Steinhagel empfangen. Wir hörten ein fürchterliches Rrachen, weil die Steine gegen eine Bretterwand flogen. Die Mauer unserem Sause gegenüber, hinter welcher sich Leute berftedt hielten, wurde gestürmt, und die Gendarmen schlugen mit scharfer Waffe ein. Es war ein peinlicher Anblick, 12 Uhr nachts. Ich sehe noch den Gendarmen vor unserem Hause vor Wut mit dem Sabel durch die Luft fegend. Gegen 2 Uhr nachts endlich war alles still, und wir konnten uns etwas zur Rube legen.

24. August. Samstag. Nachmittags erhielten wir die vertrauliche Nachricht, daß abends Militär ankomme und daß wir dann gleich aus der Stadt gebracht würden. Die Sache schien uns nicht unwahrscheinlich. Wir machten uns reisefertig. Jeder Pater hatte einen Koffer und eine Reisetasche, um seine Schriften und Bücher, ferner die für einige Zeit notwendige Leibwäsche und Kleidungsstücke gleich zur Hand zu haben. Wir wußten ja nicht, wohin es ginge. Alles, was dann noch in den Zimmern lag, wie Papiere, Briese, unbrauchbare Sachen, wurden sorgfältig gesammelt und in der Küche verbrannt. Das ganze Haus wurde reingemacht. Die Bücher wurden in die Bibliothek gesetzt, die Leinensachen und Kleider in der Kleiderkammer geordnet. Tische, Stühle, Betten, Bilder usw. blieben stehen. Paramente, Kelche, alles wurde in der Sakristei und Kirche zurückgelassen. So waren wir zur plösslichen Abführung bereit.

Gegen 5 Uhr kam ins Kasino die Weldung, bis  $6^{1/2}$  Uhr sei für 100 Mann Einquartierung Vorbereitung zu treffen; doch verlange man nichts als das Logis; man müsse hierher so viele legen, weil hier der Mittelpunkt der Unruhen sei. (Im Kasino herrschte während all dieser Tage Ruhe und Ordnung.)

Die Soldaten kamen, etwa 1000 Mann. Sofort wurden die Straßen gesperrt. Es war ihnen gesagt worden, sie mußten nach Essen, weil auf

der Kruppschen Fabrik Unruhen ausgebrochen seien. Die Aufruhrgesetze waren in den Zeitungen und an allen Straßenecken publiziert; wo nur immer einige zusammenstanden, schritt man mit Gewalt ein. Indes erstannten die Soldaten bald, daß sie es mit friedlichen Bürgern zu tun hatten. Es kam auch zu keinem Widerstand oder größerem Tumulte. Etwa eine Stunde nach dem Einmarsch der Bataillone erhielten wir vom Landratsamte folgenden Brief:

"Effen, ben 24. Auguft 1872. Un ben Berrn Superior Burftragen, hodwürden, hier. Guer hochwurden benachrichtige ich ergebenft, daß ber herr Regierungspräfident, Freiherr v. Ende, fich veranlagt gesehen hat, die Euer hochwürden und den übrigen Mitgliedern der aufgelöften hiefigen Niederlaffung des Ordens der Gesellichaft Jesu durch Protokollarverhandlung vom 22. d. Mis zur Renntnis gebrachte Berfügung der Rönigl. Regierung ju Duffelborf bom 19. d. Mis dahin abzuandern, daß 1. die ausländischen Patres im Laufe des morgenden Tages die hiefige Stadt und den hiefigen Rreis zu verlaffen und fich demnächst auf direktem Wege aus dem Reichsgebiete zu entfernen haben; 2. die übrigen Patres aber bis morgen nach= mittag 3 Uhr zu erklären haben, welchen Aufenthaltsort außerhalb bes Rreises Effen fie ju mablen gedenken, und ihre Anordnungen so ju treffen haben, daß sie bis Montag mittag den hiefigen Rreis verlaffen konnen. Sollte bis zu der gestellten Frift jene Erklarung nicht abgegeben oder ein Aufenthaltsort gewählt werben, ber nicht genehmigt werden konnte, jo bat ber herr Regierungspräsident sich vorbehalten, den herren Batres bis auf weiteres einen bestimmten Aufenthaltsort anzuweisen." Es wurde uns bann mitgeteilt, diese Berfügung halte man für notwendig, weil man weitere Unruhen befürchte, wenn wir langer blieben.

25. August. Sonntag. Es war der lette Tag. Welch herzzerreißende Szenen im Hause, während draußen die Tausende auf den Straßen wogten mitten zwischen allen den Soldaten und Polizisten. Den ganzen Vormittag über ging es aus und ein. Manche gute Leute brachten noch Gaben dankbarer Liebe. Es wurden Ströme von Tränen geweint. Bärtige alte Männer kamen mit rotgeweinten Augen und zitternden Lippen ins Haus und reichten, ohne kaum noch ein Wort hervorbringen zu können, uns die Hand. Anaben von 15, 16 Jahren schluchzten: "Pater, was soll aus uns werden, wenn Sie fortgehen?" Bleich vor Schmerz und laut weinend stellten sie sich in die Ece. Wir mußten die Haustüre schließen, weil wir alle buchktäblich vor Ergriffenheit uns fast nicht mehr aufrecht halten konnten.

Da riefen die Leute, die noch auf der Straße harrten: "Gebt uns wenigstens die Hand zum Abschied!" Vor der Haustüre standen Soldaten und hielten Wache!

Gegen Mittag kam der Kastellan des Kasino an die Hintertüre des Hauses und meldete: Der Offizier verlange sofort den Schlüssel des Gartentores und des Hauses. Wir baten ihn, dem Herrn zu melden, das Militär habe nur Weisung, im Kasino Quartier zu beziehen; den Schlüssel zum Hause könnten wir nicht verabreichen.

Am Nachmittag verließen uns P. Frey und P. Eggs, mit Weltkleidern angetan. Niemand bemerkte sie in dem Gewühle, zumal da man von der Abreise nichts wußte. Abends erhielten wir den Bescheid, zu welcher Stunde und von welchem Bahnhofe die einzelnen Patres am folgenden Morgen abreisen und wohin sie sich versügen müßten.

Um 7 Uhr murde wie gewöhnlich das Zeichen jum Abendeffen gegeben. Man ging in den Speifesaal, aber auf dem Tische stand nur eine Wafferflasche mit einigen Gläsern. Es war an Eg- und Trinkwaren nichts mehr vorhanden, auch nicht ein Stüdchen Brot. Das haus ward vor dem Abzuge grundlich rein und proper gemacht. Wir gingen deshalb in ben Garten, um die lette Erholungsftunde miteinander zu halten. Da fommt der Bruder Pförtner und winkt. Ich gehe bin. Leise saat er: "Die drei Damen R. N. in großen Mänteln fteben vor der Türe; die wollen gewiß etwas bringen; aber die beiden Soldaten wollen fie nicht hineinlaffen." Der Name der Damen verriet mir bald, weshalb sie noch am Abend zu uns tämen, zumal da sie mitten im Sommer mit großen Mänteln bekleidet waren. Ich ging schnell zur Haustüre und öffnete die Scheibe bor dem Gitter. Die Damen bemerkten es und drängten sich durch die Wache dicht an die Türe. Schnell öffnete ich, ließ alle drei herein und schloß wieder. Unter den Mänteln tamen nun lauter solche Sachen zum Borschein, die zu einer stärkenden Mahlzeit gehören. "Wir dachten wohl, daß Sie Not litten", waren ungefähr ihre einzigen Worte, dann gingen fie. Ich hörte noch, wie fie gu ben Wachtposten sagten: "Geht, wir find icon fertig."

Die köstlichen Geschenke wurden im Speisezimmer aufgestellt, Teller und Gläser, Messer und Gabeln herbeigeholt. Darauf ging ich in den Garten und lud die Patres und Brüder zum Abendessen ein. Sie schauten mich verdutzt an, und einer meinte, es sei genug, einmal angeführt zu sein. Doch auf mein Drängen gingen sie mit. Beim Anblick des gedeckten Tisches waren sie freudig überrascht. An gutem Appetit sehste es nicht; war heute

doch schon das Mittagsmahl sehr frugal gewesen. Es blieb auch noch genug übrig zum Frühstück am folgenden Morgen; sonst hätten wir nüchtern die schwere Reise antreten müssen.

Wir hatten die Stunde unserer Absahrt verheimlicht. In aller Frühe lasen wir die heilige Messe. 5 Uhr verließen P. Zurstraßen und ich mit Bruder Gotthard das Haus. Schon  $^1/_25$  Uhr waren die Soldaten im Kasino alarmiert. Drei Posten standen vor dem Hause. Auf der Straße war alles totenstill. Die Soldaten hätten darum ruhig schlasen bleiben können. Auf dem Bahnhose standen etwa 30 Mann unter Wassen. Der Offizier ging auf dem Bahnsteig stramm auf und ab. Obwohl wir niemand unsere Abreise mitgeteilt hatten, sanden sich doch zwei Männer ein, um uns nochmals die Hand zum Abschiede zu reichen. Der eine hatte im Alter von 92 Jahren diese Stunde nicht vergessen. Sine Frau reichte uns auch noch 10 Taler als Keisegeld.

Als um 8 Uhr die letzten Patres gingen, baten die Herren, welche das Haus bewachten, nochmals um den priesterlichen Segen. P. Müller schrieb uns: "Wir verließen ganz gefaßt das Haus; aber als wir auf dem ganzen Wege bis zum Bahnhofe die weinenden Leute sahen, da brach uns fast das Herz."

Herr Pörtgen zog nach Berabredung gleich mit Familie in unser Haus ein. Als daher die Polizei kam, um im Namen der Regierung von dem verlassenen Gebäude Besitz zu nehmen, zeigte jener den Kaufkontrakt vor und dat den Beamten, sein Privateigentum zu verlassen. Er erhielt auch die Schlüssel der Kirche von der Polizei zurück, jedoch mit dem Bemerken, die Erlaubnis zum öffentlichen Gottesdienste müsse erst von der Regierung eingeholt werden. Diese ist erst später nach langen Verhandlungen gegeben worden. Noch über 20 Jahre ist dann der Gottesdienst dort gehalten worden. So endete unsere zweijährige Wirksamkeit in Essen.

"Die lette Woche war für uns ein wahres Marthrium. Bei Tage die unaufhörlichen Klagen und Tränen der guten Leute, bei Nacht die gräßliche Unruhe. Wir haben Szenen erlebt, an die wir nicht zurückbenken können, ohne daß die Tränen kommen. Die Residenz Essen ist begraben, hoffentlich wird sie einmal wieder auferstehen." Diese Worte schrieb bald nach der Auslösung Pater Superior Zurstraßen, der in Dänemark 1881 in meinen Armen starb.

In der herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

## Geschichte der Jesuiten

## in den Ländern deutscher Zunge

von Bernhard Duhr S. J.

Erster Band: **Geschichte der Jesuiten in den Ländern deut**= **scher Zunge im** XVI. **Jahrhundert.** Mit 163 Abbildungen. Lex. 8° (XVI u. 876 S.) M 22.—; geb. in Halbstranz M 25.50

Zweiter Band: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten hälfte des XVII. Jahr= hunderts. Zwei Teile. Mit 182 Abbildungen. Leg.-8° (XVIII u. 704 S.; X u. 786 S.) M 38.—; geb. M 45.—

"Zwei Bande, die ebensogut auf vier hatten verteilt werden konnen, für einen Zeitraum von nur 50 Jahren und nur für bie Geschichte der Jesuiten in ben Ländern deutscher Zunge. Man weiß kanm, worüber man mehr staunen foll, über die Fülle von Leben, Arbeit, Opfer und Mühe berer, benen diese Darstellung gewidmet ist, oder bessen, der sie gibt. Denn mag man auch stets berücksichtigen, daß der große Umfang zum guten Teil durch Rücksicht auf die Lejungen in den Orbenshäusern geboten war, die Duhr an erster Stelle im Ange hatte, die Darftellung bleibt boch immer auf fachmännisch wiffenschaftlichem Boben und verarbeitet ein gediegenes, aus hunderten von Fundstellen stammendes Quellenmaterial. . . . Auch die allgemeine Geschichte kommt reichlich auf ihre Rechnung; denn der ganze Dreißigjährige Krieg fällt in ben hier behandelten Zeitraum, und fast alles, was von den Resuiten auf dem ganzen Schauplate zu berichten ift, hängt enge mit den Beitläufen ausammen. . . . Duhr vermeibet mit Recht jeden Sinweis auf die lettjährigen Erörterungen ber Tagespreffe über bie Jesuitenfrage; in Zukunft wird aber die Diskuffion auf der Grundlage seiner Forschungen mit jener Ruhe und Sachkenntnis geführt werben können, die zu einer gerechten Beurteilung unerläßlich (Römische Quartalichrift, Freiburg i. Br. 1914, 1. Heft [Chies] über Bb II.) find."

"... Zusammenfassend sei festgestellt: Wie tief die Bedeutung der Gesellschaft Fesu für die Entwicklung des geschichtlichen Lebens im katholischen Deutschland ging, wie vielseitig ihre Rolle war, das ist durch die Fortsehung des Werkes Duhrs uns wesentlich klarer zur Erkenntnis gekommen."

(Theologische Revue, Münster i. W. 1914, Nr 2 [A. Dürrwaechter, Bamberg].)

In der herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Duhr, Bernhard, S. J., Jesuiten=Fabeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Vierte, verbesserte Auslage. 80 (XII u. 976 S.) M 3.60; geb. in Leinwand M 5.—

"... Ein Werk staunenswerter Gelehrsamkeit und Belesenheit zunächst; bis in die feinsten Berästelungen hinein hat Duhr dem Auftreten einer Zesuitenbeschulbigung nachgespürt, er sührt oft eine ganze Kette von Büchern vor, von denen das eine das andere abgeschrieben hat, um dann mit Sicherheit den Punkt zu tressen, da die Erdichtung ansest. Die Tagespresse, dis in kleine Revolverdsättchen, beherrscht er dabei völlig. Ich habe manche Preßbeschuldigung gegen die Gesellschaft Jesu hier zum ersten Male gelesen, bei manchem andern Worte, das mir aus der protestantischen Presse bekannt war, sind wir überrascht gewesen, es dei dem Katholiken zu sinden. Kurz, hier liegt ein Arsenal vor, das aufgesucht haben muß, wer in den aktuellen die Jesuiten betressenden Fragen ein Wort mitzureden sich berusen fühlt. Er wird so ziemlich auf alle Fragen Antwort sinden."

(Frankfurter Zeitung 1905, Nr 22.)

- hundert Jesuitensabeln. Bolfsausgabe. Siebte bis elfte, erweiterte Auflage. 80 (VIII u. 136 S.) Geb. M 1.—
- Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhösen des 16. Jahrhunderts. Auf Grund ungedruckter Quellen. gr. 80 (X u. 156 S.) M 2.20
- Aktenstücke zur Geschichte der Jesuiten-Missionen in Deutschland 1848—1872. gr. 8° (XVI u. 468 S.) M7.—; geb. in Leinwand M 8.20

"Duhrs Publikation ist ein wichtiger Beitrag zur Anlturgeschichte des 19. Jahrhunderts und zugleich von aktueller Bedeutung als aktenmäßige Empfehlung der Birksamkeit der Jesuiten..."

(Theolog. Jahresbericht, XXIII Bb, Berlin 1905. S. 642.)

Reichmann, Matthias, S. J., Der Zweck heiligt die Mittel. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Sittenlehre. gr. 80 (VIII u. 160 S.) M 2.20

"... Reichmanns Werk, welches die ganze Geschichte der Anklage stizziert und den Gegenstand in seinem tieseren Zusammenhang klar und in gefälliger Sprache erörtert, darf das Verdienst beauspruchen, die Frage gründlich dargelegt und die Widerlegung schlagend geführt zu haben. Jene, welche statt im Text zwischen den Zeilen lesen und ihre Phantasiegebilde und ihren Argwohn höher stellen als historische und kritische Beweissührungen, werden vielleicht auch jetzt nicht von ihrem Vorurteile lassen und der Suggestion des alten Wahnes weiter dienen. Aber nur sie...." (Literar. Rundschau, Freiburg 1904, Kr 12.)

In der fierderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ift erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

### Die deutschen Jesuiten auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten 1870/1871

Briefe und Berichte herausgegeben von Markus Rist S. J.

3 weite und dritte Auflage

gr. 8° (XVI u. 224 S.) M 2.50; geb. in Leinwand M 3.40

"Das Buch stütt sich in erster Linie auf Briefe und Berichte der Ordensbrüder, die von ihnen unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse in dem Feldzug 1870/71, sei es vom Schlachtseld oder Lazarett aus oder kurz nach ihrer Rücktehr in die Heinat, an die Ordensodern gerichtet worden sind. Sie geden eine anlchauliche Darstellung dessen, was die so viel geschmähren Jesuiten damals zum Besten des Baterlandes und seiner verwunderen Berteidiger, aber auch sür das leibliche und gesistige Wohl der Ariegsgefangenen geleistet haben. Es bietet einen tiesen Einblick in die Not, die Anstrengungen und Verluste, denen auch der siegreiche Teil in einem solchen Feldzug ausgesetzt ist. Wir hören die Schmerzensschreie der Verwundeten, die lindernden Trostworte der pstegenden Brüder am Sterbelager der Opfer sür das Vaterland. Wir vernehmen aber auch von den Entbehrungen und Leiden, die Mitglieder der Gesellschaft Jesu in dem Feldzuge freudig fürs Vaterland getragen haben.

"Nach dem Katalog der Ördensprovinz für das Jahr 1871 befanden sich damals in sämtlichen Niederlassungen des Deutschen Reichs 539 Fe suiten (Briefter, Scholastiffer, d. h. solche, die noch nicht die letzten Gesübbe abgelegt haben, und Brüder). Bon diesen wurden salt ein Drittel, zusammen 196 Zesuiten, darunter 70 Priester, ausgeschickt, um ihre Dienste dem Wohl der deutschen Soldaten zu weihen; dabei sind nicht gerechnet diezenigen, die sich der Pslege der in ein Lazarett in der Heimer dussenmenen Soldaten widmeten. Mehrere Mitglieder des Ordens wurden die Opfer des Pssegerberuss, der bei der großen Zahl von Verwundeten ungeheure Ansorderungen an die Gesundheit stellte. Die Zesuiten erwarben sich in ihrem Wirkungstreise hohe Anerennung seitens der leitenden ärztlichen wie militärischen Kreise. Von den in der Seelsorge oder Krankenpslege tätig gewesenen deutschen Fesuiten wurde einer, P. Aschenbrenner, mit dem Eisernen Kreuze dekoriert; 168 erhielten die Kriegsdenkmünze; — sie wurde ihnen aber in die Verbannung nachgeschickt!

"Während aber im Kriege viele, die zunächst den Jesuiten seindselig gegenüber gestanden waren, infolge der ausopferungsvollen Hingebung der pslegenden Jesuiten ihre Meinung änderten und ihre Vorurteile gegenüber dem Orden ausgaben, ja rüchaltlos das Lob ihrer Leistungen aussprachen, glaubte man in dem Verbleib dieser wenigen hundert Jesuiten im dentschen Vaterlande eine Gesahr für die Sicherheit und den Frieden des Reiches erblicken zu müssen und trieb sie in die Verdanung. Die Lektüre diese Vuches ließe die maßgebenden Kreise — wenn sie sich belehren wollten — so recht erkennen, wie und ankbar und ungerecht es ist, diesem Orden auch heute noch die Wirtsamkeit im Deutschen Reiche zu verbieten."

(Academia, Vertin 1913, Ar 6.)

"... Dadurch, daß die Kriegsteilnehmer selbst zu Wort kommen, zeichnet sich das Buch durch Frische und Lebendigkeit der Schilderung aus. Wenn auch die Beschäftigung der Fesuiten in erster Linie eine seelsorgerische war, so haben sie doch auch nach den Berichten sich mit Eiser der Pflege der Verwundeten hingegeben und bei ihrem oft äußerst mühseligen und anstrengenden Werk zuweilen Undank und Wißtrauen, viel öfter Anerkennung und sebhaften Dank geerntet."

(Deutsche Militärärztliche Zeitschrift, Berlin 1913, 18. Heft [Haberling, Köln].)

In der herberschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

# Die Gesellschaft Jesu

Thre Sakungen und ihre Erfolge Don Morik Meschler S. J.

Erfte und zweite Auflage

80	(X]	I u.	308	$\mathfrak{S}$ .)			4	M 1.50;
geb.	in	Leir	ıwand	) .				M 2.—

"... Welchlers Zweck war der, "ichlecht und recht zu zeigen, was die Gesellschaft ift, was sie will und wie sie dieser Absicht entsprochen hat. Also eine einfache und sachgetreue Darlegung des Instituts und seiner Geschichte auf Grund der Konstitutionen des Ordens und der päpstlichen Bullen und Erlasse sür vorurteilsfreie und wohlwollende Leser ist der Zweck dieser kleinen Arbeit' (Vorwort S. vii). Der Versassen hat das gesteckte Ziel erreicht. Daß ein gut Teil der Begeisterung und Liebe, welche Weschler sür seinen Orden hegt, auch in sein Buch mit eingeslossen ist und aus dem nüchternen Darsteller nicht selten den warmen Verteidiger macht, ist nicht zum Schaden der Volkstümlichkeit des Buches ausgeschlagen, das auf alle vorurteilssreien Leser Eindruck machen wird. In den Kreisen der Gebildeten und Halbgebildeten verdient es weiteste Verbreitung. Ich glaube aber, daß es auch unsere zeitunglesende Arbeiterwelt mit größem Kutzen lesen wird."

(Die Bücherwelt, Köln 1912, Nr 9/10.)

"... Was P. Meschler geschrieben, ehrt den Orden, dem es gilt, ehrt aber auch den Herzensadel, dem es entsprungen." (Bastoralbiatt, Köln 1912, Nr 11.)

"Ein hohes Lied zum Preise der Gesellschaft Jesu, gesungen von einem ihrer verdientesten Veteranen. So läßt sich diese Schrift bezeichnen, die Weschler nach 60jährigem Leben in der Gesellschaft über ihren inneren Geist und ihre Arbeiten für Gottes Ehre und Menschenwohl veröffentlicht. . . . Weschlers Apologie der Gesellschaft Jesu ist um so wirksamer, je mehr sie alles Phrasenwerk vermeidet; die ehrliche Begeisterung für den Orden, die aus jeder Zeise spricht, kann den Sindruck nicht versehlen. Weschler verleugnet auch hier seine Sprachmeisterschaft nicht."

(Allgemeines Literaturblatt, Wien 1912, Nr 12.)

"... Die Lektüre bes frisch geschriebenen Buches ist sehr interessant, auch für evangelische Christen." (Dienet einander, Leipzig 1912, Ar 6.)

In der herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

# Dr Johannes B. Kifiling **Geschichte des Kulturkampses**im Deutschen Reiche

Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands

Drei Bande. 80

Erster Band: Die Vorgeschichte. (X u. 486 S.) M 6.50; geb. in Leinwand M 7.50

3 weiter Band: Die Kulturkampfgesetzgebung 1871 – 1874. (VIII u. 494 S.) M 6.50; geb. M 7.50

Dritter Band: Der Kampf gegen den passiven Widerstand. Die Friedensverhandlungen. Erscheint 1915.

"... Kißlings Werk ist nicht eine, sondern schlechthin die Geschichte des großen Geisterkampses in Deutschland auf kirchenpolitischem Gebiete, und sie wird die letzte sein, denn schwerlich dürste nochmals ein Hikvister an die gewaltigen Stoffmassen herantreten und gleich ihm geistig durchdringen und in lebendige Formen gießen. Das Werk wird seinen Weg finden zum Herzen der deutschen Katholiken."

"... Auch der zweite Band ist ungemein reichhaltig; die Fülle von Ereignissen, Gesehen, Berwaltungsmaßregeln, Parlamentsdebatten und Zeitungsäußerungen ist übersichtlich geordnet und gut dokumentiert.... Im ganzen zeigt auch dieser zweite Band, daß man es mit einem Quellenwerk ersten Kanges zu tun hat..."

(Franksuter Zeitung 1914, Kr 32.)

"Der zweite Band dieses für die Kulturkampfforschung so überaus wichtigen Bertes umfaßt die Rulturkampfgesetzgebung 1871-1874. Durch bie umfangreichen Memoiren und die Briefliteratur aus jener Zeit ist die psychologische Seite des Kulturkampfes in ein helleres Licht getreten. Aber Dr Kigling hat fie nur verwertet im Interesse des historischen Wertes seiner Arbeit. Er hat das ganze ihm zugängliche und von ihm zum Teil erstmalig bearbeitete Material zu einer anschaulichen Darftellung verarbeitet. Biele Aftenstücke sind vollständig, andere, wie auch die wichtigsten Parlamentereben, auszugeweise mitgeteilt. Der Rulturtampf der 70er Sahre hat mit der Riederlage bes Staates geendet. Der neue Kulturkampf hat icon begonnen und wird auf bem Gebiete der Volksichule ausgefämpft. Die Rulturfämpfer verfolgen dieselben antichriftlichen Ziele. Darum hat Dr Kiflings Geschichte des Kulturkampfes neben dem historischen einen eminent praktischen Wert auch für die Protestanten. Man lernt den Gegner beffer kennen, wenn ihm die Maste vom Gesicht genommen ift. Dr Kifling hat sein Geschichtswerk im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholifen Deutschlands geschrieben, also junächst im Interesse ber romisch-katholischen Kirche, aber auch unsere Kirche wird großen Nuten daraus ziehen können."

(Sächsisches Kirchen- und Schulblatt, Leipzig 1914, Nr 8.)

In der herberschen Derlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Bachem, Dr Julius, Ludwig Windthorst. Ein Lebensbild. 1. bis 10. Tausend. 8° (IV u. 28 S.) M — 25

"... In würdiger Weise trägt das Büchlein bei zur Ehrung Windthorsts, zur Pflege der von ihm vertretenen Ibeale. Das kleine Schriftchen bietet eine Fülle von Anregung dem Mann des Volkes sowohl wie dem Gelehrten, und die Zeit des Kulturkampses, in der Windthorsts Kame bekannt wurde, liegt weit genug hinter uns, um diesen hervorragenden Parteigänger des Katholizismus auch weiteren nichtkatholischen Kreisen in die Erinnerung zurückzurusen."

(Deutsche Gemeinde-Zeitung 1912, Nr 7.)

- Bachem, Dr Julius, und Dr Karl Bachem, Die kirchenpolitischen Kämpse in Preußen gegen die katholische Kirche, insbesondere der «große Kulturkamps» der Jahre 1871—1887. Sonderabbruck der Artikel ["Preußische Kirchenpolitit" und "Kulturkampf und Maigeschgebung"] aus der dritten Auflage des Staatslegisons der Görress-Gesellschaft. Leg. 28° (IV S. u. 88 Sp.) M—.60
- Köth, Karl, S. J., Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler. Ein Lebensbild. Wit 29 Abbildungen. 8° (XII u. 276 S.) M 3.—; geb. in Leinwand M 3.60
- "Die Verson, der Charafter und das Wirken des großen sozialen Bischofs, den Kapst Vius IX. einen Heiligen genannt hat, sind in dem Buche mit lapidaren Strichen, doch umfassend und gemeinverständlich gezeichnet. Modern und vorbildlich zugleich ist die seine Gliederung des Stosses, die prägnante Benennung der einzelnen Kapitel und die knappe Kürze in Abhandlung derselben. "Ein biographisches Kunstwerk". (Die katholische Welt, Limburg 1918, August-Hest.)
- Lauer, Dr Hermann, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Bon der Gründung des Großherzogtums bis zur Gegenwart. 8° (XII u. 382 S.) M3.20; geb. in Leinwand M4.—
- Maas, Dr heinrich, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Mit besonderer Berücksichtigung der Regierungszeit des Erzbischofs Hermann v. Vicari. Mit dem Bildnis des Erzbischofs Hermann v. Vicari. gr. 8° (XXIV u. 692 S.) M 10.—; geb. in Halbstranz M 12.—
- Schofer, Dr Joseph, Bischof Lothar von Kübel. Sein Leben und Leiden dargestellt. Mit einem Bildnis. 8° (VIII u. 280 S.) M 2.80; geb. in Leinwand M 3.50
- "... Kübel ist H. v. Vicari in der erzbischöflichen Würde nicht gefolgt, um so mehr aber auf dem Arenzweg als trener Erbe seines Geistes... Die Konzilswirren, der Altsafblikensturm, der Streit um die Mischschufen, die Kulturkampsgeschgebung und saft ununterbrochene persönliche Angrisse machten seine Berwaltung zu einer Kette von Leiden... Benn ze ein Bischof ein ehrendes Andenken verdient hat, so dieser demätige, selbstose Märthrer seiner Pflicht... Recht vieles und Lehrreiches ist zusammengebracht, kurz gedrängt, wie man es heute wünscht, um rasch vieles zu beherrschen, das Ganze eigentlich ein Kompendium der Geschichte des badischen Kulturkampses mit seiner Borbereitung und seinen Begleiterscheinungen. Ber zene Zeiten mit durchlebt hat, wird den summarischen Bericht nicht ohne Bewegung an sich vorüberziehen lassen. An dem Gedächtnis des edlen Dulberbischofs aber ist eine Ehrenpslicht erfüllt, zugleich dem Alerus der Erzdößese Freiburg ein leuchtendes Borbild der kirchlichen Treue vor Augen gestellt."

## REV15

ÚK PrF MU Brno 3129S03288